



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.



BdSt

*Die öffentliche
Verschwendung
2012*



*40. Schwarzbuch des
Bundes der Steuerzahler
Die öffentliche Verschwendung
2012*

Geleitwort

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

angesichts der Staatsschuldenkrise werden Summen aufgerufen, die sich ein normaler Mensch nicht mehr vorstellen kann. Ausgaben von 10.000 Euro für verkehrsberuhigende Matten, die dann nicht zum Einsatz kommen, erscheinen da wie Peanuts. Zäune, die keinen Nutzen haben, sind zwar ärgerlich, aber der Schaden fällt doch kaum auf, oder? Und Baukostenüberschreitungen sind doch die Regel. Weshalb regen wir uns auf? **Vorsicht**, diese Einstellung nährt einen Fatalismus, der die Organisation des Staates grundlegend gefährdet. Jeder Euro Steuergeld muss zunächst durch uns verdient werden, bevor wir ihn zur treuhänderischen Verwendung in die Kassen des Staates geben. Deshalb sind Verschwendungssummen irrelevant. In Sachen Steuergeldverschwendung darf es kein „egal“ oder „nicht so schlimm“ geben!

In diesem Sinne veröffentlicht der Bund der Steuerzahler sein Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“. Mit diesem Buch sensibilisieren, mahnen wir und klagen an. Wir nennen Ross und Reiter, sorgen für Transparenz, klären auf und stellen Zusammenhänge her. Seit 40 Jahren machen wir das, weil es wichtig ist, immer wieder über Fehlentscheidungen, unsachgemäßen Umgang mit Steuergeld und Verschwendung, aber auch Betrug zu sprechen. Vor einer Therapie muss eine gute Diagnose gestellt werden. Nur dann hat der Kampf gegen Steuergeldverschwendung Erfolg.

Seit wir 1972 unser erstes Schwarzbuch vorstellten, hat sich vieles zum Guten gewendet. Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit. Das haben auch die Kassenwarte der Nation verstanden. Trotzdem fehlt es in Politik und Verwaltung immer wieder an Kostenbewusstsein und es kommt zu Fehlentscheidungen. Diese Fälle müssen weiterhin effektiv bekämpft werden. Auch deshalb resignieren wir nach 40 Jahren Schwarzbuch nicht. Im Gegenteil. Unser Kapitel „Verschwendung droht“ ist so prominent vertreten wie nie zuvor. Unsere präventive Wächterfunktion werden wir auch künftig voll ausfüllen. **Helpen Sie dabei mit, indem Sie uns mögliche Fälle melden.** Wir recherchieren, fragen nach und bewerten dann. Diese Arbeit lohnt sich, denn durch unsere Interventionen konnten und können Steuergelder geschont werden. Unsere Erfolgsfälle zeigen dies deutlich auf.

Viel Arbeit liegt vor uns, unterstützen Sie uns dabei. Der Bund der Steuerzahler wird durch seine Mitglieder getragen. Wenn Sie nicht schon Mitglied sind, dann sollten Sie es werden! Sie werden sehen, es lohnt sich.



Reiner Holznagel

Präsident des
Bundes der Steuerzahler

Impressum

Herausgegeben vom
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Französische Str. 9-12
10117 Berlin

www.steuerzahler.de

Fotos: BdSt-B.W. (1), BdSt-M.V. (1), BdSt-S.A. (1), BdSt-S.H. (1), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (1), Bundeswehr (1), Defeld (2), Eike Zenner/Fuldaer Zeitung (1), Fotolia (1), Gemeinde Reilingen (1), Günter Wicker /Flughafen Berlin Brandenburg (1), Günther (2), Hildebrand (2), Kämpfer (1), Knobloch (2), Köhn (2), Kraus (2), Kreiszeitung Wesermarsch (1), Landeshauptstadt Kiel (1), Mahrle (1), Meierjohann (2), Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (1), Müller (1), Ortmeier (1), Ostfriesen-Zeitung Aurich (1), Peters (1), Ritch (1), Schreiter (2), Schweitzer (1), Sturmflutwelten Blanker Hans (1), Wikipedia/darkone (1), Winkel (1), WSA Kiel-Holtenau (1), Wüst (1)

Design: Joachim Holz
www.diegestalten.com

Gesamtherstellung:
Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

Stand: September 2012
Das Manuskript basiert auf einer
von den Landesverbänden des
Bundes der Steuerzahler erstellten
Materialsammlung. Es wurde in der
Bundesgeschäftsstelle von Sebastian Panknin bearbeitet.

Brücken, Verkehr & Co.

Wo Steuergelder im Verkehr stecken bleiben ...

Hannover. Steuerbürger im Stadtteil Ricklingen der Landeshauptstadt Hannover sind entsetzt. Ende August 2012 begann dort der Rückbau des Fahrradwegs an der Ostseite der Stammestraße. Weil die Stammestraße in ihrem südlichen Teil als Tempo-30-Zone gilt, sind Fahrradfahrer nicht verpflichtet, den Radweg zu nutzen. Sie sollen auf der Straße fahren. So will es die verbohrte Verkehrspolitik der Landeshauptstadt. Doch muss man geschätzte 70.000 Euro aus der Steuerkasse für den kompletten Rückbau eines intakten Radwegs und für die Neupflasterung als erweiterter Bürgersteig ausgeben? Der Bund der Steuerzahler sagt Nein! Zur Beseitigung der Schlaglöcher auf anderen Straßen der Landeshauptstadt Hannover fehlt das Geld, in der Stammestraße wird es verschwendet.

Stephanskirchen. Kein glückliches Händchen hatte die Gemeinde Stephanskirchen bei der Anschaffung und Installation von sog. „Berliner Kissen“ zur Geschwindigkeitsregulierung im Salinweg. Die Bremsschwellen, einschließlich ihrer Montage, kosteten rund 10.000 Euro. Im Winter wurden die „Kissen“ demontiert. Wegen Lärmbelästigungen durch die Betonschwellen wehrten sich die Anlieger des Salinwegs gegen den erneuten Einbau der Schwellen im Frühjahr. Seitdem liegen die „Berliner Kissen“ gleichsam nutzlos im Stephanskirchner Bauhof. Nach Mitteilung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Ste-

phanskirchen werden die Bremsschwellen künftig entsprechend ihrem flexiblen Montagesystem „für kurzfristig erforderliche Verkehrsberuhigungsmaß-



Im Rathaus musste man erkennen: Am Bürgerwillen führt kein Weg vorbei.

nahmen im gesamten Gemeindegebiet nach Bedarf verwendet. Einen dauerhaft festen Standort wird es vermutlich nicht geben“. So hat sich die Gemeinde Stephanskirchen mit ihren „Berliner Kissen“ eine rund 10.000 Euro teure Anschaffung geleistet, ohne eine 100-prozentige Verwendung dafür zu haben.

Insel Poel. Seit Kurzem verbindet eine neue 56 Meter lange Fuß- und Radwegbrücke quer durch den Schilfgürtel des Kirchsees Niendorf und Kirchdorf auf der Insel Poel. Die alte Querung war derart marode, dass sich die Gemeinde



Die Fuß- und Radwegbrücke auf Poel im Frühjahr 2012. Fehlt da nicht etwas?

Poel seit 2005 mit dem Neubau der Brücke befasste. Im Jahr 2010 wurden Gesamtkosten von 170.000 Euro für den Brückenneubau mit edlem westafrikanischem Bongossi-Holz ermittelt. Ein externes Ingenieurbüro wurde damit beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen. Doch dieses versäumte es, die Anbindung der Brücke auf beiden Seiten mit auszuschreiben, die aber aufgrund des Neubaus zwingend erforderlich wäre, um überhaupt auf die Brücke zu gelangen. Zudem stellte sich bei Sichtung der Angebote heraus, dass das günstigste Angebot für die Brücke bereits ohne die erforderliche Anbindung über dem kalkulierten Gesamtpreis lag. So beauftragte die Gemeinde vorerst nur den reinen Brückenbau. Der kommunale Bauhof sollte sodann für die Wegeanbindung sorgen. Doch dieser schaffte es aus terminlichen Gründen nicht, die Zuwegung zu Saisonbeginn, wie eigentlich geplant, herzustellen. Zwar war die Brücke seit Monaten fertig, doch konnten Radfahrer und Fußgänger diese nicht nutzen, da sie quasi

von der Außenwelt abgeschnitten war. Um die Brücke dennoch für die Saison 2012 nutzbar zu machen, beauftragte die Gemeinde kurzfristig eine private Baufirma mit der Herstellung der Brückenanbindung. Am Ende standen Gesamtkosten von 185.000 Euro. Die Steuerzahler ärgern sich über die Mehrkosten, vor allem aber über die nachlässige Realisierung, die zu einer unnötig verzögerten Fertigstellung geführt hat.

Hamburg. Im Hamburger Hafen wird viel Geld verdient, wovon die Stadt über Steuereinnahmen überproportional profitiert. Deshalb soll der Hafen weiter wachsen. Zuständig für Planung und Ausführung ist die städtische Hamburg Port Authority (HPA). Vorausplanendes Denken ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Flächenmanagement, weshalb Miet- und Pachtverträge in der Regel befristet werden. Doch in Europas zweitgrößtem Hafen wird auch Geld versenkt – zum Ärger der Steuerzahler. So offenbar auch im Zusammenhang mit einer Fläche im Hafengebiet Stein-

werder. Die Fläche war teilweise an ein Logistikunternehmen vermietet, bis die HPA von ihrem vertraglichen Recht Gebrauch machte und die Fläche für andere Zwecke beanspruchte. Dem Unternehmen wurden zum Ausgleich 118 Mio. Euro aus der Stadtkasse gezahlt. Zum Ärger der Steuerzahler wirft der Deal viele Fragen auf. Von zentraler Bedeutung ist der Grund für die Zahlung der ungewöhnlich hohen Summe. Zwar gibt es seit einigen Jahren Überlegungen, das Hafeneareal zur Errichtung eines Umschlagplatzes für Leercontainer zu nutzen. Der Senat räumt jedoch ein, dass es hierzu weder Beschlüsse noch konkrete Pläne gibt. Überhaupt befasste er sich mit diesem Thema noch nicht offiziell. Auch liefern weder der neue Hafententwicklungsplan, die Erläuterungen im Haushaltsplan oder Anfragen der Bürgerschaft konkrete Gründe für die übereilte Räumung des Areals. Ein öffentliches Interesse an dem Deal besteht also nicht unmittelbar. Fragen wirft auch ein Personalwechsel von dem betroffenen Unternehmen zur HPA auf, die bisher nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Obwohl der CDU-geführte Senat im vergangenen Jahr zunächst bestritt, dass der ehemalige Mitarbeiter an den Verhandlungen mitwirkte, räumt der SPD-Senat im Mai 2012 ein, dass dieses so nicht zutrifft und der Betreffende sehr wohl in die Vertragsverhandlungen involviert war. Detailfragen des Steuerzahlerbundes, die

zur Klärung des Sachverhalts bei der HPA eingereicht wurden, sind von der Hafenebehörde und von der zuständigen Wirtschaftsbehörde unter Hinweis auf das Vertragsgeheimnis nicht beantwortet worden. Doch der Steuerzahlerbund bleibt der Sache auf der Spur und wird den Hamburger Nebel lichten.

Bund/Bayern. Bei der sogenannten „Grünbrücke“ im Neuwirtshäuser Forst über die Autobahn A7 in der Nähe der Ausfahrt Bad Kissingen/Oberthulba fragen sich die Steuerzahler, ob es sich hierbei um ein Stück „Natur- und Wildschutz“ oder schlicht um einen „Schildbürgerstreich“ handelt. Um Rotwild und Luchs das gefahrlose Überqueren der A7 zu ermöglichen, wurde eine „Grünbrücke“ mit einer Breite von 50 Metern errichtet. Damit soll die durch die Autobahn entstandene Abgrenzung zwischen den Populationen aufgehoben und eine Verbindung durch einen Wildtierkorridor geschaffen werden. Dabei führt in einer Entfernung von lediglich rund 100 Metern eine kleine 4 Meter breite Brücke als Verlängerung eines Waldwegs über die Autobahn. Darüber sind vermutlich bisher Rehe und Luchse gewechselt, da ein Wildschutzaun andere Wildwechsel über die Autobahn verhindert habe. Aber „der Standort für eine Grünbrücke im Neuwirtshäuser Forst ist mit höchster Priorität sowohl im bayerischen „Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeut-



Teure Wildbrücke - musste das sein?

samen Wildkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern’, als auch in der von der Bundesanstalt für Naturschutz in Auftrag gegebenen „Prioritätensetzung zur Wiedervernetzung von Ökosystemen, Maßnahmenswerpunkte zur Überwindung straßenbedingter Barrieren“ enthalten“ – wie die Autobahndirektion Nordbayern den Bund der Steuerzahler wissen ließ. Die erwähnte nur 100 Meter entfernte Waldwegüberführung war nach Auffassung der Autobahndirektion Nordbayern jedenfalls nicht geeignet, die Funktion der „Grünbrücke“ zu übernehmen. Die Kosten für das Brückenbauwerk von immerhin 5 Mio. Euro aus Bundesmitteln haben die Steuerzahler zu berappen. Diese fragen sich, ob die millionenteure „Grünbrücke“ tatsächlich zwingend erforderlich war.

Bietigheim-Bissingen. Für den, der in Bietigheim-Bissingen im Kreis Ludwigsburg einen Parkplatz sucht, gibt es einen todsicheren Tipp: Das Parkhaus der Park-and-ride-Anlage am Regionalbahn-Halt Ellental. 82 Parkplätze befinden sich dort im Besitz der Stadt und die meisten davon sind ständig frei. Ungeachtet der günstigen Preise von einem Euro für ein Tagesticket. Vielleicht liegt es daran, dass das Parkhaus zwei Decks hat, eines davon gehört zu einem Supermarkt, und dort ist das Parken – leider, so wird sich die Stadt denken – kostenlos möglich. Gekostet hat der Bau rund eine Million Euro, davon stammen ca. 560.000 Euro vom Land. Und genau das ist der Knackpunkt. Denn Fördergelder vom Land für Park-and-ride-Anlagen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden nur gewährt, wenn die Anlage auch benötigt wurde.

Im Amtsdeutsch heißt das, dass die Förderziele erreicht werden. Was hier ganz offensichtlich nicht der Fall ist.

Auch der Rechnungshof war nicht amüsiert über das besagte Parkhaus, wie in seiner Denkschrift aus dem Jahr 2007 nachzulesen ist. Und so kam es, wie es kommen musste: das Regierungspräsidium Stuttgart verlangte die ausgezahlten Fördergelder des Landes samt Zinsen zurück. Denn eine Park-and-ride-Anlage, die nicht genutzt wird, verdient auch keine Förderung. Die Stadt allerdings verweigerte die Rückzahlung. Sie sah den Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) in der Verantwortung. Schließlich hatte sich die Stadt beim VVS erkundigt, wie viele Stellplätze für den neuen Bahnhofsteil nötig seien. Laut der Stadt empfahl der VVS 100 bis maximal 150 Parkplätze. Im Nachhinein muss man feststellen, dass die Stadt gut daran getan hat, das Ganze etwas kleiner auszuführen. Wobei „klein“ bei einer Auslastung von gerade einmal zehn Prozent immer noch zu groß ist. Schließlich landete der Streit vor dem Gericht und endete nach nun fünf Jahren in einem Vergleich. Statt der vollen Summe muss die Stadt „nur“ die Hälfte der Fördergelder erstatten, also rund 280.000 Euro. Doch auch die andere Hälfte des Zuschusses muss der Steuerzahler tragen, denn dieses Geld ist schließlich auch Steuergeld. Aber immerhin ist die Stadt zuversichtlich, die Auslastung des Parkhauses deutlich zu steigern. Man plant eine

neue Ballsporthalle und wird das lokale Wohngebiet weiter ausbauen. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist aber sehr fraglich. Fazit des Ganzen: Die Steuerzahler müssen für ein Parkhaus aufkommen, das fast keiner benutzt, weil es keiner braucht. Ob nun der VVS eine falsche Prognose gestellt hat oder der Fehler bei der Stadt liegt, die ein Parkhaus wollte, ist für die Steuerzahler einerlei. Sie müssen so oder so die Kosten berappen.

Augsburg. Brachte die Sanierung der Gehwege im Zuge der rund 19,5 Mio. Euro teuren Erneuerung der Maximilianstraße in der Stadt Augsburg für die Bürger tatsächlich „ein Stück mehr an Lebensqualität“? Die Gehwege in der Maximilianstraße wurden – nach fragwürdiger Aufhebung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens und anschließender freihändiger Vergabe – mit Granitplatten aus Portugal ausgestattet. Doch auch nach genügend langer Austrocknungszeit ergab die neu verlegte Oberfläche ein unruhiges und fleckiges Bild. Auch „mechanische Beschädigungen“ der Granitplatten ließen sich feststellen. Der Einbau eines offenbar wenig witterungsbeständigen Plattenmaterials führte zum Teil zu einer Durchnässung der Platten mit Fleckenbildung. Also zunächst keine Spur von einer dauerhaften städtebaulichen Verbesserung! Wie hat man die Sanierung der Gehwege in der Maximilianstraße nur so verpfuschen können? Zwischenzeitlich

wurden Proben des verbauten Materials von zwei unabhängigen Baustofflaboren auf ihre Eigenschaften untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die stark dunklen Granitplatten eine



Schöne Granitplatten aus Portugal, leider zu wenig witterungsbeständig.

„zu hohe Wasseraufnahmefähigkeit“ aufweisen. Eine Nachbesserung wird nach Mitteilung der Stadt Augsburg aufgrund eines „zweistufigen Mängelbeseitigungsplans“ erfolgen: „In der ersten Stufe werden die ganz dunklen, d. h. stark saugfähigen Platten durch die Baufirma ausgetauscht. Die übrigen Steine werden einen weiteren Winter lang beobachtet und im Frühjahr 2013 wird als

zweite Stufe entschieden, ob weitere Platten ausgetauscht werden müssen“. Bleibt zu hoffen, dass die Stadt Augsburg in Zukunft von derartigen Schildbürgerstreichen verschont und nicht auch noch auf zusätzlichen Kosten sitzen bleibt!

Wismar. Manchmal sehen sich die Kommunen vor Ort mit so schwerwiegenden Problemen konfrontiert, dass ihnen eine Lösung nicht zugetraut und allein überlassen werden kann. Dann ist der Bund gefragt, um mit Steuergeldern externen Sachverstand einzukaufen, der republikweit für Abhilfe sorgen muss. So geschehen bei einem der größten Konfliktpotenziale auf kommunaler Ebene – dem Radfahren in denkmalgeschützten Parkanlagen. Für 108.700 Euro beauftragte das Bundesverkehrsministerium unter Vermittlung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Hochschule Wismar, eine Studie über Regelungen zum Radfahren in denkmalgeschützten Parkanlagen zu erarbeiten. Projektlaufzeit November 2009 bis Februar 2012. Der permanente Konflikt zwischen denkmalpflegerischen Aspekten einerseits, dem Fußgängerverkehr andererseits und den Radfahrern müsse dringend entschärft werden. Dazu soll das Projekt aufzeigen, wie die aktuellen Regelungen in den Kommunen aussehen und Fallbeispiele aus verschiedenen deutschen Städten zusammentragen. Zur Analyse gehören Fragen des Verhaltens, der Infrastruktur sowie rechtliche und orga-

nisatorische Regelungen. Herauskommen soll eine rettende Handreichung für die Kommunen, um das Spannungsfeld Denkmalschutz/Radverkehr entschärfen zu können. Dumm nur, dass von der Handreichung bisher nichts zu sehen ist. Denn bis Redaktionsschluss lag dem auftraggebenden Verkehrsministerium



Regulierungswut: Radfahren in Parks.

die Studie nicht vor. Eine Bewertung der Ergebnisse konnte daher durch den Bund bisher nicht erfolgen. Der Steuerzahler fragt sich indes, warum eine solche lokale Problemlage nicht durch betroffene Kommunen im Rahmen eines

Erfahrungsaustauschs selbst organisiert werden kann. Dass der Bund hier interveniert, demonstriert eindrucksvoll die bürokratische Regulierungswut einiger Beamter – auf Kosten der Steuerzahler, versteht sich.

Niedersachsen. Der Weg zur Steuergeldverschwendung ist oft mit guten Absichten gepflastert – etwa mit dem Tierschutz. Um Wildunfälle auf stark befahrenen Straßen und Autobahnen zu verhindern, erfreuen sich sog. „Grünbrücken“ einer immer größeren Beliebtheit. Dabei handelt es sich um voll bepflanzte Brücken, die zwei Waldbereiche miteinander verbinden und Tieren den gefährlosen Wechsel ermöglichen. Bei der zwischen Roringen und Waake (B 27 im Landkreis Göttingen) im Bau befindlichen 50 Meter breiten und kilometerweit einzuzäunenden Grünbrücke ging dem Land Niedersachsen jedoch das Augenmaß verloren. Denn die Standortwahl wurde vornehmlich mit dem Schutz der dort lebenden Wildkatzen begründet. Viele sind es aber nicht – selbst die Umweltorganisation BUND kam bei ihrer Zählung auf ganze neun Wildkatzen in den nahen Wäldern. Ob das die geschätzten Baukosten von ca. 2,6 Mio. Euro für die Grünbrücke mitsamt der „wildkatzensicheren“ Zaunanlage rechtfertigt, ist daher höchst zweifelhaft. Ende 2012 können sich die Wildkatzen (und ihre tierischen Kollegen) dann auf der fertiggestellten Grünbrücke toben. ■

Fehlplanungen

Diese Projekte hätten besser laufen können ...

Offenburg. Aller guten Dinge sind drei. So sagt es der Volksmund, aber dass das nicht immer den Tatsachen entspricht, zeigt ein Vorgang aus Offenburg im Ortenaukreis. Am Gifzsee, einem beliebten Strandbad vor Ort, wurde im Jahr 2007 ein Edelstahlbecken als Kinderbereich installiert. Ersetzt wurde damit die alte Kinderanlage, die damals aus einem maroden Betonbecken bestand. Baukosten für das neue Kinderbecken: Rund 110.000 Euro. Doch untersagte die Gesundheitsbehörde zwei Jahre darauf den Weiterbetrieb, denn leider wurde beim Bau des Edelstahlbeckens die Mess- und Regeltechnik nicht mit erneuert und seitdem keinerlei Wartungen mehr durchgeführt, sodass die vorgeschriebenen Wasserwerte nicht mehr eingehalten wurden. Die Wasseraufbereitung war also marode und hätte für ca. 180.000 Euro erneuert werden müssen. Zu teuer, befanden die zuständigen Technischen Betriebe Offenburg (TBO), also wurde das Becken mit einem Holzboden versehen und fortan als Sitzgelegenheit genutzt. Im Mai 2010 folgte der nächste Versuch. Für 33.000 Euro wurde ein schwimmfähiges Kunststoffbecken im See verankert. Doch auch daran hatten die Kinder keinen großen Spaß, denn im Jahr 2011 stellte man fest, dass sich durch Algenbildung eine erhöhte Rutschgefahr einstellte. Um Unfällen vorzubeugen, hätte das Becken täglich intensiv gereinigt werden müssen. Immerhin hatten die Badegäste – man ahnt

es – nun eine weitere Sitzgelegenheit, denn auch das Kunststoffbecken wurde mit einem Holzboden versehen. Diese neue Sitzgelegenheit wurde auch gut angenommen, aber was noch immer fehlte war ein funktionierender Kinderbereich. Versuch Nummer drei ist nun eine Flachwasserzone für Kleinkinder. Sogar mit einer Schwengelpumpe speziell für die Kleinen zu vergleichsweise günstigen Kosten von 7.000 Euro für die gesamte Maßnahme. Bleibt aus Sicht der Steuerzahler zu hoffen, dass der dritte auch der letzte Versuch ist.

Bund. „Doppelt hält besser“, meint das Bundesarbeitsministerium (BMAS) und finanziert den halben Etat der „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ (KAN). Gut eine Million Euro kostet das den Steuerzahler jährlich. Und was bekommt er dafür? Nichts, was das „Deutsche Institut für Normung“ (DIN) nicht auch leisten könnte. Im Kern geht es hier um Geräte und Produkte, die so genormt sein müssen, dass sie Arbeitsschutzanforderungen genügen. Die Betroffenen, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die Unfallversicherungen und staatliche Behörden, sollen über die KAN ihre Erfahrungen und Wünsche einschleusen. Die KAN „bringt diese gebündelte Arbeitsschutzposition über das DIN in die Normung ein“, argumentiert das BMAS. Wie überflüssig, denn über das DIN kann sich jeder Betroffene ohnehin engagieren. Das DIN führt Se-

ekretariate, Komitees und Arbeitsgruppen, um – wie es selbst sagt – „auf europäischer und internationaler Ebene die deutschen Normungsinteressen aktiv wahrzunehmen“. Und weiter: „Die interessierten Kreise, also die Kunden des DIN, setzen sich aus sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zusammen: Es sind sowohl Nichtregierungsorganisationen [...], aber auch kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen, Handwerk, Verbände, Wissenschaft, Forschung und der Staat vertreten“. Zusätzliche Millionenbeträge vom Steuerzahler für zusätzliche Gremien sind also unnötig. Die interessierten Kreise können auf Gesetzgebungsebene in Brüssel oder Berlin ihren Einfluss – so wie in jedem anderen Politikbereich auch – geltend machen. Und wenn es um die eigentlichen Normungsausgestaltungen geht, ist das DIN der bewährte Adressat. KAN? Kann entfallen!

Itzehoe. Kaum zu glauben, aber leider wahr: Bei der Planung für die neue Sporthalle in der Itzehoer Gutenbergstraße wurde die Gestaltung der Außenanlagen schlichtweg vergessen. Erst als der Baukörper der neuen Großsporthalle fast fertig war, stellte man fest, dass für Parkplätze, Fahrradständer, Zuwegungen und Zäune kein Geld mehr da war. Der einfache, aber ärgerliche Grund: Niemand hatte die Außenanlagen geplant und folglich wurde ihre Gestaltung auch bei der Kostenschätzung

nicht berücksichtigt. Dabei geht es hier nicht nur um eine optisch ansprechende Gestaltung, sondern schlichtweg um die Nutzbarkeit der neuen Halle. Denn nach den Planungsunterlagen war auch eine Fortsetzung der Hausanschlüsse im Außenbereich nicht vorgesehen. Außerdem müssen die Zuwegungen befestigt sein, damit man überhaupt in die neue Halle kommt. Jetzt will man Regressansprüche gegen den planenden Architekten prüfen. Denn bereits die Hochbaumaßnahmen wurden 110.000 Euro teurer als geplant, weil Leistungen in der Ausschreibung vergessen oder missverständlich dargestellt wurden. Alles in allem rechnet man mit 370.000 Euro Mehrkosten für die ursprünglich mit 3,2 Mio. Euro kalkulierte Sporthalle.

Frankenroda. Die Einwohner hatten ihren Kindergarten einst selbst gebaut und das Gebäude gut gepflegt. Für die Erweiterung der Betriebserlaubnis hatte die Gemeinde noch 2008 in die Einrichtung investiert. Zudem hielt sie für den Nachbarort Ebenshausen Kita-Plätze vor. Aus dem Konjunkturpaket II beantragte Frankenroda 18.306 Euro Bundesmittel und 6.102 Euro Landesförderung für die Kita zur Erneuerung der Fenster und Türen mit Wärmeschutzverglasung und zur Heizungserneuerung. Das Geld wurde bewilligt, weil die Gemeinde im Antragsverfahren angab, dass eine längerfristige Nutzung gewährleistet sei. Die Gemeinde aber setzte „die Hoffnung



Falsch gedacht. Trotz Investitionen musste die Kita leider schließen.

darauf, dass sie ja nun die Einrichtung, lt. gesetzlicher Vorgabe, für fünf Jahre weiter betreiben muss“, schreibt die Bürgermeisterin der Redaktion und schiebt die Hoffnung nach einer Entlastung der Gemeinde durch ein geändertes Kindertageseinrichtungsgesetz gleich nach. So kam es aber nicht. Als die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen zurückgingen, bekam die Gemeinde finanzielle Schwierigkeiten. Bis 2009 konnte die Kita mit großen Anstrengungen finanziert werden, weil alle anderen Ausgaben fast auf null Euro gefahren wurden. Dann war eine Konsolidierung des Haushalts nicht mehr zu umgehen. 2009/2010 wurden noch 12 Kinder betreut und für 2011 erwartete der Träger zwischen sieben und zehn Schützlinge. Die Gemeinde brach die Baumaßnahmen ab und schloss den Kindergarten zum 31.12.2010. Die bis dahin verbauten Fördermittel von 10.168,36 Euro wurden einschließlich Zinsen zurückgefordert und die nicht verbrauchten Fördergelder an Nachbargemeinden weitergegeben. Hier wurden unnütz Steuermittel ausgegeben, weil deren nachhaltiger Einsatz, wie vom Innenministerium im dritten Rundschreiben zur

Umsetzung des Konjunkturprogramms II gefordert, missachtet wurde.

Thale. Der Harz ist in Sachsen-Anhalt eine der attraktivsten Touristenregionen und zweifellos wollte auch die Stadt Thale mehr davon profitieren. Um den Gästen den Aufenthalt neben Natur und Kultur noch schmackhafter zu machen, musste ein Spaßbad her, welches die Besucher zu einem längeren Verweilen in der Stadt animieren sollte. Obwohl es seit vielen Jahren im nur acht Kilometer entfernten Bad Suderode bereits ein Kurbad gibt, für welches das Land über ein Jahrzehnt Millionen Euro Steuergelder in den defizitären Betrieb steckte, war man im sachsen-anhaltischen Wirtschaftsministerium davon überzeugt, mit der Bodetal Therme in Thale außergewöhnliche Struktureffekte und ein einzigartiges Angebot schaffen zu können. Die Verantwortlichen sahen dafür auch die Förderkriterien zum Bau eines Kurbades als gegeben. Die Begeisterung bei den Machern war groß, der Geldbeutel allerdings klein. Die klamme Stadt Thale setzte nun auf die „Wunderfinanzierung“ Public Private Partnership (PPP) und schloss mit

einer Betriebsgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG mit Sitz in Dresden einen Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines Kurbaades sowie die Bestellung eines Erbbaurechts ab. Die neugegründete Gesellschaft wurde so gestaltet, dass u.a. auch die Fördereigenschaft eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU) erreicht werden konnte. Thale beteiligte sich aus eigenen Mitteln an der Infrastruktur und verpflichtete sich durch das vereinbarte „Forfaitierungsmodell“ über 30 Jahre hinweg, jährlich einen Betriebskostenzuschuss von ca. einer halben Mio. Euro zu zahlen. Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells müsste die Harzstadt im Falle der Pleite des privaten Betreibers sowohl für den Verlust als auch für den Zuschuss bei einer inzwischen als angespannt eingeschätzten Haushaltslage weiter zahlen. Finanziell so abgesichert, stellte die Betreibergesellschaft den Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, das dortige Wirtschaftsministerium unterstützte wohlwollend das hochgestochene 20-Millionen-Euro-Projekt. Die Investitionsbank gewährte nach Prüfung der Antragsunterlagen einen rund 10 Mio. Euro Steuergelder-Zuschuss auf der Grundlage eines Fördersatzes von 50(!) Prozent. Gleichzeitig verwies man seitens der Bank darauf, dass das Vorhaben als äußerst risikobehaftet zu beurteilen sei, da das antragstellende Unternehmen lediglich über eine Kapital-

ausstattung von 100.100 Euro verfüge. Falls also die wirtschaftlich sehr positiv gerechneten Besucherzahlen nicht eintreffen, stehen keinerlei finanzielle Reserven zur Verfügung. Die Bodetal Therme wurde im März 2011 mit viel Politikprominenz eröffnet, während im benachbarten Bad Suderode in dem mit Steuergeldern finanzierten Kurzentrum die Lichter ausgehen. Seit 2010 zahlt hier das Land den Verlustausgleich von jährlich rund einer Million Euro nicht mehr und nun werden – durch Steuergelder finanziert – auch noch die heiß umkämpften Harz-Touristen nach Thale abgeworben. Laut der sachsen-anhaltischen Wirtschaftsministerin belebt Konkurrenz das Geschäft und so sieht man seitens der verantwortlichen Politik hier keine Fehlinvestition. Allein im Umkreis von 20 Kilometern sind in Thale, Bad Suderode, Wernigerode und Halberstadt Bäder erbaut worden, die ohne langfristig zugesicherte Ausgleichszahlungen nicht betrieben werden können. Diese teure und konzeptionslose Entwicklung ist nur möglich, weil es kein Landesbäderkonzept in Sachsen-Anhalt gibt. Zuschussbäder sind nicht im Sinne des Steuerzahlers!

Würzburg. Vor rund zehn Jahren hat die Stadt Würzburg einen ehemaligen Getreidespeicher für ca. 20 Mio. Euro zu einem städtischen Museum, dem sogenannten „Kulturspeicher“ umgebaut. Für die Fassade des Kulturspeichers wurde seinerzeit eine Konstruktion ge-

wählt, bei der die großflächige Fensterfront mit Natursteinlamellen – 1.960 an der Zahl – verkleidet wurde. Doch dadurch gestaltete sich das Putzen der Glasfassade als äußerst schwierig. Denn zu Reinigungs- wie auch Wartungszwecken hätten zahlreiche der je 130 Kilo schweren Steine abgenommen werden müssen. Offenbar auch deswegen unterblieben turnusmäßige Reinigungsarbeiten. Die zunehmende Taubenpopulation mit entsprechender Verschmutzung tat das Übrige, sodass im letzten Jahr



Sieht schön aus, aber unpraktisch zu pflegen - die Lamellen des Kulturspeichers.

umfangreiche Reinigungs- und Wartungsarbeiten erforderlich wurden. Die Steinlamellen wurden demontiert und nach der Reinigung und Wartung der Fensterfront sowie nach Einbau eines Taubenvergrämungssystems erneut montiert. Rund 200.000 Euro waren hierfür anstatt der ursprünglich veranschlagten 110.000 Euro teuren Reinigung zu berappen. Stein des Anstoßes war dabei im wahrsten Sinne des Wortes die bisherige unpraktische Art der Befestigung der Lamellen aus Muschelkalk und Sandstein. Um künftig die Reinigung und Wartung der Glasfassade einfacher und damit auch kostengünstiger zu gestalten, wurde das Aufhängungssystem der Steinlamellen vereinfacht. Es wurde jeder der 1.960 Steine mit zwei Befestigungspunkten von vorne und damit gut zugänglich – statt wie bisher von hinten und schwer erreichbar – befestigt. Durch diesen Umbau des Aufhängungssystems verteuerte sich die ganze Maßnahme auf knapp 400.000 Euro. Ein teures Lehrgeld für die Würzburger Steuerzahler!

Lübeck-Travemünde. Endlich hat die Hansestadt Lübeck einen Käufer für die brachliegende Fläche gefunden, auf der früher das Erlebnisbad Aqua-Top stand. Ein Unternehmer aus der Region will auf dem Filet-Grundstück an der Travemündung eine Hotelanlage errichten. Statt der angepeilten 11 Mio. Euro wird die Stadt jedoch nur einen Kaufpreis von 4,5 Mio. Euro erzielen, wenn der Inves-



Klassische Fehlinvestition. Das verwaiste Parkdeck in Seligenstadt.

tor für seine Planungen die erhofften Förderzusagen erhält. Damit ist für die Hansestadt das Kapitel Aqua-Top aber noch nicht endgültig vorbei. Denn obwohl das einstige Erlebnisbad bereits Ende 2003 endgültig geschlossen worden war und mittlerweile auch abgebrochen wurde, laufen Zinsen und Tilgung für die damals aufgenommenen Kredite weiter. Voraussichtlich bis 2014 wird Lübeck diese Schulden tilgen müssen für ein längst nicht mehr existierendes Bad. 1991 hatte man rund 10 Mio. Euro investiert, um aus einem Wellenbad eine moderne Erlebniswelt zu gestalten. Bereits 1998 musste aber der Mutter-Kind-Bereich wegen akuter Einsturzgefahr gesperrt werden. 2003 fehlten dann die Mittel für eine notwendige Grundsanierung. Bis dahin hatten sich die Besucherzahlen auf 58.000 im Jahr nahezu halbiert. Für die Abrissarbeiten mussten 2011 noch einmal 1,84 Mio. Euro aufgewendet werden, um die ehemals gemeinsamen Ver- und Entsorgungsanlagen von dem benachbarten Hochhaus zu trennen. Für den Steuerzahler bleibt nur zu hoffen, dass die neuen Hotelpläne erfolgreich sind und viele Kommunen im Land die Erfahrungen in Travemünde als warnendes Beispiel für eigene hochtrabende Bäderpläne verstehen.

Seligenstadt. Dass Förderprogramme manchmal zu überflüssigen Investitionen führen können, ist bekannt. Ein Beispiel hierfür findet man in Seligenstadt am Main, welches unbedingt die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II ausschöpfen wollte. Obwohl ausreichend Parkraum vorhanden war, der teilweise auch kostenlos zur Verfügung steht, errichtete man am Rande der Altstadt ein weiteres Parkdeck mit 150 Stellplätzen. Doch die Nachfrage war so gering, dass man diese trotz klammer Kassen jetzt wie Sauerbier anbietet. So kann man auf den Internetseiten der Stadt nachlesen: In unserem Parkhaus „finden Sie in der Regel immer einen freien Parkplatz zu einem angenehmen Preis. Für nur 1,00 Euro pro Tag können Sie Ihr Fahrzeug sorgenfrei dort abstellen“. Wie sich damit allerdings die Baukosten in Höhe von mehr als 690.000 Euro, der Erwerb des Grundstücks für über 285.000 Euro, der Abriss der darauf befindlichen Immobilie für knapp 27.000 Euro sowie der laufende Unterhalt (2011 über 17.500 Euro) amortisieren sollen, bleibt ein Rätsel. Denn selbst die konkurrenzlos niedrigen Parkgebühren führen zu keiner nennenswerten Auslastung, da die Besucher doch lieber kostenlos in den Seitenstraßen parken.



Fehlkalkulation: Die Mühlheimer Biogasanlage arbeitet unwirtschaftlich.

Mühlheim am Main. Das hätten sich die Schildbürger auch nicht besser einfallen lassen können. Für 6,7 Mio. Euro baute sich die Stadt Mühlheim am Main eine Biogasanlage mit Trockenfermentationsverfahren, obwohl diese Anlage nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Kurz vor Fertigstellung musste der SPD-Bürgermeister im Herbst 2011 verkünden, dass die Anlage zwar aus vertraglichen Gründen fertiggestellt werde, aber nicht in Betrieb gehen wird. Geplant wurde das Vorhaben noch von der Koalition von CDU und den Bürgern für Mühlheim (BfM) unter dem ehemaligen CDU-Bürgermeister, die im Frühjahr 2011 abgewählt wurde. Hauptverantwortlich für die Planungen war der zweite Geschäftsführer der Stadtwerke, dem im Herbst 2011 fristlos gekündigt wurde. Warum man erst nach Fertigstellung der Anlage ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gab, welches zu dem Ergebnis kam, dass die Anlage nur mit einem jährlichen Zuschuss von 215.000 Euro zu betreiben sei, ist ein überaus frag-

licher Vorgang. Ernsthafte Zweifel gab es erst, als die Planungskosten von rund 5 Mio. Euro deutlich überschritten wurden. So kostete allein die Gasleitung vom Kraftwerk in die Stadt 900.000 statt 500.000 Euro. Ob die eingeleiteten Ermittlungen gegen den Ex-Geschäftsführer und den Generalplaner einer Firma aus Kleve noch zur Schadensminimierung führen, wird eher bezweifelt. Bleibt zu hoffen, dass wenigstens das angedachte Konzept, in der Anlage den Bioabfall der grünen und braunen Tonne zu verarbeiten, umgesetzt werden kann. Mit Gewinnen zum Abbau der angelaufenen Investitionskosten wird aber dabei nicht gerechnet.

München. Gleichsam zu einem Fass ohne Boden wurde für die Landeshauptstadt München die Sanierung der vor 14 Jahren errichteten Tiefgarage der Zentrale ihres Abfallwirtschaftsbetriebs am Georg-Brauchle-Ring. Über die Jahre sickerte Salzwasser in Betonwände und -decken der Tiefgarage, die unter dem „Haupterschließungskno-

ten“ des Betriebsgeländes liegt, der im Winter eisfrei gehalten werden muss. Infolge offenbar mangelhafter Abdichtung wurden die Wände und Decken der Tiefgarage durch das Salzwasser mehr oder weniger zersetzt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 14 Mio. Euro. Weitere 2,5 Mio. Euro mussten für die Errichtung von Ersatzflächen ausgegeben werden, um den Betrieb der Abfallwirtschaftszentrale während der Sanierungsmaßnahmen weiterhin aufrechtzuerhalten.



Baupfusch beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Trotzdem haftet der Steuerzahler.

Pech für die Münchner Bürger und Gebührenzahler: Eine rechtliche Prüfung brachte zutage, dass offenbar weder gegen die Planer der Tiefgarage noch gegen die bauausführenden Firmen erfolgreich durchzusetzende Regressan-

sprüche bestehen. Man hatte es dem Vernehmen nach schlechthin versäumt, Gewährleistungsansprüche rechtzeitig geltend zu machen. Daher lässt die Landeshauptstadt München von einem externen Gutachter klären, ab wann die Mängelursachen hätten erkannt und sachgerecht beseitigt werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Suche nach Verantwortlichen nicht so lange andauert, bis Gras über die Sache gewachsen ist. Am Ende wird wohl der Münchner Gebührenzahler für den Schaden gerastehen müssen.

Hagen. Bislang kannte man nur Soda-Brücken. Das sind Bauwerke, die einfach nur so da stehen und keinen verkehrlichen Nutzen haben. Die Stadt Hagen machte nun vor, dass auch ein Zaun nur so da stehen kann. Das Kuriose daran: Der Zaun ist nicht nur sinnlos, offenbar ist auch niemand für ihn verantwortlich. Errichtet wurde der Hagener Soda-Zaun vor dem Theodor-Heuss-Gymnasium im Oktober 2011. Zu diesem Zeitpunkt war die Fassade der Schule saniert worden, die mit dem knapp 15.000 Euro teuren Zaun vor Schmierereien geschützt werden sollte. Doch als der 120 Meter lange und gut zwei Meter hohe Zaun dann stand, fand man ihn hässlich und sinnlos. Er war nämlich nur vor der Frontseite der Schule aufgestellt worden. Von allen anderen Seiten konnten ungebe-

tene Gäste weiterhin mit Leichtigkeit an das Gebäude herankommen. Zudem wurde am oberen Ende des Zauns eine Lücke offen gelassen, durch die jedermann ungehindert spazieren konnte. Ein Verantwortlicher für diesen Schildbürgerstreich ließ sich nach Darstellung der lokalen Presse nicht finden. Als der exakte Verlauf des Zauns abgesprochen wurde, soll ein Ex-Schulleiter dabei gewesen sein. Er bestreitet jedoch, jemals seine Zustimmung zu dem Zaun gegeben zu haben. Auch die Stadt vermied es auf BdSt-Anfrage, Ross und Reiter zu nennen. Der Zaun sei auf Veranlassung der Projektbeteiligten errichtet worden, so die schwammige Antwort.

Schüler, Lehrer und Eltern waren sich jedenfalls schnell einig: Der Zaun muss wieder weg. Und so wurde er auf Wunsch der neuen Schulleitung und des Schuldezernenten für mehr als 5.000 Euro wieder demontiert. Nun soll der Zaun im städtischen Tierheim eine zweite Chance und eine echte Aufgabe bekommen. ■

Kostenexplosion

Wo Planung und Realität nicht zusammenpassen ...

Berlin/Brandenburg/Bund. Was für eine Bruchlandung. Noch nicht einmal eröffnet, trägt der Großflughafen Berlin Brandenburg durch schlechtes Management und erhebliche Kostensteigerungen schon den Makel von Steuergeldverschwendung. Auch wenn noch gar nicht sämtliche Kosten bzw. Kostensteigerungen auf dem Tisch liegen, steht bereits fest, dass die Steuerzahler tief in die Tasche greifen müssen, um die Mehrkosten des Flughafenbaus zu finanzieren. Rückblickend wurde im Jahr 2005 mit Baukosten allein für den Basisterminal in Höhe von 499 Mio. Euro kalkuliert. Durch diverse Änderungen, Erweiterungen und Auflagen schossen die reinen Baukosten seitdem um rund 600 Mio. Euro auf aktuell mehr als 1,1 Mrd. Euro in die Höhe. Insgesamt sollte der Flughafen anfangs 2,4 Mrd. Euro kosten. Das Ende der Fahnenstange ist damit aber noch nicht erreicht. Durch Nachbesserungen bei der Entrauchungsanlage sowie beim Schallschutz als auch durch andere Mehrkosten müssen wohl mehr als eine Mrd. Euro zusätzlich finanziert werden. Am Ende werden vermutlich mehr als 4,3 Mrd. Euro für den Flughafenneubau zu Buche schlagen.

Bis heute zeigt sich, dass das Management der Flughafengesellschaft mit dem komplexen Projekt überfordert ist. Das Ergebnis: Das Flughafendebakel ist ein Manifest von Fehlplanungen, Missmanagement, unvollständigen Bauunterla-

gen und Kostenüberschreitungen, umrahmt mit politischem Versagen seitens des Aufsichtsrats. Eigentümer der Gesellschaft ist der Steuerzahler in Form der Länder Berlin und Brandenburg (jeweils 37 Prozent) sowie des Bundes, vertreten durch das Bundesfinanz- und das Bundesverkehrsministerium (26 Prozent).

15 Mitglieder zählt dieser Aufsichtsrat, der weniger nach fachlichen Kriterien als nach politischem Amt besetzt wurde. Die Politik stellt zehn Aufsichtsratsmitglieder, acht davon sind Regierungschefs, Minister/Senatoren oder Staatssekretäre. Aufgabe dieses hoch politisch besetzten Gremiums ist u.a., die von ihm bestellte Geschäftsführung zu kontrollieren, Entscheidungen von grundlegender Bedeutung mitzutragen bzw. bei Fehlentwicklungen zu intervenieren. Doch obwohl schon Monate vor dem geplanten Eröffnungstermin am 3. Juni 2012 unternehmensintern allerhand Defizite deutlich wurden, griff der Aufsichtsrat nicht ein. Vielmehr vertraute er nahezu blind den Aussagen und Ausflüchten der Geschäftsführung, die viel zu freie Hand erhalten hatte. Als Konsequenz griffen die politischen Gesellschafter zum üblichen Mittel. Sie setzten reflexartig die Flughafen-Planer sowie einen Teil der Geschäftsführung vor die Tür. Sich selbst hält das Aufsichtsgremium jedoch für unantastbar. Dabei gilt es dringender denn je, die Struktur des Aufsichtsrats zu überden-



Die Kosten für den Bau des neuen Großflughafens Berlin Brandenburg sind aus dem Ruder gelaufen. Die Steuerzahler dürfen wieder einmal die Mehrkosten tragen.

ken. Politiker aus den Reihen der Gesellschaft sollten trotz des fortgeschrittenen Bauprozesses durch ausgewiesene externe Fachexperten sowie durch kompetente Fachbeamte der jeweiligen Verwaltungen ersetzt werden.

Stuttgart. Insgesamt 24 Mio. Euro sollten für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Staatstheater Stuttgart bereitgestellt werden. Dabei ist es nicht geblieben. Die Entwicklung des Baus hat dazu geführt, dass mittlerweile Mehrkosten in Höhe von 5,5 Mio. Euro aufgelaufen sind. Weitere 3,5 Mio. blieben aus, weil der Theaterbetrieb nicht so laufen kann, wie geplant. Dadurch fehlen vor allem Eintrittsgelder. Rund 9 Mio. Euro werden also nach derzeitigem Stand auf die Steuerzahler zukommen, weil die Theatersanierung eine Tragödie voller Pannen ist. Im Zuge der Sanierung, mit der im August 2010 begonnen wurde, sollte das Schauspielhaus ein Jahr geschlossen werden. Asbest musste aus dem Gebäude entfernt werden. Zusätzlich sollte das Haus optisch und technisch aufgefrischt werden. Zu Beginn

des Jahres 2011 stellte sich dann heraus, dass die Sanierung im vorgegebenen Zeitplan nicht zu schaffen ist. Ein Jahr später wiederholte sich das Schauspiel. Erneut musste der Zeitplan gekippt werden. Darüber hinaus zeigte sich, dass die bisherigen Sanierungsmaßnahmen den Anforderungen nicht genügen. Zum Teil wurden haarsträubende Fehler gemacht. Seitenverkleidungen wurden so angebracht, dass einem Teil der Zuschauer die Sicht genommen wird. Bei der neuen Bestuhlung stellte man fest, dass die Beinfreiheit absolut unzureichend ist. Die neu installierte Technik entspricht den Anforderungen nicht. Die Drehbühne muss als Fehlkonstruktion beurteilt werden. Die Theaterintendantin hat sich bemüht, alternative Standorte zu finden, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Andernfalls wären die Einnahmeverluste für das Theater noch größer geworden. Als Steuerzahler reibt man sich verwundert die Augen. Wie kann es sein, dass ein Theater aufgrund einer Sanierung drei statt der geplanten einen Spielzeit geschlossen werden muss? 9 Mio. Euro Mehrkosten



Tragödie für die Steuerzahler: Die Sanierung des Staatstheaters kommt teurer.

sind wahrlich ein ernstes Problem. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler muss nun alles unternommen werden, um Regressansprüche gegen die ausführenden Firmen zu prüfen. Sollten die Fehler allerdings in der Planung zu finden sein, müssen die hierfür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler allein den Schlamassel ausbaden müssen.

Norddeutschland. Das Segelschulschiff „Gorch Fock“ gilt als Stolz der Marine. Neben der Ausbildung des Offiziersnachwuchses hat der weiße Dreimaster auch bei vielen Hafenbesuchen im In- und Ausland Deutschland prestigeträchtig vertreten. Doch in den letzten Jahren ist das mittlerweile 54 Jahre alte Schiff vom Pech verfolgt. Eigentlich sollte die Südamerika-Reise 2010/2011 mit der Umrundung von Kap Hoorn ein Höhepunkt in der Geschichte des Schiffes werden. Leider wurde die Fahrt von

einem tragischen Unglücksfall überschattet. Aber auch völlig andere Umstände werfen Fragen auf: So wurde das Schiff Anfang 2010 zur Vorbereitung der Reise auf einer Werft in Elsfleth generalüberholt. Nach Rückkehr in den Heimathafen Kiel war dann Ende 2011 eine Instandsetzung des Unterwasseranstrichs vorgesehen. Dabei entdeckten Werftarbeiter mit bloßem Auge massive Rostschäden am Rumpf. Die notwendigen Reparaturarbeiten wurden vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt erneut die Werft in Elsfleth. Die Marine rechnete mit Kosten von rund einer Million Euro. Zum Redaktionsschluss sind diese Reparaturarbeiten weitgehend abgeschlossen, ihre Kosten haben sich aber mittlerweile auf fast 10 Mio. Euro summiert. Die entscheidende Frage, wie ein 2010 grundüberholtes Schiff bereits Ende 2011 so massive Rumpfschäden aufweisen kann, konnten die Verantwortlichen bis heute nicht überzeugend beantworten. Ansatzpunkte für Regressforderungen gegen die seinerzeit ausführende Werft sieht man nicht. Vielmehr wird offiziell verbreitet, dass bei einem 54 Jahre alten Schiff Korrosionsschäden nicht ungewöhnlich und deren Ausmaß nicht vorherzusehen sei. Doch Recherchen des NDR brachten jetzt ans Licht: Eine andere interessierte Werft hatte nach Besichtigung des Rumpfes schriftlich darauf hingewiesen, dass der ausgeschriebene Reparaturum-



Der Stolz der Marine - die „Gorch Fock“. Doch bei Reparaturen wird Geld versenkt.

fang niemals ausreichen werde. Warum diese Warnungen ignoriert wurden, ist unverständlich. Immerhin wurde aus dem tödlichen Unfall in der Takelage die richtige Konsequenz gezogen, nämlich in Flensburg einen Übungsmast zu errichten. Hier sollen künftige Lehrgangsteilnehmer zunächst an Land das sichere Klettern in großer Höhe üben, bevor sie an Bord gehen. Die Kostenschätzung für die Anlage belief sich auf 850.000 Euro. Nach Fertigstellung ergab sich jedoch ein Kostenvolumen von 1,4 Mio. Euro. Die verantwortliche Wehrbereichsverwaltung begründete die Steigerung unter anderem damit, dass es bislang mit einer solchen Anlage keinerlei Erfahrungswerte gegeben habe und sich nur ein Anbieter an der Ausschreibung beteiligte.

Hof. Müssen Bauvorhaben der öffentlichen Hand immer mit Kostensteigerungen verbunden sein? Diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls bei der Generalsanierung und dem Teilneubau

der Freiheitshalle in der Stadt Hof. Eine Generalsanierung mit Erweiterung der Halle als zentrale Kultureinrichtung, in der unter anderem auch die Hofer Symphoniker ihre Konzerte abhalten, war erforderlich geworden, musste doch die alte Freiheitshalle im Mai 2009 aus bauordnungsrechtlichen Gründen geschlossen werden. Zu Beginn der Planung im Jahr 2009 ging man von einer Kostenschätzung von 25,9 Mio. Euro für die Generalsanierung und einen Teilneubau aus. Doch man wurde schnell eines Besseren belehrt und musste deutliche Kostensteigerungen hinnehmen. Allgemeine Preissteigerungen und u.a. die Einbeziehung weiterer energetischer Sanierungsmaßnahmen haben die Gesamtkosten des Projekts auf 35,85 Mio. Euro explodieren lassen. Wenn sich auch der Freistaat Bayern mit rund 11 Mio. Euro und die Oberfrankenstiftung mit 4,8 Mio. Euro an dem Projekt beteiligt, hat die Kostensteigerung nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Hof. So müssen schließlich Kredite in Höhe von 13,9 Mio. Euro statt der ursprünglich geplanten 8,2 Mio. aufgenommen werden. Auch die Hofer Steuerzahler sind Leidtragende des kostspieligen Projekts, wurde doch in diesem Jahr der Gewerbesteuerhebesatz um 20 Prozentpunkte auf 400 Prozent erhöht. Auch wenn die Gewerbesteuererhöhung nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Hof nicht nur aufgrund der Kostensteigerung bei der Freiheitshalle,



Die Freiheitshalle - Sanierung und Teilneubau erzeugen Misstöne durch höhere Kosten.

sondern auch aus anderen haushaltsrechtlichen Gründen erfolgt ist, sind es doch letztlich die Hofer Steuerzahler, die die rund 40-prozentige Kostensteigerung ihrer Halle schultern müssen.

Niedernhausen. Die im Jahr 1981 für rund 14 Mio. Mark gebaute Sport- und Veranstaltungshalle der Taunusgemeinde war in die Jahre gekommen. Deshalb wurde bereits 2006 beschlossen, die Aulahalle grundlegend zu sanieren. Damals schätzte man die Sanierungskosten auf 3,1 Mio. Euro. Da diese Summe für die 15.000-Einwohner-Gemeinde anscheinend zu hoch war, entschied man sich, die Halle in mehreren Abschnitten zu sanieren. Ein örtliches Architekturbüro wurde beauftragt, eine Bestandsanalyse und ein Sanierungskonzept zu erstellen sowie die Kosten abzuschätzen. Im Jahr 2008 sollte es losgehen. Der SPD-Bürgermeister schloss daraufhin mit dem gleichen Architekturbüro drei getrennte Verträge über die zu erbringenden Architekturleistungen so ab, dass man unter dem Schwellenwert einer europaweiten Ausschreibung von 206.000 Euro blieb. Die

Fraktion der Grünen versuchte, dieses Vorhaben über die Kommunalaufsicht zu unterbinden und doch noch eine europaweite Ausschreibung durchzuführen, allerdings vergeblich. Zudem schien ihnen das ausgewählte Büro für dieses Millionenprojekt nicht kompetent genug. Dies scheint sich jetzt zu bestätigen. Nicht nur, dass der vorgesehene Zeitraum bis 2011 nicht eingehalten werden konnte und es nunmehr noch bis 2015 weitergehen soll, auch die Plankosten werden nicht eingehalten. Die ursprünglichen 3,1 Mio. Euro sind bereits schon auf 4,6 Mio. Euro gestiegen. Zusätzliche Probleme gibt es jetzt auch wegen der Auftragsvergabe. Im März dieses Jahres hat der Europäische Gerichtshof die Auftragsvergabe verurteilt. Inzwischen sind sämtliche Verträge mit dem ortsansässigen Architekten gekündigt. Einige der noch ausstehenden Arbeiten wird die Gemeinde selbst ausführen, andere nun zwangsläufig europaweit ausschreiben. Wie die Sache für die Steuerzahler letztlich ausgehen wird, ist derzeit völlig offen.



Extra herber Beigeschmack beim Gasthof „Zur Kaiserlinde“ durch höhere Sanierungskosten.

Zimmernsupra. Die Gemeinde Zimmernsupra nahm am Dorferneuerungsprogramm teil und beschloss, ihr Gasthaus „Zur Kaiserlinde“ zu sanieren. Veranschlagt waren für den Bau ursprünglich 500.000 Euro. Ein Nachtrag für Außentüren und Fenster bescherte weitere 51.000 Euro Baukosten. Schließlich betragen die tatsächlichen reinen Baukosten 870.050 Euro. Zu den Kostensteigerungen von fast 58 Prozent kam es durch nicht geplante, aber im Zuge der Sanierung notwendige zusätzliche Baumaßnahmen, so die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Nesseaue für Zimmernsupra gegenüber der Redaktion und beziffert die Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm auf 327.600 Euro. Das Objekt sei im Frühjahr 2010 fertiggestellt und ab 1. Oktober 2010 verpachtet worden. Für die Finanzierung der Baumaßnahme wurde ein Darlehen aufgenommen. Zieht man andere Quellen zurate, dann wurde nach dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha das Gasthaus, das neben dem Restaurant auch Vereinsräume sowie einen Festsaal enthält, schon am 5. Dezember 2008 feierlich übergeben. Auch der Landwirtschaftsminister be-

sichtigte am 11. Mai 2009 das „im Jahr 2008“ sanierte Gasthaus, so die Medieninformation von diesem Tag. Und im Landtag informierte das Innenministerium, dass der Umbau des Gasthauses von 2006 bis 2009 mit 334.400 Euro gefördert wurde, bei einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von 933.538 Euro. Das wären 69 Prozent höhere Kosten als geplant. Angesprochen auf die abweichenden Zahlen und Daten, konnte das durch die VG nicht aufgeklärt werden. Somit bleibt auch im Dunkeln, ob sich erst nach einem Jahr und zehn Monaten nach der Sanierung ein Pächter gefunden habe. Fakt ist, dass der Pächter Probleme bekam. Inzwischen ist das Haus erneut verpachtet und für den 6. Juni 2012 wurde die Neueröffnung im „L' Osteria“ avisiert, wie das Lokal inzwischen heißt. Jetzt hofft die kleine Gemeinde mit 367 Einwohnern auf Einnahmen, um die laufenden Kosten zu bedienen. Die teure Maßnahme wird nun im Landratsamt untersucht. Schließlich sind die massiven Kostensteigerungen kein Pappenstiel. Für all das müssen wir Steuerbürger wieder geradestehen.

Dortmund. Der Dortmunder U-Turm wird für die Steuerzahler immer teurer. Bereits 2011 hatte der Bund der Steuerzahler die immense Steigerung der Baukosten für die Umwandlung des Industriegebäudes in ein Kunst- und Kreativzentrum von geplanten 54 Mio. Euro auf bislang 83 Mio. Euro im Schwarzbuch angeprangert. Nun steigen auch noch die Betriebskosten auf mehr als 10 Mio. Euro jährlich. Nachträgliche Än-



Beim Dortmunder U-Turm verdreifachen sich die Betriebskosten.

derungen in der Konzeption und Entwicklungen, mit denen die Stadt nicht gerechnet hatte, sind unter anderem die Gründe dafür. Lag die allererste Be-

triebskostenschätzung 2008 noch bei 3,2 Mio. Euro, waren für 2010 schon 4,9 Mio. Euro kalkuliert. Nach den ersten Erfahrungen mit dem Betrieb des U-Turms wurden im Wirtschaftsplan 2011 daraus 6,1 Mio. Euro und im Wirtschaftsplan 2012 schon 9,6 Mio. Euro. Für die Jahre 2013 bis 2015 muss die Stadt sogar knapp 10,2 Mio. Euro einplanen. Wie konnte es passieren, dass die Betriebskosten regelrecht explodiert sind? Der Kämmerer der Stadt Dortmund erklärt, dass der Bau des U-Turms aus dem städtischen Sondervermögen finanziert wurde. Eigentlich war geplant, dass die Stadt den U-Turm nach Fertigstellung kauft. 50 Mio. Euro waren dafür zurückgelegt worden. Doch dann kam 2009 die Finanz- und Wirtschaftskrise, und der Topf mit dem Geld für den Kauf des U-Turms musste aufgelöst werden. Nun muss die Stadt dem städtischen Sondervermögen Miete zahlen. In der Kalkulation von 2008 war das noch nicht vorgesehen, schlägt aber nun bei den jährlichen Betriebskosten gehörig zu Buche. Allein für das Jahr 2012 kommen so 3,8 Mio. Euro für Miete und Instandhaltungen zu den „reinen“ Betriebskosten hinzu. Ebenso wenig war 2008 schon geplant, dass das Dortmunder U einmal ein Zentrum für Kunst und Kreativität werden und alle Etagen in einem endgültigen Ausbauzustand in Betrieb gehen würden. Ursprünglich sollte der U-Turm ein reiner Museumsstandort werden. 2008 entschied sich der Rat

für ein erweitertes Nutzungskonzept: Drei Etagen des U-Turms sollten nun vom hARTwareMedienKunstVerein, der Dortmunder Hochschule und für die kulturelle Bildung genutzt werden. Zunächst war für diese Etagen lediglich ein sogenannter Messebaustandard geplant worden, d.h. ein Ausbau ohne Oberböden, Zwischenwände und nur mit einer Grundbeleuchtung. Der Kämmerer berichtet, dass es in diesen Etagen zu einer immensen Staubbelastung kam, die sich in hohen Reinigungskosten und Schäden bei vielen technischen Geräten im Haus bemerkbar machte. So wurde 2010 der Endausbau beschlossen, und das wiederum lässt die Mietkosten steigen. Aber auch die Energiekosten stiegen, und es kam zu Mehrverbräuchen, beispielsweise für Rolltreppen und den dauerhaften Betrieb der „Winkelmann-Film-Installationen“, die in der ursprünglichen Kalkulation nicht berücksichtigt waren. Auch die ursprünglich nicht geplante Einrichtung eines eigenen Verwaltungsbereichs machte sich finanziell bemerkbar. Die Stadt verkauft die Verwandlung des U-Turms gerne als stadtbildprägendes Symbol. In Kauf nahm sie dafür, dass der Umbau zu einem finanziell unberechenbaren Abenteuer für die Steuerzahler wurde, weil man mit halbgaren Plänen und Konzepten zu Werke ging, unter dem Druck, das Dortmunder U noch im Kulturhauptstadtjahr eröffnen zu können.

Troisdorf. Auf Burg Wissem bei Troisdorf wird derzeit viel gebaut. Im Rahmen der Regionale 2010 sollen dort ein Museum für Industriegeschichte, ein „Tor zur Wahner Heide“ und eine Umwelt-Bildungswerkstatt entstehen. Inzwischen laufen die Kosten für das ehrgeizige Vorhaben allerdings aus dem Ruder. Offenbar ist wieder einmal ein Vorzeigeprojekt schöngerechnet worden. Im Dezember 2007 ging der Troisdorfer Rat noch von 3 Mio. Euro Gesamtbaukosten aus. Obwohl ein Architektenwettbewerb mit Kostenlimit durchgeführt wurde, stiegen die Kosten 2010 auf mehr als 6 Mio. Euro. Jetzt sind sogar 9 Mio. Euro im Gespräch. Doch von einer Kostenexplosion will die Stadt Troisdorf nicht sprechen. Der Wettbewerb, der die Umbaukosten auf 2,5 Mio. Euro brutto begrenzte, habe lediglich die Kosten für Herrichten und Erschließen der Baustelle (ohne Abbruchkosten Dach), das Bauwerk und die Baukonstruktion (ohne Keller), die technischen Anlagen (ohne Photovoltaik) und Außenanlagen enthalten. Weitere Kosten wie die Baunebenkosten, die Kosten des Architekturwettbewerbs und der Vorplanungen, die Kosten für Photovoltaik, Umbauten in der Remise, behindertengerechten Ausbau des Herrenhauses, Öffentlichkeitsarbeit, Umzugs- und Zwischenunterbringungskosten, Einrichtungskosten, Rückzahlung von Fördermitteln für eine bisher auf dem Gelände befindliche KiTa, Abschreibungen und anderes seien zwar mit po-

litischem Beschluss legitimiert, in den Wettbewerbsvorgaben aber nicht enthalten gewesen. Zudem habe auch das Konjunkturpaket II Schuld an den Mehrkosten, so die Stadt. Denn wegen der guten Auftragslage seien die Preise der Baufirmen höher gewesen als gedacht. Weiter mussten nach dem harten Winter



Burg Wissem: Viele Projekte, steigende Kosten. Der Steuerzahler darf's bezahlen.

für rund 210.000 Euro Feuchtigkeitsschäden beseitigt werden. Addiert man alle Positionen, blähen sich die Kosten für das Vorzeigeprojekt auf gut 9 Mio. Euro auf. Jeder private Bauherr, der so schlecht rechnet, wäre schnell pleite. Die Stadt Troisdorf macht es anders: Sie stellt einfach einen Kostenerhöhungsantrag beim Land und bittet um Beteiligung an den Mehrkosten. Und dann gibt es ja noch die Fördertöpfe der Regionale, die mit hohen Zuschüssen locken. So rechnet man teilweise sogar mit hundertprozentiger

Finanzierung, beispielsweise der Außenanlagen, Photovoltaik oder Remise. Wenn solche lukrativen Fördertöpfe zur Verfügung stehen, ist es schließlich nicht mehr so wichtig, ob der Umbau ein paar Millionen mehr oder weniger kostet. Am Ende zahlt die Stadt Troisdorf gut 5 Mio. Euro selbst, den Rest finanziert das Land, aber in jedem Fall der Steuerzahler. ■

Teure Fehler

Wo der Nutzen mit der Lupe gesucht werden muss ...

Droyßig. Verwaltungs-, Struktur- oder Gebietsreformen hat es seit Bestehen des Landes Sachsen-Anhalt schon mehrere gegeben und diese stets mit den Zielen, für die Zukunft fit zu sein, der Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen und Einsparungen im öffentlichen Bereich zu erreichen. In diesem Sinne wurden auch bei der Gebietsreform 2010 viele bisher selbständige Gemeinden zu Einheits- oder Verbandsgemeinden zusammengeschlossen. Im südlichen Sachsen-Anhalt entstand so die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Aufgaben, die bislang in den einzelnen Gemeinden erfüllt worden waren, wie Kinderbetreuung, Schulen und Brandschutz, wurden per Gesetz an die Verbandsgemeinde übertragen. Üblicherweise sieht das Verbandsgemeindegesetz hierfür vor, dass beim Übergang einer Aufgabe der Grundsatz „Das Eigentum folgt der Aufgabe“ ausnahmslos gelten sollte. Für die Verbandsgemeindevereinbarung wählte der Zusammenschluss Droyßiger-Zeitzer Forst jedoch eine hiervon „abweichende“ Regelung. Das Eigentum an Grund und Gebäuden verblieb in den Gemeinden, die Aufgabenerfüllung aber wurde an die Verbandsgemeinde übertragen, die in diesem Fall Nutzungsberechtigt ist und Miete an die Eigentümergemeinde zahlt. Welche teuren Schattenseiten eine solche „Ausnahmeregelung“ hervorbringen kann und wie man sich als Ge-

meinde auf Kosten der neu geschaffenen Gemeindestrukturen „gesundzustoßen“ vermag, wird am Beispiel der Mitgliedsgemeinde Droyßig deutlich. Das Schulgebäude blieb Eigentum der Gemeinde, der Schulbetrieb wurde von der Verbandsgemeinde erledigt. Soweit so gut! Doch nun, nach zwei Jahren, lässt man in Droyßig die Katze aus dem Sack und bietet sein sanierungsbedürftiges Schulgebäude – und gleich noch das Verwaltungsgebäude – zu gepfefferten Marktpreisen der eigenen Verbandsgemeinde zum Kauf an. Anzumerken ist hier, dass nach Verbandsgemeindegesetz grundsätzlich kein zwingender Grund für einen nachträglichen Erwerb an Grund und Gebäuden besteht. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises und des sachsen-anhaltischen Innenministeriums fand das Angebot jedoch im Verbandsgemeinderat eine knappe Mehrheit. Die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst muss dafür einen Kredit in Höhe von sage und schreibe 914.000 Euro aufnehmen. Droyßig ist, wie viele Gemeinden in Sachsen-Anhalt, klamm bei Kasse und erhofft sich mit dem einmaligen Verkaufserlös wenigstens seinen maroden Haushalt 2012 ausgleichen zu können. Der Verbandsgemeinde entstehen in der Folge enorme Zins- und Tilgungsbelastungen, die wiederum über die Umlagezahlungen von allen Mitgliedsgemeinden zu tragen sind. Zu diesem teuren Verschiebe-

bahnhof stellte die Kommunalaufsicht fest, dass der entgeltliche Erwerb der Einrichtungen die teuerste Variante ist und keineswegs den normierten Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht. Sollten nun auch andere Mitgliedsgemeinden eine entgeltliche Eigentumsübertragung anstreben und dem Droyßiger Beispiel folgen, wird das Ziel, zukunftsfähige gemeindliche Strukturen zu schaffen, ins Gegenteil verkehrt. Die Konsolidierung aller Mitgliedsgemeinden würde erheblich erschwert werden und noch mehr Schulden unter anderer „Flagge“ angehäuft. Das geht zu Lasten des Steuerzahlers, der sich fragt, warum man nicht vernünftigerweise die Variante der unentgeltlichen Übertragung der Einrichtungen wählt?

Cloppenburg. Wenn der öffentliche Bauherr in seiner Kontrollfunktion die Zügel schleifen lässt, dann können die Kosten unerwünscht in die Höhe schnellen. Diese leidvolle Erfahrung musste die Stadt Cloppenburg bei der Modernisierung des Soestebads machen. Selbstverschuldet wurde der Kostenrahmen von 7 Mio. Euro gesprengt – derzeit liegen die geschätzten Baukosten bei rund 8,2 Mio. Euro. Die rein „baulichen“ Hauptgründe für die Mehrkosten waren unterschätzte Sanierungsbedarfe und erschwerte Baugrundverhältnisse. Um den Kostenrahmen zu halten, hätte die Badmodernisierung rechtzeitig an an-

deren Stellen abgespeckt werden müssen. Dazu kam es nicht, weil den politischen Akteuren die Kostenproblematik gar nicht bewusst war. Stattdessen gab die Stadt nachträgliche Sonderwünsche, z.B. bei Sauna und Gastronomie, für insgesamt 251.000 Euro in Auftrag. Wie konnte es bloß dazu kommen? Nach einem Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom Januar 2012 vertraute der zuständige Fachbereich der Stadt dem beauftragten Generalplaner nahezu blind, sodass es praktisch keine eigene Überwachung der Baumaßnahmen im Sinne eines betrieblichen Controllings gegeben hat. Damit entging dem Fachbereich, dass die Kostenfortschreibungen des Generalplaners fehlerhaft waren. Vielfach wurden Mehrkosten erst Monate später berücksichtigt, z.B. der Anstieg des Generalplaner-Honorars um mindestens 60.000 Euro und Zusatzkosten von 112.000 Euro für die Grundwassersenkung. Der Überblick über die reale Kostenentwicklung ging somit verloren. Aber selbst nach dem offenkundigen Überschreiten des Kostenrahmens behielt der Fachbereich diese Information vorerst für sich. So kam es Anfang 2011 bei der Wiedereröffnung des Soestebads zur peinlichen Situation, dass der fehlinformierte Bürgermeister stolz bekundete, bei den Kosten „eine Punktlandung“ hingelegt zu haben. Tatsächlich waren die Baukosten bereits Monate zuvor aus dem Ruder gelaufen. Zum Verdross der Steuerzahler



Kein Spaß für die Steuerzahler. Der dubiose SEZ-Spaßbad-Deal in Berlin.

tut sich die Cloppenburg Verwaltung mit der Aufarbeitung schwer. Selbst anderthalb Jahre nach Bekanntwerden der Kostenüberschreitung wurden die Verantwortlichkeiten nicht abschließend geklärt. Lediglich der zuständige Fachbereichsleiter wurde ins Klärwerk „strafversetzt“ und vom Generalplaner verlangt die Stadt den Verzicht auf Teile des Honorars. Am Ende werden aber die Steuerzahler den Großteil der Zeche zahlen müssen.

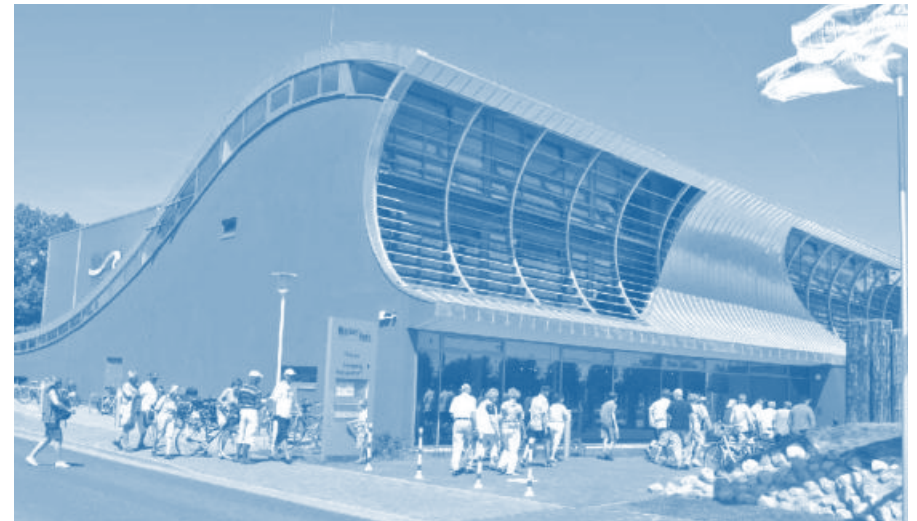
Berlin. Im Jahr 2003 hatte der Berliner Senat den Verkauf des damals leer stehenden Sport- und Erholungszentrums an der Landsberger Allee (SEZ) an einen Investor beschlossen. In der damaligen Pressemitteilung des Finanzsenators hieß es, dass die Vergabe des SEZ für den symbolischen Preis von einem Euro an die feste Bedingung geknüpft sei, dass innerhalb eines vertraglich abge-

stimmten Zeitraums von maximal fünf Jahren die Schwimmhalle zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umgebaut wird. Kurz zuvor hatte der damalige Finanzsenator schon im Berliner Abgeordnetenhaus angekündigt, dass das SEZ für einen Euro an das Land zurückfallen werde, wenn der Investor den Badebetrieb nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufnimmt. Auf eine Kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus teilte die Senatsverwaltung für Finanzen dann im Jahr 2005 außerdem mit, dass für den Fall, dass der Hallenbadbetrieb nicht bis zum 31.12.2007 aufgenommen wird, sogar eine Vertragsstrafe vorgesehen und der Käufer verpflichtet sei, alle Erträge aus dem Betrieb des SEZ, abzüglich Kosten, in die Modernisierung des Bades zu investieren. Selbst Ende 2007 versicherte der damalige Finanzsenator in einer Plenarsitzung noch, dass der Investor verpflichtet sei,

u. a. auch ein Hallenbad im Rahmen der Nutzung des SEZ anzubieten. Im Sommer 2009 vollzog die damalige Finanzstaatssekretärin nach einem Besuch im SEZ dann jedoch plötzlich eine erstaunliche 180-Grad-Kehrtwende. Sie teilte per Presseerklärung mit, dass es überhaupt nicht beabsichtigt gewesen sei, ein neues Schwimmbad im SEZ entstehen zu lassen. Wer richtig schwimmen möchte, könne im nahe gelegenen SSE (Schwimm- und Sprunghalle im Europasporthaus) seine Bahnen ziehen. Im Sommer 2010 bestätigte die Senatsverwaltung für Finanzen wiederum, dass im SEZ derzeit kein Hallenbad im baurechtlichen Sinne betrieben werde und nicht absehbar sei, wann mit dem Betrieb eines Hallenbades gerechnet werden könne. Im Herbst 2010 hieß es dann vom Finanzsenat auf eine parlamentarische Anfrage plötzlich, dass der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt habe und eine Rückübertragung an das Land Berlin nicht angezeigt gewesen sei. Gleichzeitig wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass zu bestimmten Terminen u. a. der Hallenbadbetrieb aufzunehmen gewesen wäre, was zu dem Zeitpunkt jedoch noch immer nicht der Fall war. Die trockengelegten Schwimmbecken im SEZ werden heute lediglich für Ballsportarten genutzt. Das Ziel, durch die Weggabe eines Grundstücks mit einem zweistelligen Millionenwert für nur einen symbolischen Euro den Berlinern wieder einen Badebetrieb im

SEZ zu sichern, ist gescheitert. Von seinem Rückkaufsrecht über das Grundstück für angeblich einen Euro hat das Land Berlin trotzdem bislang keinen Gebrauch gemacht.

Renquishausen. Im Sommer 2008 wurde in der 750 Einwohner zählenden Gemeinde Renquishausen (Kreis Tuttlingen) eine Nahwärme GmbH mit drei gleichberechtigten Gesellschaftern gegründet. Neben der Gemeinde selbst stiegen noch eine regionale Baugenossenschaft sowie ein örtlicher Landwirt, der eine Biogasanlage betrieben hat, mit ins Boot. Die Gesellschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Gemeinde mit Wärme aus einer Biogasanlage zu versorgen. Dies brachte der Gemeinde auch den schönen Titel „Bioenergiedorf“ ein. Stolz vermeldete man bald, dass immerhin rund 60 Prozent der Haushalte, alle öffentlichen Gebäude und eine Firma an die Nahwärme angeschlossen seien. Doch leider geriet dann der Betreiber der Biogasanlage in finanzielle Schwierigkeiten, was zur Folge hatte, dass die Versorgung durch Heizöl gewährleistet werden musste. Dies führte im Jahr 2011 zu noch höheren Fehlbeiträgen als bereits in den Vorjahren. Im Jahr 2010 musste die Gemeinde – sprich der Steuerzahler – anteilig bereits über 44.000 Euro aufbringen, im vergangenen Jahr waren es sogar fast 65.000 Euro. Das ist eine Menge Geld für eine so kleine Gemeinde, vor allem wenn



Land unter bei der „Sturmflutenwelt Blanker Hans“ in Büsum. Zu wenig Besucher, daher zu hohe Betriebsverluste. Jetzt soll die Sturmflutenbahn verkauft werden.

man bedenkt, dass sie schon eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 2.000 Euro ausweist. Fazit: Bisher war der Ausflug ins Energieunternehmertum jedenfalls kein Erfolgsmodell für Renquishausen.

Büsum. Einst als Leuchtturm-Projekt gepriesen, jetzt vor dem finanziellen Untergang: Der Erlebnispark „Sturmflutenwelt Blanker Hans“ kann nicht einmal ansatzweise die in ihn gesteckten Erwartungen erfüllen. 2006 eröffnete die rund 7,7 Mio. Euro teure Erlebniswelt mit der Idee, Touristen und Tagesgästen die Urgewalten des Meeres näherzubringen. Gutachter hatten jährlich 200.000 Besucher prognostiziert. Doch diese Erwartung erwies sich als Illusion. Im Eröffnungsjahr kamen immerhin noch 111.000 Besucher, 2010 waren es nur noch 74.000 und trotz des schlechten Wetters fanden 2011 nur 75.000 Gäste in die Einrichtung. Das Ergebnis sind erhebliche Betriebsverluste bei der Kur- und Tourismus-Service Büsum als Betreiberin der Einrichtung. So wies deren

Jahresabschluss 2010 einen Verlust von rund 1,7 Mio. Euro auf, für 2011 wird mit rund 1,5 Mio. Euro Defizit gerechnet. Jetzt sind massive Sparmaßnahmen im Erlebnispark vorgesehen. So soll ausgerechnet die Hauptattraktion, eine rund 1,5 Mio. Euro teure aus Japan importierte Sturmflutenbahn, verkauft werden. Noch offen ist, ob die Europäische Union in diesem Fall Anteile der von ihr geleisteten 3,3 Mio. Euro Fördermittel zurückfordern wird. Wieder einmal bestätigt sich, dass in Gutachten allzu gerne utopische Besucherzahlen vorhergesagt werden. Die Zeche zahlt am Ende der Steuerzahler.

Gütersloh. Erst gründlich nachdenken, dann handeln – das kann viel Geld sparen. Ein Beispiel dafür hat die Stadt Gütersloh parat. Dort wurde mit der Erweiterung des Rathauses auch ein neuer Eingangsbereich gestaltet. Man entschied sich für ein Podest vor der Tür, das über eine Rampe und über eine Treppe erreicht werden konnte.



Treppe oder nicht Treppe, das ist hier die Frage. Nach Seniorenprotesten wurde die Güterloher Rathhaustreppe durch eine stufenfreie Variante ersetzt.

Die Rampe wurde in enger Absprache mit Rollstuhlfahrern und Sehbehinderten gestaltet und entsprach ganz deren Anforderungen. Ein vorbildliches Vorgehen. Bei der Treppe wären ähnliche Anstrengungen sehr wünschenswert gewesen. Denn sie erwies sich innerhalb kürzester Zeit als Gefahrenquelle – insbesondere für ältere Menschen. Der Seniorenbeirat der Stadt wurde aktiv und forderte mehrfach eine Änderung der Situation. Darauf entschloss man sich „nach intensiven Überlegungen“, wie es in einer Sitzungsunterlage der Stadt heißt, für eine stufenfreie Lösung: Das vorhandene Pflaster wurde vollständig aufgenommen und der Boden rund um die Eingangstür aufgeschüttet, sodass nun weder eine Rampe noch eine Treppe erforderlich sind. Schade nur, dass die „intensiven Überlegungen“ nicht von Anfang an gemacht worden waren. Denn dann hätte man sich die

Zusatzkosten von 29.000 Euro für die Nachbesserung sparen können.

Holzminden. Der Jahreswechsel 2011/2012 bleibt Steuerzahlern im Landkreis Holzminden in äußerst ungueter Erinnerung. Die Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden (AWH) hatte nach europaweiter Ausschreibung kurz vor Jahresabschluss einen neuen Vertrag zur Müllverbrennung unterzeichnet. Statt wie bisher in Hameln, sollte der Müll ab 1. Januar 2013 in Bremen verbrannt werden. Verglichen mit dem alten Vertrag konnten sich die neuen Konditionen sehen lassen. Die garantierte Mindestjahresmenge an Müll wurde auf 7.000 Tonnen (minus 30%) festgesetzt und pro Tonne wurden Entsorgungskosten von etwa 51 Euro (minus 71%) vereinbart – zuzüglich Transportkosten. Soweit so gut! Beim Feiern der guten Konditionen wurde aber vergessen, dem alten Vertragspart-

ner rechtzeitig zu kündigen. Dies hätte spätestens am 31. Dezember 2011 geschehen müssen, gekündigt wurde jedoch erst am 3. Januar 2012. Obgleich nur wenige Tage zu spät, trat damit eine automatische Vertragsverlängerung um zwei Jahre in Kraft, die das reguläre Auslaufen des alten Vertrags frühestens zum 31. Dezember 2014 ermöglicht. Jetzt also steht der Landkreis für zwei Jahre mit zwei Müllverbrennungsverträgen da. Nach einigem Hin und Her bleibt es dabei, dass der Landkreis auch beide bestehenden Verträge bedienen muss. Doch gibt es innerhalb der Kreisgrenzen genügend Müll für zwei Anlagen? Der AWH setzt verstärkt auf Abfälle aus Gewerbebetrieben, die dem Landkreis zusätzlich zur Hausmüllentsorgung angedient werden. Doch diese Müll-Anwerbung kann den Schaden für die Steuerzahler in hoher sechsstelliger Höhe pro Jahr allenfalls mildern, nicht jedoch aus der Welt schaffen. Die Landrätin räumt deshalb auch unumwunden einen Schaden für die Haushaltskasse ein, hält sich aber zur Höhe bedeckt. Zugeknöpft gibt sie sich auch hinsichtlich der Konsequenzen für die Verantwortlichen der verschlafenen Kündigung. Gegen zwei Bedienstete wurden Maßnahmen ergriffen. „Um die Persönlichkeitsrechte dieser Personen zu schützen“, lässt die Landrätin die Öffentlichkeit darüber im Unklaren, welche Strafen (etwa Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge oder Zurückstufung im Laufbahnamt) verhängt wurden.

Hamburg. Hamburg gilt als grüne Metropole und überzeugt unter anderem mit einem reichen Baumbestand. Selbst Palmen gibt es. Die Beach-Clubs der Stadt nutzen die Pflanzen zur Dekoration ihrer Anlagen und erzeugen Ferienstimmung zum Feierabend. Ähnliches wollten wohl auch Bezirkspolitiker im Stadtteil Rahlstedt erreichen. Nach einem Beschluss der Bezirksverwaltung pflanzte die Verwaltung im vergangenen Jahr zwölf Palmen zur Verschönerung eines zentralen Platzes. Die Vermutung liegt nah, dass diese Flora der südlichen Hemisphäre das erfrischende norddeutsche Klima eher weniger gut verträgt. Deshalb war davon auszugehen, dass die Verwaltung vor der teuren Pflanzaktion wenigstens die Expertise von Naturschutzverbänden oder Erfahrungsberichte von Beach-Club-Betreibern einholt. Doch weit gefehlt. Die Verwaltung wusste es wieder einmal besser und es kam, was kommen musste: die Pflanzen überlebten den Winter nicht und gingen ein. Erst im Frühjahr wachte die Verwaltung auf und ließ ein Gutachten erstellen, das zu dem Ergebnis kam, dass die Pflanzen völlig ungeeignet für den Standort waren. Jetzt werden die Pflanzen wie Unkraut entsorgt und der Steuerzahler bleibt auf Kosten in Höhe von mehr als 15.000 Euro sitzen. ■

Teure Annehmlichkeiten

Wo Steuergeld mit vollen Händen ausgegeben wird ...

Bund. Die Europa-Union Deutschland e.V. ist mit rund 17.000 Mitgliedern die größte überparteiliche Bürgerinitiative für Europa in Deutschland. Sie unterhält ein bundesweites Netzwerk, das von bürgerschaftlichem Engagement getragen wird. Zu den führenden Köpfen des Vereins gehören etliche aktive und ehemalige Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete jeglicher politischen Couleur. Zwischen den Jahren 2000 und 2010 erhielt der Verein 155.000 Euro Steuergelder vom Bund, der damit Seminare, Veranstaltungen und weitere Informationsmaßnahmen bezuschusste. Unter anderem stellte die Berliner Senatskanzlei weitere Haushaltsmittel zur Verfügung. Die kurzen und exzellenten Drähte der Vereinsspitze zur Bundespolitik führten schließlich im Jahr 2011 dazu, dass sich die Europa-Union eine institutionelle, also auf Dauer angelegte Förderung sicherte. Seit 2011 werden dem Verein jährlich 180.000 Euro vom Bundeskanzleramt überwiesen, Begründung: „Es gehört zu den Aufgaben der Bundesregierung, über ihre Europapolitik zu informieren und sie zu erläutern. Dabei verfolgt die Bundesregierung insbesondere das Ziel, den Bürgern die Vorteile der EU-Mitgliedschaft näherzubringen. Die Entscheidung, die Europa-Union Deutschland finanziell zu unterstützen, fiel, weil der Verein u. a. über das entsprechende Netzwerk verfügt, um die Bürger bundesweit zu erreichen.“ Somit sieht die Bundesregierung

in dem privaten Verein also einen Hebel, um Aspekte ihrer eigenen Europapolitik zu verbreiten. Dies lässt sie sich entsprechend einiges kosten. Ohne Frage ist die Europa-Union Deutschland eine renommierte Organisation. Doch ist zu hinterfragen, ob der mitgliedsstarke Verein, der jahrelang ohne institutionelle Förderung ausgekommen ist, zwingend auf 180.000 Euro Steuergelder pro Jahr angewiesen ist. Jedem Vereinsmitglied ist es nämlich selbst überlassen, die Höhe seines Mitgliedsbeitrags festzulegen, solange dieser mindestens 3,60 Euro bzw. 1,80 Euro ermäßigt beträgt. Wenn also die Europa-Union aufgrund ausgeweiteter Aktivitäten mehr Geld benötigt, sollte die Finanzierung vornehmlich durch eine angemessene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge geschehen, bevor auf eine Fremdfinanzierung durch die Steuerzahler zurückgegriffen wird. Doch spielten die moderaten Beiträge im Zuge der Ermittlung der Förderhöhe keine Rolle – die Höhe war dem Bundeskanzleramt schlichtweg egal. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler sind jedenfalls die jährlichen Bundeszuschüsse in Höhe von 180.000 Euro entbehrlich, denn alternativ könnte die Europa-Union auch einfach den Gürtel enger schnallen, um mit ihren Eigenmitteln auszukommen.

Niedersachsen. Im Niedersächsischen Kultusministerium wütet die „Gutachteritis“. So wurde im Dezember 2011 ein Gutachten zur umstrittenen Rechtmä-

ßigkeit der Beschäftigung von freien Honorarkräften an Ganztagschulen bei einer renommierten Berliner Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben, obwohl die ministerialen Juristen ein Rechtsgutachten in vergleichbarer Güte hätten erstellen können. Doch wollte das Kultusministerium unbedingt eine „unabhängige Sicht“ der Dinge in seiner Auseinandersetzung mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) haben. Und die war nicht gerade billig. Das externe Gutachten, für dessen Erstellung die Kanzlei nur knapp zwei Monate benötigt hat, kostete die Steuerzahler rund 210.000 Euro und bestätigt – welche Überraschung! – die Rechtsauffassung des Ministeriums, dass die strittigen Honorarverträge zulässig seien. Wer dagegen in der Privatwirtschaft Klarheit über Anstellungsverhältnisse und Sozialversicherungsfragen sucht, strengt üblicherweise ein sog. „Statusfeststellungsverfahren“ an. Anders verfuhr das Kultusministerium. Es kümmerte sich lange nicht um die umstrittene Statusfrage von Kräften an Ganztagschulen. Erst als sich der Streit mit der DRV zuspitzte und die Angelegenheit auch politisch hochbrisant wurde, griff es in die „Gutachter-Kiste“. Natürlich wurde durch das Gutachten noch keine endgültige Rechtssicherheit geschaffen. Vielmehr gehen im niedersächsischen Ganztagschulbereich die Einzelfallprüfungen und Rechtsstreitigkeiten weiter. Am Ende werden wohl unabhängige

Gerichte und nicht teuer bezahlte Auftragsgutachter das letzte Wort haben.

Bund. Es ist das wohl teuerste Forschungsgutachten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). 567.000 Euro kostet es. Dafür erfährt das BMELV von der beauftragten Prognos AG etwas über die „Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher“. Das BMELV sucht also offenbar händeringend nach neuen Themen. Oder ist das Ressort noch in der Findungsphase? Anfang 2001 war auf Wunsch der GRÜNEN aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft geworden. Ende 2005 wurde es auf CSU-Wunsch erneut kostenträchtig umgetauft; zum Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Inzwischen beschäftigt sich eine komplette Fachabteilung des BMELV ausschließlich mit Verbraucherpolitik, ergänzt u. a. vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und einem Wissenschaftlichen Beirat für Verbraucher- und Ernährungspolitik. Zudem bezuschusst das BMELV auch noch die Verbraucherezentralen sowie „Stiftung Warentest“ mit Millionen. Zusätzliche Gutachten zu Einzelfragen des Verbraucherschutzes vergibt das BMELV ohnehin am laufenden Band. Zum Beispiel zur Frage von Dispozinsen bei Girokonten,

obwohl das ein Thema ist, was ohnehin ständig in den Medien diskutiert wird und die Verantwortung jedes einzelnen Kunden, den bequemen, aber teuren Weg über den Dispositionskredit seiner Bank (nicht) zu wählen, unbestritten ist. Jetzt aber für knapp 600.000 Euro noch einmal per Gutachten zu Verbraucherfragen ganz grundsätzlich (und extrem verschwenderisch) zu werden, ist für die Steuerzahler nicht akzeptabel. Das heimliche Thema des Gutachtens lautet denn auch: „Wie sichern wir unseren Arbeitsplatz im verbraucherpolitischen Bereich“.

Baden-Württemberg. Freiburg, Karlsruhe und Offenburg dürfen sich freuen. Sie haben vom Verkehrsministerium die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ erhalten. Damit werden Städte und Kommunen ausgezeichnet, die sich um eine vorbildliche Radverkehrsförderung verdient gemacht haben. Doch nicht nur Ruhm und Ehre sind mit der Auszeichnung verbunden, sondern auch ein „hochwertiger Preis“, wie das Ministerium mitteilt.

Hochwertig ist er wirklich, der Preis, nämlich ein Fahrradzähler in Form einer 2,50 Meter hohen Säule zum Stückpreis von rund 20.000 Euro inklusive der notwendigen Induktionsschleife, Fracht und Mehrwertsteuer. Für die Preisträger ist die Zählsäule übrigens auch nicht umsonst, denn die Kosten für die Installation lagen im Durchschnitt bei



Landesverkehrsminister Hermann weihte alle Fahrradzähler persönlich ein.

circa 6.000 Euro. Als sichtbares Zeichen im öffentlichen Raum sollen die Fahrradzähler den hohen Stellenwert der Radverkehrspolitik unterstreichen und deutlich machen, dass jede/r Radler/in zählt, so die Auskunft des Ministeriums. Den ausgezeichneten Kommunen – so die Idee dahinter – soll damit die Möglichkeit für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit für die Entwicklung und

Stärkung der kommunalen Radkultur gegeben werden. Und auch die lokalen Statistiker werden ihre Freude an den Zählern haben, sollen die Säulen doch auch als verlässliche Dauerzählstellen des fahrradgebundenen Verkehrs dienen, allerdings nur an der einen Stelle. Damit muss bezweifelt werden, ob diese Zählung wirklich notwendig ist. Nicht geklärt ist allerdings die Frage, ob der Minister, der alle drei Säulen an einem Tag einweihte, den Termin mit dem Fahrrad wahrgenommen hat.

Bund. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die neuen Länder startete das Bundesinnenministerium (BMI) mit ideeller Unterstützung des Bundesfrauenministeriums im Jahr 2008 die Kongressreihe „Frauen machen Neue Länder“. Das Projekt soll Erfolge, Chancen und Potenziale vor allem junger Frauen in den Ländern herausstellen und der Vernetzung dienen. Ziel ist die Schaffung von Anreizen für Frauen, die (wieder) in den Osten der Republik gelockt werden sollen, der nach der Wende insbesondere gut qualifizierte junge Frauen durch Abwanderung verloren hat. Bis Ende 2011 steuerte das BMI 266.000 Euro für die Plattform bei, um damit zwei Veranstaltungen, zwei Begleitstudien und die Entwicklung und Pflege eines Internetauftritts zu sponsern. Allein auf den letzten Kongress im Oktober 2011 entfielen dabei 120.000 Euro. Dort wurde unter anderem eine mit 30.000 Euro subventi-

onierte Studie vorgestellt, die auf Basis einer Sekundäranalyse geschlechtsspezifische Arbeitsmarktdaten auswertet und sich aus dem demografischen Wandel ergebene Chancen für Frauen aufzeigen sollte. Ergänzend hierzu wurden 371(!) Frauen befragt, wie sie die Zukunft Ostdeutschlands aus Frauenperspektive einschätzen. Die Studie wurde in überschaubaren 250 Exemplaren aufgelegt, sodass sich pro Stück Kosten von 120 Euro ergeben. Auch 2012 und 2013 möchte sich das BMI nicht lumpen lassen und plant, drei weitere Veranstaltungen mit bis zu 300.000 Euro zu fördern. Themenschwerpunkte sollen Existenzgründung und Unternehmensführung, Kommunalpolitik sowie Wissenschaft und Wirtschaft sein. Doch fragt sich der Steuerzahler, warum für solche Kongresse zwingend Steuergelder notwendig sind, bieten doch die Handelskammern, politischen Stiftungen, Universitäten und andere öffentliche bzw. halböffentliche Einrichtungen ähnliche auf Frauen ausgerichtete Angebote an. Das BMI indes sieht die bisherige Kongressreihe als Erfolg an, mit dem Argument, dass einige Online-Medien darüber berichtet haben. Rechnet man jedoch die Teilnehmerzahl von jeweils 220 Kongressbesuchern auf die Fördersummen herunter, so mussten die Steuerzahler mehr als 600 Euro pro Teilnehmer auf den Tisch legen. In Anbetracht des relativ kleinen Netzwerks ein teures Vergnügen.

Rostock. Die Energiewende ist eines der Top-Themen in Deutschland. Bund und Länder stellen jährlich Milliarden Euro bereit, um die erneuerbaren Energien massiv auszubauen.

So fördert das Bundesumweltministerium über sein Energieforschungsprogramm im Zeitraum Oktober 2010 bis Oktober 2014 die Rostocker Firma W2E Wind to Energy GmbH mit mehr als 1,9 Mio. Euro. Diese entwickelt Windenergieanlagen der Multi-Megawatt-Klasse und verkauft die Ergebnisse in Form von Lizenzen. Mit dem Geld der Steuerzahler soll die Firma jetzt eine neue 3-Megawatt-Anlage für den On- und Offshore-Einsatz konstruieren – 120 Meter Rotordurchmesser, 140 Meter Nabenhöhe. Die Firma kooperiert bei diesem Projekt mit der Universität Rostock, die hierfür nochmals 172.000 Euro kassiert. Die Steuerzahler sitzen also mal wieder im Boot, wenn es um die Entwicklung und den Ausbau der erneuerbaren Energien geht. Eigentlich obliegt die Entwicklung neuer Technologien jedoch den privaten Unternehmen, die damit schließlich auch ihr Geld verdienen und Gewinne machen. Zwar ist die W2E Wind to Energy GmbH im Rahmen der Zuwendungsbestimmungen verpflichtet, einen Abschlussbericht über das Vorhaben zu veröffentlichen, doch die mit Hilfe der Steuerzahler entwickelten Technologien und Patente verbleiben allein bei der W2E Wind to Energy GmbH. Das Bundesumweltministerium verfolgt

mit solchen Subventionen das Ziel, den Windenergie-Technologiestandort Deutschland gegenüber der ausländischen Konkurrenz besserzustellen – auf Kosten der Steuerzahler. Das Rostocker Beispiel zeigt, wie weit die staatliche Förderung privater Unternehmen geht. Letztlich werden die Bürger und Steuerzahler in den kommenden Jahren nicht nur durch steigende Strompreise belastet, sondern sie müssen auch die Entwicklung neuer Techniken im Bereich der erneuerbaren Energien kostenträchtig mitfinanzieren. Bereits in der Vergangenheit subventionierte das Schweriner Wirtschaftsministerium die Arbeitskosten der W2E Wind to Energy GmbH mit 277.500 Euro.

Oberhausen. Auf einem Hinterhof des LVR-Industriemuseums in Oberhausen wurde im Mai 2003 auf rund 750 Quadratmetern ein Modell eingeweiht, das die Stadt Oberhausen in den 60er Jahren zeigt. Gekostet hat es 399.000 Euro. Kurz darauf musste die Anlage unter freiem Himmel für weitere 15.000 Euro umzäunt werden, denn Klein-Oberhausen war mehrfach Opfer von Vandalismus geworden. Beim Standort des Modells gegenüber einer Kneipe und Diskothek ist das wohl nicht verwunderlich. Doch trotz des gewaltigen Schutzzauns ging die Zerstörung weiter, da Flaschen und Ähnliches einfach über den Zaun geworfen wurden. Probleme gab es auch mit der Witterung, die die Betonsockel



Das Stadtmodell von Oberhausen. Erst hinter Gittern und bald auf dem Müll?

fleckig werden, die Infotafeln verblassen und den Farbanstrich der Modellhäuser bröckeln ließ. Der Erbauer ließ sich leider nicht mehr zu Regresszahlungen heranziehen. Er war längst pleite. Zusätzlich war das Besucherinteresse äußerst gering. Beobachter sprechen davon, dass Klein-Oberhausen so gut wie nie jemandem gezeigt wurde.

Das Museum äußerte sich in seiner Antwort ähnlich, wenn auch weniger drastisch. „Die Nachfrage sei seitens der Besucher und auch der Schulen trotz regelmäßiger Bewerbung weit unter den Erwartungen des Museums geblieben.“ Nun soll Klein-Oberhausen auf den Müll. Wie es die Entsorgung bezahlen soll, weiß das LVR-Museum bislang noch nicht.

Ein fragwürdiger Trost bleibt den gebeutelten Steuerzahlern: Die geistigen Inhalte des Stadtmodells bleiben erhalten und werden demnächst als mediale Installation zu sehen sein.

Bund. Die staatliche Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland brummt seit Jahren, die Fördervolumina steigen kontinuierlich. Auch der Häuslebauer profitiert von Subventionen, wenn er sein Bestandsgebäude energetisch saniert oder bei einem energetisch sparsamen Neubau auf vergünstigte Kredite der staatlichen KfW zurückgreifen kann. Am energieeffizientesten sind die sogenannten Passivhäuser, die gänzlich ohne aktive Wärmequellen auskommen. Das Know-how zum Bau solcher Häuser ist in Deutschland inzwischen sehr ausgeprägt. Warum das Wissen also nicht exportieren und damit gute Geschäfte im Ausland machen? Eigentlich eine gute Idee, wären nicht Steuergelder im Spiel. Das Bundesforschungsministerium fördert derzeit ein Verbundprojekt, Laufzeit 2011 bis 2014, unter der Regie der Handwerkskammer Trier, das den Aufbau eines neuen Vertriebswegs zum Export der Qualifizierungsmaßnahme „Passivhausexperte“ von Deutschland nach

China zum Ziel hat. Die drei beteiligten Projektpartner wollen sich als Anbieter der beruflichen Weiterbildung auf dem chinesischen Markt etablieren. Die bei dem Projekt entwickelten Kontakte sollen zum Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen zwischen den Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer und chinesischen Partnern verschiedener Branchen genutzt werden. Das Ausbildungsprojekt in der Provinz Fujian beinhaltet auch einen ausgeprägten Praxisbezug, indem den angehenden chinesischen Passivhausexperten auf drei Tagesexkursionen modellhafte Bauprojekte der Passivhausbauweise präsentiert werden. In Deutschland, versteht sich! Das Bundesforschungsministerium sponsert die künftigen lukrativen Geschäfte deutscher Unternehmen in China mit mehr als 550.000 Euro Steuergeld.

Reilingen. Als Schmuckstück mit schönem Ambiente bezeichnet die Gemeinde Reilingen im Rhein-Neckar-Kreis ihre im Spätherbst 2011 eingeweihte neue Bürgerbegegnungs- und Veranstaltungstätte. Ohne Zweifel hat man sich da ein Schmuckstück in den Wald gesetzt – allerdings ein aus Steuerzahlersicht auch sehr teures Objekt. Am Rand der Gemeinde Reilingen gab es in der Vergangenheit bereits am selben Standort eine Schutz- und Grillhütte, die aber schon 27 Jahre alt und daher offenbar nicht mehr in bester Verfassung war. Auf unsere Anfrage hin sprach die Ge-

meinde von einem maroden, nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechendem Zustand, welcher eine Renovierung nicht mehr zugelassen habe. So sei weder eine geordnete Trinkwasserversorgung vorhanden gewesen noch feste sanitäre Einrichtungen. Außerdem war ein reiner Waldfestplatz offenbar



Ein teures Schmuckstück im Wald am Rand der Gemeinde Reilingen.

nicht länger gewünscht. Die Gesamtkosten für das neue Schmuckstück, das für rund 120 Besucher im Innenraum ausgelegt ist, belaufen sich immerhin auf fast 708.000 Euro. Von einem Pappenstiel kann da beim besten Willen nicht mehr gesprochen werden. Den Löwenanteil machen die Baukosten in Höhe von rund 502.000 Euro sowie die Baunebenkosten, die sich auf über 116.000 Euro belaufen, aus. Daneben benötigte man noch über 25.000 Euro für eine Druckentwässerungsstation und weitere rund 65.000 Euro für Wasser, Abwasser und Gasanschluss. Übrigens durften sich

nicht nur die Reilinger Steuerzahler an der Finanzierung des Neubaus beteiligen, denn dieser wurde mit Mitteln aus dem Ausgleichstock sowie der Infrastrukturpauschale aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von mehr als 193.000 Euro bezuschusst.

Aus Steuerzahlersicht bedenklich sind des Weiteren die Folgekosten, die bei einer Gemeinde – mehr oder weniger zwangsläufig – nach der Eröffnung einer solchen öffentlichen Einrichtung anfallen. In Reilingen kalkuliert man mit jährlichen Gebäudekosten von 47.000 Euro sowie Personalkosten in Höhe von 44.000 Euro, dagegen sollen Einnahmen durch Benutzungsentgelte von 31.000 Euro stehen. Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass die neue Bürgerbegegnungsstätte nach heutigem Stand ein jährliches Defizit von 60.000 Euro verursachen wird. Gerade mit Blick auf die Verschuldung der Gemeinde, die sich inklusive der Eigenbetriebe Ende 2011 auf über 8 Mio. Euro belief, stellt sich die Frage, ob ein solch großzügiger Bau erforderlich war. Vielleicht hätte es ja auch eine Nummer kleiner getan.

Hamburg. Was könnte man alles mit 8.500 Euro Steuergeld machen? Einen Behindertentransport sicherstellen, die Obdachlosenspeisung bezuschussen oder auch einen Jugendclub unterstützen? Warum nicht. Aber die Metropole Hamburg entschied sich stattdessen, ein Kunstprojekt von auserlesenem Genuss

und höchster Symbolkraft zu subventionieren. Im Rahmen des „Temporären Kunstpfades Harburg“ wurde die prominente Alsterfontäne für insgesamt 15 Tage von ihrem traditionellen Platz in der Binnenalster auf den Außenmühlenteich des südlichen Stadtteils Harburg verlegt und dort betrieben. Warum? Die Lan-



Für 8.500 Euro wanderte die Alsterfontäne.

desregierung hat die Antwort: „Durch das Mittel der Ortsverschiebung beziehungsweise Mittelpunkt-Verlegung der Fontäne nach Harburg wird sie vorübergehend von ihrer starren Zeichenhaftigkeit befreit und es wird ermöglicht, sie wieder unmittelbar als Skulptur zu sehen.“ Insgesamt kostete die Aktion rund 20.000 Euro, wobei der Großteil mit Hilfe von Sponsoren abgedeckt wurde. Die Hamburger Verwaltung steuerte 8.500 Euro aus dem Haushalt bei – übrigens ohne vorher die vom Volk gewählten Bürgerschaftsabgeordneten zu fragen. Ein solcher Entscheidungsprozess darf sich nicht wiederholen! ■

Treue Diener, teure Diener

Manche Staatsdiener kosten mehr als andere ...

Hagen. Eine Abschiedsfeier in einem Museum mit Büfett und Wein vom Edel-Italiener, einem Tenor der Oper Köln, von einer Agentur verfasste Lobreden und ein eigenes Logo: Wer acht Jahre lang sein Wirken in den Dienst eines Unternehmens gestellt hat, hat sich so eine opulente Sause für mehr als 31.000 Euro verdient. So sah es zumindest der ehemalige Geschäftsführer der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (ha.ge.we.).

Ende Februar trat er in den Ruhestand und organisierte seine Verabschiedung gleich selbst. Von einer Agentur ließ er sich ein Logo entwickeln, das zu dem seines Arbeitgebers passte. Die Kosten sollte die ha.ge.we übernehmen. Immerhin, so dachte wohl der ehemalige Geschäftsführer, hatte der Aufsichtsrat der ha.ge.we ja beschlossen, dass die Verabschiedung „in angemessenem Rahmen“ erfolgen soll.

Die Öffentlichkeit fand das Ganze aber gar nicht angemessen, schließlich ist die ha.ge.we eine Gesellschaft der Stadt Hagen. Nachdem die dicke Rechnung vorlag und die öffentliche Empörung groß war, kam heraus, dass der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft vom Ausmaß der Feierlichkeit vorher keine Ahnung hatte. Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sei der Programmablauf abgestimmt worden. „Es war hieraus in keiner Weise erkennbar und unter normalen Umständen vorstellbar, dass – noch dazu unter der Diktion einer ange-

messen und damit kostenbewussten Veranstaltungsform – derart exorbitante Gesamtkosten entstehen würden“, heißt es. Für den Aufsichtsrat sei es selbstverständlich gewesen, „dass der ‚angemessene Rahmen‘ durch den Unternehmenszweck als sozial engagierte kommunale Wohnungsgesellschaft mit Bekenntnis zur freiwilligen Gemeinnützigkeit definiert wird“. Dieser Unternehmenszweck scheint dem eigenmächtig handelnden Ex-Geschäftsführer während seiner achtjährigen Tätigkeit nicht bekannt gewesen zu sein.

Im Nachhinein hat er sich bereiterklärt, 16.000 Euro für die Feier selbst zu tragen. Übrigens: Die Staatsanwaltschaft ermittelt derweil wegen des Verdachts auf Untreue.

Hauzenberg. Berühmt-berüchtigt wurde die Stadt Hauzenberg im Landkreis Passau wegen ihrer sogenannten „Kassenaffäre“. Dort hatte der ehemalige Kassenleiter offenbar zur Befriedigung seiner Spielsucht über einen Zeitraum von rund zehn Jahren den Stadtsäckel um über 2,1 Mio. Euro erleichtert.

Der Hauzenberger Kassenleiter war erfinderisch: Er hatte offenbar mit verschiedenen Umbuchungen und unter Verwendung mehrerer Verfügungskonten seine Unterschlagungen und die Ausplünderung der städtischen Kasse meisterhaft getarnt. So hatte er z. B. vorgetäuscht, dass insolvente oder nicht mehr existierende Unternehmen Gewer-



Mit krimineller Energie die Stadtkasse geplündert. Die Kontrollen haben versagt.

besteuerrückerstattungen bekommen hätten. Diese Gelder hatte er von der Bank abgehoben und in die eigene Tasche gesteckt. Weiterhin wurden Gelder unterschlagen, indem Beträge nicht als Einnahmen buchungsmäßig erfasst oder entgegen den Eintragungen im Kassenbuch zweckwidrig in bar aus der Kasse entnommen wurden. Erst nach dem plötzlichen Tod des Kassenleiters im Dezember 2011 ist der Schwindel aufgefliegen, als man bei dem Toten ein Briefkuvert mit knapp 20.000 Euro entdeckt hatte. Doch warum sind dieser Geldschwund und die dreiste Selbstbedienung über ein Jahrzehnt lang hinweg niemandem aufgefallen? Haben hier kommunale Kontrollsysteme versagt? Licht in das Dunkel brachte eine Sonderprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands. Dieser musste feststellen, dass die Unterschlagungshandlungen „durch verschiedene Mängel und Kontrolldefizite bei der Stadt Hauzenberg erheblich erleichtert wur-

den. So wurde bei der Stadt Hauzenberg in einem völlig unüblichen Umfang Barzahlungsverkehr, insbesondere Bargeldabhebungen, praktiziert. Auszahlungsquittungen wurden von Mitarbeitern der Stadt ungeprüft und kritiklos mitgezeichnet, die Verwendung der Beträge wurde später nicht mehr überprüft. Unter Verstoß gegen elementare Grundsätze des Haushalts- und Kassenrechts wurden auf Auszahlungsquittungen und Verrechnungsschecks ‚Blankounterschriften‘ geleistet“. Im Interesse der Hauzenberger Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass die Stadt ihre Lehren aus den Kontrollmängeln zieht, um einer derartigen kriminellen Selbstbedienung künftig einen Riegel vorzuschieben.

Schwerin. Am 26. März 2012 nahmen etliche Mitarbeiter der Schweriner Stadtverwaltung an einem Warnstreik teil, um ihren Gehaltswünschen im Rahmen der damals laufenden Tarifverhandlungen



Streiken und Lohn kassieren - in der Schweriner Stadtverwaltung ist das möglich.

Nachdruck zu verleihen. Die Schweriner Oberbürgermeisterin ließ dabei nicht festhalten, wie viele Mitarbeiter sich am Streik beteiligten. Vielmehr ließ sie die Bediensteten gewähren, mit der Begründung, es bestünde keine tägliche Kernarbeitszeit und damit Anwesenheitspflicht. Aus Sicht der Oberbürgermeisterin obliege es zudem den Beschäftigten, im Rahmen ihres eigenen pflichtgemäßen Ermessens Ein- und Ausbuchungen vorzunehmen. Überdies erkenne sie die berechtigten Interessen der Beschäftigten auf Basis des Koalitionsrechts und aus Gründen der Wahrung des sozialen Friedens innerhalb der Verwaltung an, sodass sie absichtsvoll auf eine formelle Anmeldung zur Streikteilnahme verzichtete. Wäre dies geschehen, wäre den am Streik teilnehmenden Mitarbeitern für diese Zeit das Gehalt gekürzt worden. Doch genau dafür gibt es bekanntlich gewerkschaftliche Streikkassen, die ihren Mitgliedern

diesen Lohnausfall ausgleichen. So aber kann die finanzielle Belastung für die chronisch klamme Stadtkasse nicht beziffert werden.

Der BdSt hält das Verhalten der Oberbürgermeisterin für sehr bedenklich, da zum einen die Stadt Schwerin Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ist, also dem Pendant der Gewerkschaften angehört, und damit einer gewissen Verbandstreue unterliegt. Zum anderen hätte die Oberbürgermeisterin unter haushaltsrechtlichen Aspekten Vorkehrungen treffen müssen, um eine steuerfinanzierte Vergütung des streikteilnehmenden Personals zu verhindern. Die übertriebene Solidarität der Oberbürgermeisterin mit ihren Beschäftigten geht in diesem Fall nämlich voll und einseitig zu Lasten der Steuerzahler. Die Schweriner Stadtvertretung hat die Entscheidung der Oberbürgermeisterin inzwischen zwar beanstandet und eine Missbilligung ausgesprochen.

Für die Zukunft ist es indes nötig, eine grundsätzliche Regelung zur Freistellung von an Streiks teilnehmenden Verwaltungsmitarbeitern zu treffen, damit sich solche Missstände nicht wiederholen. Denn die nächsten Tarifverhandlungen kommen bestimmt.

Mannheim. Ausgerechnet in Mannheim ist man zur festen Überzeugung gekommen, dass die bisherige Verwaltungsspitze nicht breit genug aufgestellt sei. Und genau deshalb will man parteiübergreifend eine weitere Dezentralstelle einrichten. Neben dem Oberbürgermeister soll es statt bisher vier Bürgermeistern (Dezernenten) nun in Bälde fünf Bürgermeister geben. Inzwischen ist durchgesickert, dass auf die Steuerzahler durch das neue Dezernat rund 630.000 Euro an zusätzlichen Kosten zukommen. Die Stellenausweitung ist umso erstaunlicher, als erst im Jahr 2007 eine Reduzierung der Dezernate von fünf auf vier beschlossen wurde. Nach der jüngsten Kommunalwahl pochen nun offenbar die Grünen, die erhebliche Stimmenzuwächse erzielten, auf einen „eigenen“ Bürgermeister. Daher haben die drei größten Fraktionen im Gemeinderat einen Antrag eingebracht, mit dem der Oberbürgermeister aufgefordert wurde, die Neuordnung der Geschäftskreise der Dezernate in die Wege zu leiten. Ganz nebenbei und elegant kann dann eine weitere Bürgermeisterstelle geschaffen werden, um

den Parteiproporz herzustellen. Wenn man die gesamte finanzielle Lage der Stadt unter die Lupe nimmt, kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln. Mannheim ist die mit weitem Abstand am höchsten verschuldete große Stadt in Baden-Württemberg. Die Gesamtverschuldung des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe belief sich Ende 2011 auf rund 950 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund sollten weitere nicht zwingend notwendige Ausnahmen eigentlich tabu sein.

Göttingen. Der Wettstreit der Hochschulen um gute Professoren ist härter geworden. Für die Georg-August-Universität in Göttingen war das Grund genug, um mit rechtswidrigen Bandagen zu kämpfen. So konnte sie im Jahr 2008 eine Professorin aus München für sich gewinnen, indem auf die übliche Besoldung ein legaler Berufungszuschlag von monatlich 5.300 Euro und ein rechtswidriger Mietkostenzuschuss von monatlich 700 Euro draufgelegt wurde. Erst im Jahresbericht 2011 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wurde der seither gezahlte Mietkostenzuschuss öffentlich gemacht und als vorsätzliche Überschreitung der Besoldungsgrenze für Professoren gebrandmarkt. Der Bund der Steuerzahler erstattete daraufhin im November 2011 Strafanzeige wegen des Verdachts der Untreue gegen Präsidiumsmitglieder der Hochschule. Nach drei Monaten stellte die Staats-

anwaltschaft Göttingen das Verfahren trotz des eindeutigen Verstoßes gegen das Besoldungsrecht ein. Sie sah das Vermögen der öffentlichen Hand nicht geschädigt. Denn nur mit dem rechtswidrigen Zugeständnis sei die Stellenbesetzung möglich gewesen und nur so hätten Fördergelder in Höhe von mindestens 70.000 Euro für die Universität abgerufen werden können. Somit sei das Verhalten der Präsidiumsmitglieder wirtschaftlich sinnvoll gewesen. Zudem sieht die Staatsanwaltschaft das Gremium insofern entlastet, als das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in den Berufungsprozess eingebunden war und dessen Ergebnisse nicht beanstandet hatte. Die Begründung der Staatsanwaltschaft macht deutlich, wie dringend notwendig der vom Bund der Steuerzahler geforderte neue Straftatbestand der Haushaltsuntreue ist. Denn mit einer solchen Begründung lässt sich praktisch jede rechtswidrige Verausgabung von Steuergeldern aus der Strafbarkeit des geltenden Untreue-Paragrafen (§ 266 StGB) herausnehmen. Und damit können sich die Steuerzahler nicht abfinden. ■

Teure Imagepflege

Werbung auf Kosten der Steuerzahler ...

Bund. Neue Männervereine braucht das Land, dachte sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Und spendierte zunächst 132.450 Euro als Anschubfinanzierung für das neu gegründete „BUNDESFORUM MÄNNER“. Das Geld sei „im Wesentlichen in Vernetzungstreffen und Beratungen zur Vereinsgründung geflossen“. Oh ha, das müssen sehr viele und aufwändige Treffen gewesen sein. Denn Struktur und Satzung dieses Vereins sind allenfalls Standard. Zu den Gründungsmitgliedern dieses Dachverbandes zählen mit dem DRK, dem Paritätischen Bildungswerk, den Männerorganisationen der evangelischen und katholischen Kirche, dem Schwulverband sowie der Gewerkschaft Verdi durchaus namhafte Organisationen. Es ist also für die Steuerzahler nicht erkennbar, warum hier sechsstelligen Summen fließen, um Vereinsnetzwerke auf den Weg zu bringen. Und für viel mehr als „Vernetzungen“ war bislang wohl auch keine Zeit.

Seit Gründung Ende 2010 gab es ganze acht Presseerklärungen des Verbandes, obwohl Öffentlichkeitsarbeit ein zentrales Ziel des Forums ist. Worum es dem Forum inhaltlich geht, lässt sich anhand seiner „Gleichstellungspolitischen Standpunkte 2011“ zumindest erahnen. Dort heißt es u.a.: „Unser Hauptaugenmerk gilt den Bedarfslagen von Jungen, Männern und (Groß-)Vätern und den Konflikten, die sich aus den eigenen und

gesellschaftlich verankerten Rollenerwartungen ergeben. Die Aufgaben des BUNDESFORUM MÄNNER besteht in der Sorge dafür, dass diese Perspektiven in Bund und Ländern sowie in den parlamentarischen Fraktionen und Parteien, aber auch in den gleichstellungspolitischen Strukturen tatsächlich berücksichtigt und inhaltlich gefüllt werden. Dies schließt entsprechende Aufstockungen in den Haushaltsplanungen selbstverständlich ein. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht zum Null-Tarif zu haben“. Das lässt weitere Belastungen für die Steuerzahler befürchten.

Und in der Tat. Das BMFSFJ hat sich entschlossen, zunächst bis Ende 2013 weitere 452.000 Euro in das Bundesforum zu pumpen. Lobbygruppen subventionieren, die dann teure Förderprogramme fordern – auch so kann also das Pingpong zwischen Ministerien und Lobbyisten zur gegenseitigen Selbstlegitimation aussehen.

Celle. Seit 2009 gibt es im Landkreis Celle den „Entdeckerbus“, mit dem Touristen und Einheimische auf zwei Ringbuslinien die schönsten Landschaften und die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten des südlichen Zipfels der Lüneburger Heide besuchen können. Doch gut gemeint ist eben nicht gleichbedeutend mit gut genutzt. Im Jahr 2011 fuhr der Entdeckerbus an 40 Tagen, jedoch wurden insgesamt nur 2.057 Fahrscheine verkauft. Bei einem moderaten Ticket-

preis von drei Euro kamen so knapp 6.200 Euro an Einnahmen zusammen – dem standen aber stolze Ausgaben von etwa 88.000 Euro gegenüber. Unter dem Strich mussten die Steuerzahler also jedes Ticket mit rund 40 Euro sponsern! Für den Landkreis Celle ist dieses extreme Missverhältnis hinnehmbar, da der Entdeckerbus einen „wertvollen“



„Entdeckerbus“ fährt Defizite ein. Egal, die Stadt Celle wirft weiteres Geld hinterher.

– aber schlecht messbaren – Beitrag für die lokale Tourismusbranche leiste. Zudem sei in erster Linie das schlechte Wetter an den lausigen Fahrgastzahlen schuld gewesen. Mit diesen Einlassungen macht es sich der Landkreis zu einfach. Ominöse touristische Mehrwerte hin oder her, selbst für einen ma-

geren Kostendeckungsgrad von 50 Prozent hätten schon an die 14.700 zahlende Kunden mitfahren müssen. Das wäre nicht einmal bei Dauersonnenschein zu erwarten gewesen. Die Einstellung der erfolglosen Luxusbuslinie wäre daher die wirtschaftlich einzig richtige Konsequenz gewesen. Doch statt hier sinnvoll zu sparen, gibt der Celler Kreistag 2012 noch mehr Steuergeld aus. Angesetzt sind nun 121.000 Euro, damit der Entdeckerbus häufiger verkehren und stärker beworben werden kann. So sieht Steuergeldverschwendung auf der Überholspur aus.

Hessen. Aussagekräftig waren die drei Anzeigen, mit denen das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Nutzung der Bioenergie warb, wirklich nicht. Unter dem Motto „Bei uns hat Energie Zukunft“ wurden Kinder und ein Slogan abgebildet, etwa „Sonnenergie leuchtet uns ein“ oder „Bioenergie interessiert uns brennend“. Obwohl alle Medien ausführlich und umfangreich über die Nutzung von Bioenergie berichteten, hielt es das Ministerium für erforderlich, diese rein plakative Anzeigenkampagne in allen größeren hessischen Tageszeitungen zu schalten. Der nicht nachvollziehbare Drang des Ministeriums, allen mitzuteilen, dass man sich für erneuerbare Energien einsetze, kostete den Steuerzahler 315.000 Euro. Dies veranlasste den Bund der

Steuerzahler, persönlich im Ministerium vorstellig zu werden, um einerseits mehr über den Sinn der Kampagne zu erfahren und andererseits darauf zu verweisen, dass diese nicht die Kriterien erfülle, die das Bundesverfassungsgericht an staatliche Öffentlichkeitsarbeit stellt. So müsste diese „die Bürgerinnen und Bürger über entscheidende Sachfragen umfassend informieren“, damit „jede Einzelne und jeder Einzelne die getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge richtig beurteilen, billigen oder verwerfen“ kann. Wie wichtig der Einwand des Steuerzahlerbundes war, zeigt die Reaktion des Hessischen Umweltministeriums, das zumindest die geplante Fortsetzung der Kampagne stoppte. Denn für eine noch größere Summe sollten entsprechende Radiospots produziert und hessenweit ausgestrahlt werden.

Bund. Subventionen subventionieren, heißt eine neue Form der Steuergeldverschwendung im Bundesumweltministerium (BMU). Das BMU bietet eben nicht mehr nur schnöde Fördertöpfe, wie z. B. das Umweltinnovationsprogramm (UIP), aus dem u. a. 170.000 Euro für neue Tankstellenbeleuchtungen an die Gewinnmaschine Shell gezahlt wurden (vgl. die BdSt-„Aktion Frühjahrsputz“ vom April 2012). Nein, es gibt inzwischen auch ein „Beratungsbüro Green IT“, das die Steuerzahler inzwischen rund 700.000 Euro gekostet hat.

Bei diesem Büro können Unternehmen erfahren, wie sie durch „Green IT“-Produkte Energie und Material einsparen und Förderprogramme wie das UIP anzapfen können. Das „Beratungsbüro Green IT“ ist eine Dienstleistung des Branchenverbandes BITKOM, der die Interessen von IT-Unternehmen vertritt. So sieht das Schlaraffenland jenseits der Marktwirtschaft aus: Die Bundesregierung setzt nicht mehr darauf, dass Unternehmer, deren täglicher Job die Kosten-Nutzen-Abwägung ist, angesichts steigender Energiekosten die IT ihrer Firma individuell optimieren. Und sie begnügt sich auch nicht mehr damit, Förderprogramme für „Green IT“ anzubieten. Nein, sie nimmt noch mehr Steuergeld in die Hand, um die Förderprogramme auch noch in die Unternehmen hineinragen zu lassen.

Mecklenburg-Vorpommern. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) subventioniert im Auftrag der Landesregierung die Produktion und Teilproduktion von Filmen gewerblich tätiger Unternehmen der Film- und Medienbranche. So förderte das LFI den Roman-Polanski-Politthriller „Der Ghostwriter“, der im Jahr 2010 weltweit in die Kinos kam. Das Produktionsbudget lag bei rund 45 Mio. US-Dollar, in den Hauptrollen waren international bekannte Filmstars wie Pierce Brosnan und Ewan McGregor zu sehen. Da Teile des Films auch in Mecklenburg-

Vorpommern gedreht wurden, bezuschusste das Land das Polanski-Projekt mit 188.390 Euro. Zwar sind solche Förderungen bei Politikern beliebt, doch fällt das Geld nicht vom Himmel und



Weltweite Kinohits - gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Filme wie Polanskis Ghostwriter würden auch ohne Staatssubventionen gedreht. Die Bruttoeinnahmen des Kinohits lagen immerhin bei schätzungsweise mehr als 73 Mio. US-Dollar. Doch von den Gewinnen hat weder das Land Mecklenburg-Vorpommern noch der Steuerzahler etwas gesehen.

Auch eine aktuelle ZDF-Produktion steht derzeit zur Förderung an. Für die kürzlich begonnenen Dreharbeiten zur ZDF-Neuverfilmung des Märchens „Die Schöne und das Biest“ darf nicht nur der GEZ-Gebührenzahler aufkommen. Auch die Steuerzahler aus Mecklenburg-Vorpommern – in der Regel identisch mit dem GEZ-Gebührenzahler – sollen

herhalten und für eine der drei beteiligten Produktionsfirmen 97.670 Euro befragen. So sieht es die Empfehlung des „Beirats wirtschaftliche Filmförderung“ vor, dessen Empfehlungen bisher stets umgesetzt wurden. Insgesamt ließ sich das Land Mecklenburg-Vorpommern die wirtschaftliche Filmförderung seit dem Jahr 2008 mehr als 1,4 Mio. Euro kosten.

Für die Steuerzahler zeichnet sich jedoch ein Lichtblick ab, da ab kommenden Jahr keine weiteren Mittel für die gewerbliche Filmförderung im Haushalt vorgesehen sind. Gut, dass sich Bürokraten auch eines Besseren besinnen können.

Bund. Mitte Dezember 2011 griff das Bundeswirtschaftsministerium tief in die Steuerzahlerschatulle, um öffentlichkeitswirksam das deutsche Jobwunder zu feiern. Obwohl jeder Bürger stets über die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt informiert ist, weil sämtliche Medien – ob Print, Funk oder Online – regelmäßig und umfangreich über neu veröffentlichte Arbeitsmarktdaten berichten, war dem Wirtschaftsministerium die allumfängliche Berichterstattung doch zu wenig. Also musste eine Kampagne her, um das Jobwunder omnipräsent zu würdigen.

Am Ende erblickte eine zweifelhafte Anzeigenkampagne das Licht der Medienwelt, mit dem Slogan „So viele Menschen in Arbeit wie nie zuvor. Danke,



Die Anzeigenkampagne des Bundeswirtschaftsministeriums glänzt mit wenig Inhalt.

Deutschland“. Die ganzseitigen Anzeigen, ohne weitergehenden Inhalt als den Slogan, veröffentlichte das Ministerium innerhalb von vier Tagen in sieben großen Tageszeitungen und Magazinen wie FAZ, SPIEGEL und Stern.

Doch wie die Kampagne mit dem Informationsauftrag der Bundesregierung zu vereinbaren ist, erschließt sich dem Betrachter nicht. Denn das Bundesverfassungsgericht unterstrich bereits im Jahr 1977 in Bezug auf die Bedeutung staatlicher Öffentlichkeitsarbeit: „Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können. Auch dazu

vermag staatliche Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zu leisten.“ Doch von einer wichtigen politischen Entscheidung oder etwaigen Sachfragen, über die die Bundesregierung die Bürger dringend informieren möchte, findet sich in der Anzeige keine Spur. Vielmehr ließ sich das Wirtschaftsministerium lediglich zu einer Kommentierung der aktuellen Arbeitsmarktlage hinreißen. Das dringende Bedürfnis des Ministeriums, öffentlich „Danke“ sagen zu müssen, kostete die Steuerzahler knapp 350.000 Euro. Dieses Geld für eine Anzeige ohne jeglichen Neuigkeitswert auszugeben, ist glatte Steuergeldverschwendung. ■

Finanzmärkte

Wo Casinomentalität anzutreffen ist ...

Sachsen. Der sächsische Steuerzahlerbund hatte im Jahr 2008 den Verschwen- derpreis „Schleudersachse“ an das ehe- malige Vorstandsgremium der Sachsen LB vergeben. Mindestens 1,2 Mrd. Euro Eigenkapital der Sachsen LB wurden bei windigen Spekulationsgeschäften in Irland verzockt; eine Bürgschaft von 2,75 Mrd. Euro belastet den sächsischen Steuerzahler noch immer. Dem Säch- sischen Staatsministerium der Finanzen wurden auch im 2. Quartal 2012 Zah- lungsausfälle bei Sealink Funding Limi- ted durch den Verwalter mitgeteilt. Die Prüfung der Garantieziehungsanfragen wurde nunmehr im SMF abgeschlos- sen. Zum Ende des Quartals am 30. Juni 2012 erfolgte eine Garantieauszahlung in Höhe von 54.062.121,18 Euro. Bisher wurden aufgrund der durch den Frei- staat Sachsen übernommenen Höchst- betragsgarantie zugunsten der Landes- bank Sachsen AG Garantiezahlungen in Höhe von insgesamt 365.262.285,79 Euro geleistet.

Landsberg am Lech. Einen böartigen Reifall erlebte die Stadt Landsberg am Lech mit äußerst riskanten finanziellen Transaktionen, sogenannten Finanzderi- vatgeschäften, die der örtliche Kämme- rer namens und im Auftrag seiner Stadt getätigt hat. Dabei wird zur Senkung der Zinslast von Darlehen auf die künftige Entwicklung von Zinsen spekuliert. Wie bei einer Wette kann man bei diesen spekulativen Geschäften alles verlieren.

Das Jonglieren mit den hoch risikobe- hafteten Finanzprodukten blieb nicht ohne Folgen: Die Stadt Landsberg am Lech verlor bei den gewagten Speku- lationsgeschäften bisher rund 3,3 Mio. Euro! Der Landsberger Stadtrat hat den Derivatgeschäften, die gegen Kommu- nalrecht verstoßen, nicht zugestimmt, weil sie ihm ebenso wenig vorgelegt wurden wie dem Oberbürgermeister. Auch wenn der Kämmerer im Außen- verhältnis Handlungsvollmacht hatte, hätte er nach der Finanzdienstanwei- sung den Vorgang dem Landsberger Oberbürgermeister mindestens zur



3,3 Mio. Euro durch Spekulationen auf Kosten der Steuerzahler verzockt.

Mitzeichnung vorlegen müssen. Doch darüber hatte sich der Kämmerer ein- fach hinweggesetzt. Dies blieb für ihn nicht folgenlos. Gegen ihn finden straf- rechtliche Ermittlungen durch die zu- ständige Staatsanwaltschaft statt. Auch hat die Landes-anwaltschaft ein Diszipli-

narverfahren gegen ihn eingeleitet, das aufgrund der strafrechtlichen Ermitt- lungen zunächst ausgesetzt wurde. Der Kämmerer wurde seiner Verantwortung entbunden und vorläufig suspendiert. Die Stadt Landsberg am Lech hat auf die „tickenden Zeitbomben“ reagiert und umgehend – nach Kenntnis – für eine lückenlose Aufklärung gesorgt. Der Bayerische Kommunale Prüfungs- verband wird sich im Rahmen einer Sonderprüfung mit dem finanziellen Abenteuer befassen. Bereits vorab hat er u.a. ein fehlendes Risikomanagement und die zum Teil sehr langen Laufzeiten der Derivate bemängelt. Letztlich Leidtragende des ganzen finan- ziellen Desasters sind die Landsberger Steuerzahler. Gespannt dürfen diese je- denfalls sein, ob es ihrer Stadt gelingen wird, die verlorenen Millionen von dem beratenden Bankhaus im Rahmen eines Zivilprozesses, der u. a. auf Falschbera- tung gestützt wird, zurückzuziehen.

Südwestfalen. Wilnsdorf, Kreuztal und Freudenberg drohen Währungsverluste in Millionenhöhe durch riskante Zinsop- timierungsgeschäfte und Derivate mit Schweizer Franken.

Die Siegerländer Kommunen hatten alle auf CHF-Swaps gesetzt, um Zinsen zu sparen. Doch weil der Schweizer Fran- ken zu stark ist, geht der Schuss nach hinten los. Statt zu sparen, müssen die Kommunen jetzt Drohverlustrückstel- lungen in Millionenhöhe bilden. Die

spekulativen Papiere können nur noch unter größten Verlusten verkauft wer- den oder es drohen quartalsweise Nega- tivzahlungen in sechsstelliger Höhe an die Vertragsbank. Konkret bedeuten die Zinsgeschäfte für Wilnsdorf: Im Som- mer 2010 Gewinne in Höhe von 4,6 Mio. Euro. Doch in der Abschlussbilanz 2010 musste die Gemeinde 5,74 Mio. Euro für drohende Verluste aufführen, Tendenz steigend. Im September 2011 standen die riskanten Papiere schon mit rund 8 Mio. Euro im Minus. Und bei einem Kassenkredit, der auf Schweizer Fran- ken läuft, steht einem Zinsgewinn von 1,8 Mio. Euro ein Währungsverlust von 3,9 Mio. Euro gegenüber. Bisher handelt es sich nur um Buchverluste aufgrund neuer Bilanzierungsregeln, erklärte die Gemeinde. Es bestehe keine Absicht, die Geschäfte mit negativem Marktwert oder ungünstigem Wechselkursver- hältnis aufzulösen. Die Stadt Kreuztal musste Drohverlustrückstellungen in Höhe von 16,9 Mio. Euro bilanzieren. Die Stadt verfügt noch über Swaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 15 Mio. Euro. Der Kreuztaler Rat hatte bereits 2010 den Rückzug aus bestehen- den Swap-Geschäften beschlossen, so- weit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Leider ist das Kind schon in den Brun- nen gefallen: Ein Sofortausstieg wäre mit zweistelligen Millionenverlusten verbunden. Hält man die Verträge wei- ter, drohen quartalsweise Zahlungen an den Vertragspartner. Zum Fixing-

Termin am 30. Juni 2011 forderte die WestLB 630.000 Euro von der Stadt. Diese hat inzwischen einen Anwalt eingeschaltet, der Schadensersatzansprüche gegen die Bank prüfen soll. Auch in Freudenberg hat man sich wohl mit der Zinsoptimierungsstrategie auf Frankens-Basis gründlich verspekuliert. Die Lokalpresse berichtete, dass entweder 6 Mio. Euro Verlust bei Sofortausstieg fällig sind oder vierteljährliche Zahlungen von 200.000 bis 300.000 Euro. Die Stadtverwaltung hüllt sich hierüber allerdings in Schweigen. Eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler blieb unbeantwortet. Bisher bestehen die Verluste der drei Kommunen größtenteils noch auf dem Papier. Doch die neuen Bilanzierungsregeln zeigen, wie ernst die Lage ist. Spekulative Zinswetten und Währungsgeschäfte haben nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler nichts in den Rathäusern verloren, und die Gemeindeordnung verbietet auch spekulative Geldgeschäfte. Doch obwohl Derivate zu den Bankprodukten mit der höchsten Risikoklasse zählen, erlaubt das Innenministerium per Krediterlass solche Geschäfte zur Kreditsicherung ausdrücklich. Und auch die Gemeindeprüfanstalt empfahl den Kommunen solche zweifelhaften Zinsoptimierungsgeschäfte. Ein folgenschwerer Fehler.

Kahla. Die Stadt am Fuße der Leuchtenburg hatte hohe Schulden und eine schlechte Finanzlage. Um die Zinsaus-

gaben zu verringern, wandte sie sich an ihre Bank und ließ sich beraten. Daraufhin schloss Kahla 2005 Derivatgeschäfte in Form von risikoreichen Swaps oder Zinswetten ab. Die Verträge waren so kompliziert, dass nur Fachleute sie verstehen konnten und die Stadt hat der Bank vertraut. Die Derivatgeschäfte standen nicht mit den vom Innenministerium herausgegebenen Vorgaben im Einklang. Zuerst ging alles gut und Kahla sparte 150.000 Euro Zinsen, aber dann wurde der Marktwert negativ. Der Abschluss weiterer Swap-Kontrakte führte schließlich 2008 zu einem negativen Marktwert von 2,7 Mio. Euro und es drohten zusätzliche Schulden. Die Stadt klagte gegen die Bank wegen fehlerhafter Anlageberatung und wurde abgewiesen. In der Berufung erreichte Kahla einen Vergleich, sodass der Stadt ein Verlust von 1.997.575 Euro entstand. Ob nach der neuen Rechtsprechung zur Beratungspflicht der Banken die Klage höhere Erfolgsaussichten hätte, ist fraglich. Die höheren Schulden müssen die Steuerzahler tragen und deshalb dürfen mit Steuergeldern keine Zinswetten oder andere risikoreiche Geschäfte gemacht werden.

München. Die Folgen der Finanzkrise gingen auch an der Bayerischen Landesstiftung, die gemeinnützige Zwecke auf kulturellem und sozialem Gebiet verfolgt, nicht spurlos vorüber. Die Bayerische Landesstiftung musste von 2007

bis jetzt drastische Vermögensverluste in Höhe von rund 150 Mio. Euro hinnehmen. Trotz entsprechender Warnungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in seinen Jahresberichten 1996 und 2005, das Vermögen wegen des hohen Verlustrisikos nicht konzentriert in Aktien eines einzigen Unternehmens (UniCredit) anzulegen, hat man die UniCredit-Aktien nicht rechtzeitig verkauft.



Aktiengeschäfte sind nicht jedermanns Sache. Das spürte auch die Landesstiftung.

Statt erhoffter Kurssteigerungen sank der Kurswert der Aktien. So kam es, wie es kommen musste: Eine Wertminderung in Millionenhöhe. Angesichts eines Stiftungsvermögens von rund 800 Mio. Euro sollte man entsprechende Lehren aus den erlittenen Verlusten ziehen und Anlagemanagement und Vermögensverwaltung künftig professioneller gestalten!

Riesa. Der Bund der Steuerzahler Sachsen hatte sich schon sehr früh der Thematik der Zinswetten angenommen und auf die Risiken dieser Geschäfte hingewiesen. Über Kleine Anfragen im Sächsischen Landtag hatten wir versucht, bereits seit 2008 auf das Thema aufmerksam zu machen und das Engagement der Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Unbeirrt von negativen Beispielen anderer Städte in anderen Bundesländern spekulierten auch sächsische Gemeinden. Derzeit drohen u.a. der Stadt Riesa Verluste aus diesen Geschäften von bis zu 33 Mio. Euro. Die Antwort der Stadt Riesa auf unsere Anfrage: „Da die Stadt sich derzeit in intensiven Vergleichsverhandlungen mit der LBBW befindet und ggf. auch eine Klage vorbereitet, werden Oberbürgermeisterin und Verwaltung gegenwärtig keinerlei Informationen dazu veröffentlichen“. Der zuständige Finanzbürgermeister wurde inzwischen beurlaubt, gegen ihn läuft derzeit ein Abwahlverfahren. Auch jetzt, wo das „Kind in den Brunnen gefallen ist“, zeigt sich die Stadt nicht transparent und offen. ■

Skurriles

Absurditäten die Steuergelder kosten ...

Schwentimental. Es lief und lief und keiner hat's gemerkt: Das Wasser in den öffentlichen Toiletten des Raisdorfer Bahnhofs. 2010 betrug der Wasserverbrauch unglaubliche 3,7 Mio. Liter. Daraus ergibt sich eine Gebührenrechnung für Frisch- und Abwasser von 17.200 Euro. Bezahlen muss sie die Stadt Schwentimental und damit der Steuerzahler. Als die Deutsche Bahn 1990 den Fahrkartenverkauf im damaligen Bahnhof Raisdorf einstellte, erklärte sich die Gemeinde bereit, die Toiletten-



Da läuft was falsch ... auf der Raisdorfer Bahnhofstoilette.

anlage auf eigene Kosten zu übernehmen. Auf Rechnung der heutigen Stadt Schwentimental sollten die Stadtwerke den Betrieb sicherstellen. Rund 300 bis 400 Euro im Monat waren dafür veranschlagt. Immer wieder musste die Toilettenanlage aber auch wegen Vandalismus geschlossen werden. Irgendwann haben dann die Verantwortlichen

wohl den Überblick über die Kosten verloren. Denn schon 2009 schnellte der Wasserverbrauch auf rund 1 Mio. Liter an, nachdem er in den Vorjahren nur 200.000 bis 400.000 Liter betragen hatte. Erst als die unglaubliche Wasserrechnung für 2010 ins Rathaus flatterte, wurde man wirklich aktiv. Nach erfolgloser Fehlersuche durch eine Fachfirma stellte sich dann heraus, dass offenbar seit langem ein Bewegungsmelder defekt war. Er löste auch dann die Spülung aus, wenn niemand im Raum war.

Fulda. Schon vor der Anschaffung gab es Diskussionen über die modernen, abstrakten und unpraktischen Spielgeräte. Doch die Stadt Fulda ließ sich nicht beirren und bestellte bei einem Künstler fünf Holzhunde für 13.500 Euro, die am Rand des sanierten Universitätsplatzes in der Fußgängerzone aufgestellt werden sollten. Seit Herbst 2011 stehen zwei der hölzernen Bellos, die jedoch den Praxistest nicht bestanden haben. Das mag zum einen daran liegen, dass die kantigen Holzklötze kaum noch etwas mit dem ursprünglichen Entwurf zu tun haben und aus dem stattlichen Rudel nach und nach starre Riesenschnauzer geworden sind. Zum anderen liegt es aber sicher auch daran, dass die Holzhunde nicht wackeln und Kinder darauf nicht schaukeln können. Für wackelnde Spielgeräte hätte gemäß den Richtlinien für Spielgeräte ein Fallschutz anstatt Pflastersteinen verlegt werden



Praktisch unpraktisch - die Spielgeräte à la Holzhund in Fulda.

müssen. Doch in Fulda hält man an dem tierischen Ensemble trotz des deutlichen Unverständnisses der Bevölkerung fest, denn auch die übrigen drei Spielgeräte sind bereits gekauft. Wenn im Frühjahr 2013 alle Hunde wie geplant aufgestellt sind, sei die Attraktivität gegeben, ist der Sprecher des Magistrats Michael Schwab von der Stadt Fulda fest überzeugt.

Berlin. Seit April 2012 kann man im Berliner Außenbezirk Pankow Bürger dabei beobachten, wie sie etwas ratlos neu aufgestellte Kunstinstallationen betrachten. Die vier Stelen tragen den Titel „Polychromie architekturelle“ und sind das Ergebnis eines Kunstwettbewerbsergebnisses aus dem Jahr 2010. Die Leuchtstelen sollen die Topographie des jeweiligen Ortes aufgreifen und „Signetflächen“, destilliert aus den jeweiligen Flurplänen der Plätze und Straßen Pankows,

darstellen. Die Lichtobjekte changieren zwischen konstruktivistischer Formensprache und Straßenschildern, die ihrer Bedeutung enthoben sind, heißt es auf der Internetseite des Bezirksamts. Zudem seien sie damit deutlich sichtbar und als eigenständige plastische Arbeiten irritierende Momente im alltäglichen pulsierenden städtischen Leben, wird die Künstlerin zitiert. Nach einer Verwaltungsvorschrift sind in Berlin abhängig von der Größenordnung eines Hochbauvorhabens grundsätzlich innerhalb gewisser Grenzen rund ein bis zwei Prozent für Kunst im Stadtraum bzw. Kunst am Bau im Haushaltsansatz einzuplanen. In diesem Fall waren es Straßenbauprojekte in Pankow. Der Bund der Steuerzahler Berlin stellt diese Verwaltungsvorschrift in Frage, solange solche Kunstmaßnahmen zu 100 Prozent durch neue Schulden finanziert werden müssen, der Senat aber gleichzeitig seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt.

Beleg dafür ist, dass im Juli 2012 das Land Berlin wegen schuldhafter Amtspflichtverletzung vom Bundesgerichtshof zu Schadenersatz und Schmerzensgeld an eine Rentnerin verurteilt worden ist. Die Dame war auf einem der maroden Pankower Gehwege gestürzt und hatte sich schwere Verletzungen zugezogen. Das Land Berlin hatte sich in dem Rechtsstreit darauf berufen, seine jahrelange Untätigkeit stelle deswegen keine Pflichtverletzung dar, weil die Ge-



Die Gehwege marode - aber für Kunst scheint genug Geld vorhanden in Berlin-Pankow.

fahrenlage so gravierend sei, dass diese von einem durchschnittlich sorgfältigen Fußgänger bereits bei flüchtigem Hinsehen ohne Weiteres bemerkt werden könne. Auch das Argument der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit Berlins über Jahre hatte der BGH nicht gelten lassen. Der Wettbewerb war mit 130.000 Euro dotiert, wovon 25.000 Euro auf das Künstlerhonorar entfallen. Die Zinsen für die zusätzlichen Schulden schlagen mit über 5.000 Euro und die Folgekosten für Strom und Wartung mit ca. 950 Euro jährlich zu Buche. Für die Verkehrssicherungspflicht bleibt da natürlich nichts mehr übrig. ■

Aufgedeckt

Rechnungshöfe werden fündig ...

Saarbrücken. Das Gebäude der „Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek“ entstand in den Jahren 1952 bis 1954 als erster Neubau auf dem Campus nach dem Krieg. Da die Kapazitätsgrenzen von Magazin, Lesesaal und Freihandbereich erreicht waren, wurde im Jahr 1997 ein Realisierungswettbewerb zur Erweiterung des Gebäudes ausgelobt. Im Zuge dieses Wettbewerbs wurde der ursprüngliche Gebäudekomplex unter Denkmalschutz gestellt. Im Jahresbericht 2011 hat der Rechnungshof des Saarlands eine Verdreifachung des 1997 im Wettbewerbsverfahren vorgegebenen Kostenrahmens von 10,2 Mio. Euro festgestellt. Insgesamt beliefen sich die Projektkosten auf 30 Mio. Euro. Als Ursachen für diese Kostenexplosion hat der Rechnungshof die mangelhafte Kostenprüfung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens, den langen Umsetzungszeitraum und die geänderte Gesamtkonzeption aufgrund mangelhafter Bausubstanzanalyse in der Vorbereitungsphase ausgemacht. Darüber hinaus wurden die Gründe für Kostensteigerungen bei der Abwicklung der Maßnahme analysiert. Neben einer unzureichenden Voruntersuchung des Altbaus haben Fehler in den Vergabeverfahren und nicht eingehaltene Zusagen der Universität des Saarlands zu Mehrkosten geführt. Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung auch die Frage aufgeworfen, wie viel Denkmalschutz sich das Land leisten kann.

Durch einen kompletten Neubau der Universitätsbibliothek hätte eine funktional optimierte Gesamtkonzeption (z. B. größerer Freihandbereich) zwischen den einzelnen Nutzungsbereichen ohne Rücksichtnahme auf den Bestand entwickelt werden können. Darüber hinaus hätte ein neuer Gebäudekomplex den neuesten energetischen Anforderungen entsprochen. Der Rechnungshof hat im Rahmen eines Kostenvergleichs dargestellt, dass ein Neubau zu den bisherigen Projektkosten möglich gewesen wäre. Unter Berücksichtigung der möglichen Einsparpotenziale in den Betriebskosten eines Neubaus und der längeren Lebenserwartung hätte ein Neubau die deutlich wirtschaftlichere Lösung dargestellt. Die Belange des Denkmalschutzes hätten nach Auffassung des Hofes hinter die wirtschaftlichen Aspekte zurücktreten müssen.

Potsdam. Der Landesrechnungshof Brandenburg hatte kritisiert, dass die Wirtschaftlichkeit des Messeauftritts des Landes anlässlich der Internationalen Grünen Woche (IGW) nicht hinreichend untersucht wurde (Jahresbericht 2010). In den Jahren 2006 und 2007 betrug die Ausgaben 1,2 Mio. Euro. Kostendeckungsgrad 40 bzw. 36 Prozent. Inzwischen gibt es ein neues Messekonzept für die IGW. Die Kosten für den Brandenburg-Empfang wurden im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2007 (21.400 Euro) um mehr als die Hälfte gesenkt.

Auch will sich das Land auf der IGW künftig nicht mehr neben der Brandenburghalle an weiteren Hallenschauen beteiligen.

Göttingen. Nach den hochschulgesetzlichen Regelungen des Landes Niedersachsen können Universitäten die Gründung von Unternehmen aus sich selbst heraus fördern. Doch was genau unter „fördern“ zu verstehen ist, darüber scheiden sich die Geister. Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs ist damit z. B. die Beratung von Absolventen oder die befristete Bereitstellung von Infrastruktur gemeint. Dagegen legte die Georg-August-Universität in Göttingen den Begriff sehr monetär aus und gründete zusammen mit mehreren privaten Partnern im Jahr 2001 eine regionale Risikokapitalgesellschaft. Hieran war sie erst mit 25 Prozent und nach Ausscheiden eines Mitgesellschafters sogar mit 33 Prozent beteiligt. Nach dem Geschäftsplan sollte die Gesellschaft jährlich vier Existenzgründungen durch Beteiligungen unterstützen – perspektivisch war eine durchgängige Beteiligung an etwa 20 Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien geplant. Durch die Weiterveräußerung der nach drei bis fünf Jahren im Wert gestiegenen Beteiligungen sollte die Risikokapitalgesellschaft eine jährliche Rendite von ca. 26 Prozent erzielen. Allerdings erwies sich diese Planung als völlig illusorisch.

In den folgenden zehn Jahren kam es mangels geeigneter „Bewerber“ nur zu vier Beteiligungen an Startups, von denen sogar drei nach wenigen Jahren Insolvenz anmelden mussten. Entsprechend „erwirtschaftete“ die Gesellschaft ausschließlich Jahresfehlbeträge. Ende 2010 schrieb die Göttinger Universität ihren Beteiligungsbesitz in Höhe von 940.000 Euro vollständig ab. Dieser Verlust kann aber wahrscheinlich um rund 367.000 Euro reduziert werden, da die Anteile am einzig erfolgreichen Startup zwischenzeitlich weiterveräußert wurden. Es verbliebe damit ein Schaden von ca. 573.000 Euro.

Schleswig-Holstein. Auch 17 Jahre nach ihrer Einführung ist es der Landesregierung von Schleswig-Holstein immer noch nicht gelungen, die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu einem wirksamen und flächendeckenden Steuerungsinstrument zu entwickeln. Bis heute gibt es nicht einmal eine Musterbehörde, in der die Umsetzung so vollständig erfolgte, dass ihr Erfolg überprüft werden könnte. Dabei waren mit Stand 2009 mehr als 220 Landesbedienstete mit der KLR beschäftigt. Umgerechnet entspricht dieses 50 Vollzeitstellen mit jährlichen Personalausgaben von rund 2,5 Mio. Euro. Das Finanzministerium gibt zu, dass mittlerweile andere Methoden zur Haushaltssteuerung verwendet würden. Allerdings nutzten einige Ressorts die KLR

ganz sinnvoll, zum Beispiel für Gebührenkalkulationen oder Fördermittelabrechnungen. Dem Landesrechnungshof ist das nicht genug. Er schlägt vor, auf die KLR vollständig zu verzichten, um die frei werdenden Ressourcen besser für ein länderübergreifendes Benchmarking und eine Verbesserung der zentralen Haushaltssteuerung zu nutzen.

Worms. Als „Meilenstein“ der städtebaulichen Entwicklung bezeichnet die Wohnungsgesellschaft Worms GmbH, eine 100-prozentige Tochter der Stadt Worms, den Neubau ihres Verwaltungsgebäudes. Im Rahmen der Belegung eines ehemaligen Militärgeländes möchte die Gesellschaft für derzeit 34 Mitarbeiter ein Gebäude mit 1.600 Quadratmetern Nutzfläche errichten. Wahrlich ein Meilenstein, denn über derart großzügige Räumlichkeiten verfügt sonst keine Behörde. Für den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz steht die geplante Nutzfläche in keiner akzeptablen Relation zur Mitarbeiterzahl. Selbst wenn man die für Landesbehörden geltende maximale Quadratmeterzahl je Beschäftigten zugrunde legen würde, könnten in den geplanten Räumlichkeiten doppelt so viele Angestellte Platz finden. Das 48 Quadratmeter große Büro des Geschäftsführers wäre größer als das eines Ministers. Der Personenaufzug erreicht die Größe eines Bettenaufzugs eines Krankenhauses. Die städtische Gesellschaft sieht in all

dem jedoch kein Problem. Immerhin hätten alle Gremien vom Aufsichtsrat bis zum Oberbürgermeister die Pläne abgesegnet und man habe auf Anraten der Rechnungsprüfer schon auf Balkone und Schiebefenster verzichtet. Frei nach dem Motto: Beim Ausgeben großzügig, beim Sparen kleinlich.

Potsdam. Für die Förderung des Wassertourismus in Brandenburg gibt es keine zentrale Zuständigkeit und keine speziellen Fördervorschriften. Ebenso fehlt eine vollständige, übereinstimmende und zuverlässige Übersicht über die landesweit geförderten Maßnahmen. An einzelnen Wasserwanderwegen wird so die Förderung weiterer Maßnahmen geplant, trotz dort bereits bestehender hoher Standortdichte. Das ist das Ergebnis der Prüfung von 204 Baumaßnahmen mit einem Volumen von 78,2 Mio. Euro aus den Jahren 1999-2007 durch den Landesrechnungshof Brandenburg. Mit der Gründung eines Arbeitskreises „Wassertourismus“ innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe „Tourismus“ will die Brandenburger Landesregierung die Abstimmung zwischen den Ressorts künftig verbessern.

Berlin. Seit dem Jahr 2000 haben Grundstückseigentümer in Berlin ein sogenanntes Niederschlagswasserentgelt für versiegelte Grundstücksflächen zu bezahlen, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet

wird. Hiervon ausgenommen sind jedoch Grundstücksflächen, auf denen das Niederschlagswasser ordnungsgemäß im Boden versickern kann, z. B. auf Rasenflächen.

Zur Berechnung des Niederschlagswasserentgelts hatten die Berliner Wasserbetriebe Anfang 2000 allen Grundstückseigentümern ein Erfassungsblatt zugesandt und diese aufgefordert, die dort ausgewiesenen versiegelten Flächen für die Entgeltberechnung durch Rücksendung zu bestätigen. Andernfalls würden einfach die dort ausgewiesenen Flächen für die Entgeltberechnung zugrunde gelegt werden.

Im Frühjahr 2011 erfuhr der Bund der Steuerzahler aus seiner Mitgliedschaft, dass seinerzeit bei vielen Berliner Grundstücken offenbar ein zu großer Anteil an versiegelten Flächen für die Berechnung des Niederschlagsentgelts zugrunde gelegt worden war. Über diese Sparmöglichkeit informierte der Bund der Steuerzahler umgehend seine Berliner Mitglieder durch seine Mitgliederzeitschrift, die auch dem Rechnungshof von Berlin zugesandt wurde. In seinem Jahresbericht 2012 stellte der Rechnungshof von Berlin nun fest, dass mehrere Bezirksämter sowie zwei Universitäten die für die Bemessung maßgeblichen Grundstücksangaben bei der Einführung des Niederschlagswasserentgelts nicht stichtagsnah und mit der gebotenen Sorgfalt überprüft und dadurch mindestens 1,8 Mio. Euro

an vermeidbaren Ausgaben verursacht haben. Gezahlt wurde also für die Entwässerung von Regenwasser in die Kanalisation, obwohl dieses tatsächlich kostenlos im Boden versickert war. Nach einer zum Teil vertieften Prüfung der für die Entgeltbemessung bedeutsamen Grundstücksverhältnisse durch vier Bezirksämter und zwei Universitäten können dort jetzt übrigens jährlich mehr als 140.000 Euro an Niederschlagswasserentgelten eingespart werden.

Niedersachsen. Welchen starken Einfluss das Vitamin B bei der Subventionsvergabe des Landes Niedersachsen haben kann, zeigt die vom Landesrechnungshof aufgearbeitete Pleite des „Maritimen Forschungszentrums“ in Elsfleth (Landkreis Wesermarsch). Die Idee für dieses Forschungszentrum hatte ein mittlerweile wirtschaftlich gescheiterter Reeder aus Bremen, der es in Zusammenarbeit mit einer niedersächsischen Fachhochschule errichten wollte. Für den Bau eines Büro- und Tagungsgebäudes mit einem Investitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro sollte ein Gemeinschaftsunternehmen in Form einer GmbH gegründet werden. Der geplante Finanzierungsanteil der Fachhochschule sollte bei über 1,7 Mio. Euro liegen, welche wiederum das Land Niedersachsen besteuern sollte. Doch der reguläre Bewilligungsprozess dauerte dem Reeder zu lange. Ohne Absprache und im Alleingang gründete eine Tochtergesellschaft



Kungelei bei der Pleite des Forschungszentrums in Elsfleth?

der Reederei in 2008 die GmbH. Kurz danach wurden die Finanzierung des Baus gesichert und Bauaufträge erteilt. Allerdings war damit die Rechtsgrundlage für die geplante Förderung entfallen, weil der Reeder bewiesen hatte, dass er sein Projekt auch ohne staatliche Hilfe realisieren kann. Anfang 2009

beschwerte sich der Reeder nach Feststellungen der Rechnungsprüfer beim früheren Wissenschaftsminister Lutz Stratmann, der als Duzfreund des Unternehmers gilt. Prompt wurden neue Wege der Förderung durch das Land erdacht. Beabsichtigt war nun ein windiger „Asset-Deal“. Die Fachhochschule

sollte dabei Gebäudeanteile erwerben und nachträglich in die GmbH einbringen. Hierbei sollte suggeriert werden, dass das Vorhaben noch gar nicht in Angriff genommen wurde. Aber auch diese Konstruktion war keine Lösung, weil die GmbH bereits Eigentümerin des Gebäudes war. Schließlich kaufte die Fachhochschule für rund 1,7 Mio. Euro direkt Anteile an der GmbH, ohne dass ein Zuwendungsbescheid erlassen, eine vertragliche Grundlage geschaffen oder die Verwendung des Geldes an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde. Zu allem Überfluss erwies sich das Forschungszentrum auch noch als Flop. Bereits im März 2011 war die GmbH pleite und die Immobilie fiel in die Insolvenzmasse. Das investierte Steuergeld ist also unwiederbringlich verloren. Nach Bekanntwerden des Falles erstattete der Bund der Steuerzahler im Juni 2012 Strafanzeige wegen des Verdachts der Untreue gegen den früheren Minister und andere Verantwortliche.

Baden-Württemberg. Im Jahr 2004 hat die EU beschlossen, Prämien für den Tabakanbau auslaufen zu lassen. Eine Folge dieses politischen Beschlusses war, dass die Zahl der Betriebe im Tabakanbau in Baden-Württemberg von 207 im Jahr 2003 auf 61 im Jahr 2010 zurückgegangen ist. Abnehmer für Tabak aus Deutschland lassen sich kaum finden, die Tabakindustrie hat sich aus Baden-Württemberg zurückgezogen.

Tabak ist also auf dem Rückmarsch. Das hindert das Land Baden-Württemberg aber nicht daran, nach wie vor in die Tabakforschung zu investieren. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum züchtet Tabaksorten, erzeugt Vorstufensaatgut, untersucht Rohtabak und führt Anbauversuche durch. 3,5 Personalstellen werden für diesen Zweck aufrechterhalten. Das kostet Steuergeld. Zwischen 2007 und 2009 verursachten die Tabakaktivitäten des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums insgesamt Aufwendungen von 413.000 Euro pro Jahr. Der Landesrechnungshof empfiehlt in seiner Dankschrift 2012, die Aktivitäten zur Tabakzüchtung zu beenden. Dem kann man sich aus Sicht der Steuerzahler nur anschließen.

Potsdam. Seit 2004 fördert das Land Brandenburg Zusammenschlüsse von Unternehmen in Netzwerken. Bezuschusst wurden die Kosten externer Berater sowie der sogenannten Netzwerkmanager. Aufwand bislang rund 6 Mio. Euro. Erfolg und Kontrolle unzureichend. Nach Wegfall der öffentlichen Mittel hat sich nahezu die Hälfte der geförderten Netzwerke aufgelöst. Miteinsatz pro neuem Arbeitsplatz rund 80.000 Euro. Der Landesrechnungshof Brandenburg rät zu einer kurzfristigen kritischen Überprüfung des Programms. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten will dem nachkommen. ■

Verschwendung droht

Hier ist das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen ...

Völpke. Im Februar 2011 erhielt die engagierte Gemeinde Völpke im Landkreis Börde einen Fördermittelbescheid über rund eine Million Euro für den Um- und Ausbau der KITA zum „Haus des Kindes“. Der integrativ konzipierte Gebäudekomplex mit Krippe, Kita und Hort schließt direkt an die bereits sanierte Grundschule an. Die kleine Gemeinde brachte den Selbstfinanzierungsanteil von über 670.000 Euro ohne Kreditaufnahme auf und versicherte sich so einer verantwortungsvollen Investition in die Zukunft. Dafür gab es viel Lob und Anerkennung seitens der Landespolitik und vielfältige Veröffentlichungen. Die Völpker begannen mit den Um- und Ausbauarbeiten und wollen nach Abschluss der Innenausbauarbeiten das „Haus des Kindes“ am 21.9.2012 feierlich eröffnen. Die zukünftigen Nutzer engagieren sich jetzt schon sehr stark für ihre Einrichtung und begleiten nach Kräften die Bauarbeiten. Doch nun droht dem ambitionierten Konzept einer integrativen Einrichtung mit 23 Krippen-, 47 Kindergarten- und 40 Hortplätzen das „Aus“ noch bevor es überhaupt eröffnet wurde. Grund für die schlechte Stimmung ist die von Rivalitäten beeinflusste und unerwartete Diskussion in der 2010 entstandenen Verbandsgemeinde über die zukünftigen Schulstandorte. Angefacht durch die Verlockungen eines auf Schulsanierungen abgestimmten neuen Förderprogramms des Landes Sachsen-Anhalt,

bewertete der Verbandsgemeinderat die Grundschule in Völpke jetzt als künftig nicht mehr haltbar – obwohl die Zahlen der demografischen Entwicklung dem Vergleich mit den konkurrierenden Orten durchaus standhalten. Auch haben die Berechnungen vor zwei Jahren noch als Grundlage für die Fördermittel zum Bau des neuen „Haus des Kindes“ berechtigt und eine langfristige Standortentscheidung bescheinigt. Die



Erst Investieren, dann Schließen? Dem „Haus des Kindes“ droht das Aus.

Völpker verstehen die Welt nicht mehr, warum nun kurzfristig ihre bereits sanierte Schule geschlossen werden soll. Diese könnte durchaus noch weitere Kinder aus anderen Mitgliedsgemeinden aufnehmen, die derzeit noch an unwirtschaftlichen Standorten beschult werden. Mit zahlreichen Bannern im

Ort und einem Einwohnerantrag der neugegründeten Bürgerinitiative machen sie ihrem Unmut Luft. Bei einer Schließung der Grundschule befürchtet der Gemeinderat in Völpke auch eine Unterbelegung der neugeschaffenen Plätze im „Haus des Kindes“ und somit keine wirtschaftliche Unterhaltung des gesamten Gebäudekomplexes. In dieser Konsequenz droht der Gemeinde eine Rückforderung der Fördermittel von Land, Bund und EU. Die Konzeption des „Haus des Kindes“ ist ohne die direkte Verbindung zum Grundschulbetrieb nach Aussage des Ortsrates überdimensioniert und nicht zu halten. Damit wären im wahrsten Sinne des Wortes über eine Million Steuergelder in Völpke in die Zukunft versenkt. Leidtragende dieser engstirnigen Kirchturmpolitik in der Verbandsgemeinde werden nicht nur die Kinder selbst sein, sondern auch die Steuerzahler. Sie müssen mit ansehen, wie, frei nach dem Motto „Wir bauen auf und reißen nieder - Fördergelder gibt es immer wieder“, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit auf der Strecke bleiben.

Ostwestfalen-Lippe. Nationalpark. Da denkt man an alte Bäume, deren Wipfel sich leise rauschend im Wind wiegen. An Fuchs und Hase, die sich ungestört „gute Nacht“ sagen. Wer kann dazu schon „Nein“ sagen? In Ostwestfalen-Lippe (OWL) sind es viele, die „nein“ sagen zu dem Vorhaben, Teutoburger Wald und Eggegebirge/Senne als Na-

tionalpark auszuweisen. Da ist der Lippische Heimatbund. Auch die Gemeinde Augustdorf ist dagegen, und Horn-Bad Meinberg weigert sich, den Stadtwald abzugeben. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Lippe zu Detmold meldet Bedenken an. Stephan Prinz zur Lippe, dem große Waldstücke gehören, lehnt den Nationalpark ab. Kritisch sieht auch ein Großteil der CDU in Ostwestfalen die Pläne. Warum eigentlich?

Die IHK hält den Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge für „keine wirtschaftlich vertretbare Option“. Sie befürchtet negative Auswirkungen, besonders auf die Holz- und Forstwirtschaft. Ob ein Nationalpark in OWL den Tourismus ankurbelt, ist zweifelhaft. Ein Gutachten von Roland Berger geht davon aus, dass der Tourismus um zwei Prozent zulegen wird, wenn es zum Nationalpark kommt. Doch selbst Berger sagt, dass in Gebieten mit gut entwickeltem Tourismus kein nennenswerter ökonomischer Effekt eintritt. Und touristisch ist OWL bereits gut erschlossen. Die IHK meint, dass der Tourismus nur von zusätzlichen Attraktionen wie Spiel-, Spaß- und Freizeiteinrichtungen profitieren könnte – für die man aber keinen Nationalpark braucht. Womöglich tritt eher das Gegenteil ein. Denn in einem Nationalpark können die Besucher nicht nach Gutdünken umherstreifen. Wie es dann mit den bekannten Touristenattraktionen Hermannsdenkmal, Externsteinen, Donoperteich und Hid-

deser Bent aussieht, fragt der Lippische Heimatbund. Stephan Prinz zur Lippe beanstandet, dass das Land NRW bei der Suche nach einem geeigneten Gebiet für einen Nationalpark nicht nach Arealen mit mehr Staatswald Ausschau gehalten hat und fürchtet, dass er seinen Wald nicht mehr uneingeschränkt nutzen kann, sollte er als Nationalpark ausgewiesen werden.

Herbe Kritik üben die Kommunen, die von einem Nationalpark Senne betroffen wären. Hier liegt ein Truppenübungsplatz, der von den Briten und der Bundeswehr genutzt wird. Die Pläne für einen Nationalpark bezeichnet der Bürgermeister von Augustdorf als „Bedrohung für den Bundeswehrstandort Augustdorf“. Zu all diesen Argumenten, die die Zweifel am Nutzen eines Nationalparks Teutoburger Wald und Eggegebirge/Senne deutlich machen, kommen die Finanzen. Dem Landesverband Lippe gehören große Waldflächen, die im Nationalpark aufgehen sollen und aus deren Bewirtschaftung er jährlich rund 2 Mio. Euro einnimmt. Das Land NRW bietet wertgleiche Flächen im Tausch an. Umkehrschluss: Damit verliert das Land eine Einnahmequelle. Hinzu kommen Kosten, allein für den Nationalpark Teutoburger Wald laut Berger-Gutachten in Höhe von 8 Mio. Euro im ersten Jahr und 7 Mio. Euro in den weiteren Jahren. Damit würde ein Nationalpark eine teure Angelegenheit für das hochverschuldete Land – bei mehr als zweifelhaftem Nut-

zen. Das Land täte gut daran, die Pläne zu den Akten zu legen.

Kassel. Bei der Einführung des Kasseler Fahrradverleihsystems „Konrad“ gab es außer vom Bund der Steuerzahler kaum kritische Worte. Die Umsetzung des Forschungsprojekts war politisch und ideologisch gewünscht und wurde ungeachtet der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Das Ziel: 500 Leihräder an 50 Mietstationen. Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmen des Modellversuchs „Innovative Öffentliche Fahrradverleihsysteme“ eine Förderung von 1,5 Mio. Euro zuge-



Mit dem Fahrrad Defizite einfahren - das Verleihsystem „Konrad“ macht's möglich.

sagt, die Stadt steuert bis zum Ende der Förderphase 2012 noch einmal 175.000 Euro hinzu. In der Pressemitteilung zum Betriebsstart lobte die Stadt Kassel „Konrad“ als gesundes und ökolo-

gisches Fortbewegungsmittel. Der Start war jedoch mehr als holprig und musste mehrfach wegen technischer Probleme verschoben werden. Die Stadt Kassel ist zwar der rechtliche Betreiber des Fahrradvermietensystems, die DB Rent GmbH führt jedoch im Auftrag der Stadt den operativen Betrieb durch. Wie „Konrad“ künftig finanziert werden soll und wie hoch das inzwischen auch von offizieller Seite eingeräumte jährliche Defizit ausfallen wird, ist noch nicht sicher. Nach aktuellen Erkenntnissen wird der Zuschuss optimistisch auf jährlich 160.000 Euro geschätzt. Zudem zahlen nicht nur die Nutzer, denn alle Studenten müssen pro Semester eine Pauschale von einem Euro entrichten, egal ob sie das Leihsystem nutzen oder nicht. Sie zahlen für die Möglichkeit, „Konrad“ so oft wie sie wollen bis zu 45 Minuten am Tag kostenfrei auszuleihen. Inzwischen hat der Stadtbaurat laut darüber nachgedacht, diese Pauschale auf drei Euro pro Semester zu erhöhen. Ein weiteres Problem ist Kassels Topographie. Hier muss der Radfahrer schon einmal kräftig in die Pedale treten, wenn er sich von der Unterstadt zum Bergpark ökologisch korrekt fortbewegen möchte. Vielen Nutzern ist das offensichtlich zu anstrengend, denn die Räder des Verleihsystems sind oft ungleichmäßig auf die Stationen verteilt. Viele Nutzer fahren nur bergab. Um die leeren Stationen wieder aufzufüllen, sind zwei Mitarbeiter von DB Rent von Montag bis Freitag täglich acht Stunden im

Einsatz. In einem überlangen Transporter sammeln sie Räder ein und verteilen diese dann gleichmäßig. Zwar befindet sich „Konrad“ noch in der Erprobungsphase, diese läuft jedoch schon Ende 2012 nach nur knapp 10 Monaten aus. Wie es dann weitergeht, ist unklar, denn das Fahrradverleihsystem muss nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde auch ohne städtische Zuschüsse eine Wirtschaftlichkeit nachweisen können. Der Kasseler Kämmerer plant immerhin, für das Jahr 2013 keine weiteren Zuschüsse bereitzustellen. Doch das letzte Wort hat bekanntlich das Stadtparlament.

Eutin. Die Stadt Eutin, die sich selbst als Rosenstadt bezeichnet, wird die Landesgartenschau 2016 ausrichten. Man verspricht sich davon Impulse für die Tourismus- und Stadtentwicklung. Doch das finanzielle Risiko ist groß. Die Landesgartenschau 2008 in Schleswig machte trotz hervorragender Besucherzahlen einen Verlust von 262.000 Euro. Die Schau in Norderstedt schloss zwar rechnerisch mit einem Gewinn von rund 700.000 Euro ab, dieser kam aber nur durch einen Ertragszuschuss der Stadt an das Betreiberunternehmen von 1,25 Mio. Euro zustande. Hinzu kommen in beiden bisherigen Austragungsorten erhebliche städtische Investitionen in die Infrastruktur. Übrigens: Eutin mit seinen 17,6 Mio. Euro Schulden und einem Haushaltsdefizit von 2,7 Mio. Euro war der einzige Bewerber. Alle anderen po-



Eutin riskiert Blüten(alp)träume mit der Landesgartenschau 2016.

tenziellen Kandidaten, die teilweise finanziell deutlich leistungsfähiger sind, haben auf eine Bewerbung verzichtet, weil ihnen das finanzielle Risiko zu groß erschien.

Dahn. Ein seit vielen Jahren leer stehendes ehemaliges Krankenhaus in Dahn, Kreis Südwestpfalz, soll mit Steuermitteln in eine Seniorenresidenz umgebaut werden. Auf diese Weise sollen der bauliche Schandfleck verschwinden und Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit insgesamt 5,4 Mio. Euro wollen Land, Kreis

und Stadt dem Investor unter die Arme greifen, um dieses Vorhaben zu realisieren. Verständlich, dass die Betreiber bereits vorhandener Senioreneinrichtungen dagegen Sturm laufen, denn sie finanzieren ihre Einrichtungen ohne Hilfe der Allgemeinheit. Das Land subventioniert den Bau eines Altenheims in der Region mit den bundesweit höchsten Leerständen. Laut Statistischem Bundesamt werden in keinem anderen Landkreis in Deutschland so wenige Senioren in Heimen untergebracht wie in der Südwestpfalz. Und in keinem anderen Bundesland ist die Auslastung der Heime derzeit so gering wie hier. Außerdem wird ein neuer Konkurrent auf einem bereits jetzt hart umkämpften Markt mit staatlichen Mitteln in eine günstige Wettbewerbslage gebracht. Würde man den „Schandfleck“ einfach abreißen und es allein dem Investor überlassen, was er dort bauen möchte, wäre die öffentliche Hand nur mit 1,5 Mio. Euro belastet. Es könnten also 4 Mio. Euro gespart und dabei eine potenzielle Wettbewerbsverzerrung vermieden werden. Wie man hört, ist die EU auch schon auf diesen möglichen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht aufmerksam geworden, denn bei dem Projekt wurde – wie bei anderen rheinland-pfälzischen Subventionsprojekten auch – die erforderliche EU-Notifizierung umgangen.

Bad Fredeburg. Noch nicht einmal gebaut ist die neue Musikakademie in Bad Fredeburg, einem Ortsteil der Stadt Schmalleben im Sauerland, doch die Kostenkalkulation ist jetzt schon von gestern. Rund 20 Prozent teurer als in der Machbarkeitsstudie veranschlagt soll das Regionale-Projekt nach aktueller Rechnung werden: rund 8,2 statt 6,8 Mio. Euro. Beim Hochsauerlandkreis und der Stadt Schmalleben ist der Ärger zwar groß, doch man will an dem Vorhaben festhalten. Das Land hat inzwischen zusätzliche Fördermittel bewilligt. Eigentümerin der Akademie Bad Fredeburg ist die Stadt Schmalleben. Bisher wurde die Akademie vorwiegend als Gästehaus, für Tagungen und kulturelle Veranstaltungen genutzt. Jetzt soll die Akademie mit Hilfe der Regionale zu einem einzigartigen Musikbildungszentrum ausgebaut werden. Auf einer Fläche von 1.000 Quadratmetern mit entsprechender technischer Ausstattung und Schallschutzwänden können künftig zwei große Musikgruppen oder Chöre mit jeweils 40 bis 60 Mitgliedern gleichzeitig proben. 70 Prozent der Mittel für den Umbau werden vom Land finanziert, den Rest teilen sich der Hochsauerlandkreis und die Stadt Schmalleben. In Schmalleben ist man über die zusätzlichen Kosten stinksauer. Schließlich war der ursprüngliche Kostenrahmen Grundlage für den Ratsbeschluss im Mai 2011. Doch die Kalkulation war offenbar nicht sehr realis-

tisch. Obwohl von Anfang an klar war, dass erst 2013 gebaut wird, ist jetzt die Rede von allgemeinen Baupreissteigerungen um 6 Prozent. Auch funktionale, akustische, hygienische und gesetzliche Erfordernisse wirkten sich preissteigernd aus. Gut 1,4 Mio. Euro mehr als geplant soll der Umbau deshalb kosten. Und dabei wurden einige Positionen schon abgespeckt. Jetzt hofft man in Schmalleben, dass es keine weiteren Überraschungen gibt. Zusammen mit dem Hochsauerlandkreis will man die Gesamtkosten einer kritischen Prüfung unterziehen. Doch wann es mit dem Projekt weitergeht, ist im Moment noch offen. Durch die Neuwahl des Landtags ist die Regionale in Südwestfalen ins Stocken geraten. Wie es weitergeht, bleibt abzuwarten.

Dortmund. Die Stadt Dortmund will nicht nur beim Fußball in der ersten Bundesliga mitspielen, sondern auch bei den Museen. 2014 soll dort ein Fußballmuseum seine Tore öffnen – aber weiß die Stadt eigentlich genau, was da finanziell auf sie zukommt? Die Antwort der Stadt auf eine Anfrage des BdSt macht zumindest den Anschein, als könne oder wolle man der Öffentlichkeit darüber nichts Konkretes mitteilen. Klar ist so viel: Noch in diesem Sommer will die Stiftung DFB-Fußballmuseum, Bauherren und spätere Betreiberin, mit dem Bau des Fußballmuseums am Dortmund-Königswall beginnen. Gesellschafter

der Stiftung sind der Deutsche Fußballbund (DFB) und die Stadt Dortmund. 36 Mio. Euro sollen laut Stiftung investiert werden. Doch die gesamte finanzielle Belastung, die auf die Stadt Dortmund zukommt, bleibt undurchsichtig. Von der Stadt ist zu erfahren, dass sie „die Anpassung und Gestaltung des Museumsumfeldes übernimmt. Genaue Kostenaufstellungen hierzu sind erst nach Abschluss der Ausführungsplanung möglich“. Derzeit seien für die Stadt insbesondere Kosten für den Architektenwettbewerb, die gesellschaftsrechtlich vorgeschriebene anteilige Beteiligung an den Jahresfehlbeträgen sowie die Verlagerung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) entstanden. „Belastbare Zahlenwerke hierzu liegen erst nach der jeweils erfolgten Schlussabrechnung vor, was derzeit noch nicht der Fall ist“, heißt es. Der Bürger erwartet zu Recht, dass eine finanziell so stark angeschlagene Stadt wie Dortmund ihr finanzielles Risiko auf ein Minimum beschränkt. Das sieht man in der Ruhrgebietsstadt offenbar anders. So war beispielsweise in der Presse zu lesen, dass sich die Stadt und der DFB etwaige Verluste des Museums teilen. Brisant: Der DFB soll sein Risiko auf 250.000 Euro beschränkt haben. Die Stadt Dortmund hingegen nicht. Eine Bestätigung hierfür gibt es weder von der Stadt noch von der Stiftung. Stattdessen verweist man auf verschiedene gesellschaftsrechtliche Verträge, die im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung

behandelt worden sind. Somit hat die Öffentlichkeit auch kein Anrecht darauf, zu erfahren, was dort genau vereinbart ist. Und abgesehen von Kosten, die die Stadt als Gesellschafterin der Stiftung DFB-Fußballmuseum tragen muss, müssen die Dortmunder für das Projekt gleich zweimal die Verlegung des Busbahnhofs zahlen. Der ist gerade vom Königswall an den nördlichen Bahnhofsvorplatz gezogen. Rund 1,2 Mio. Euro wurden dafür in den Haushalten 2011 und 2012 eingeplant. Jedoch ist der neue Busbahnhof nach Aussage der Stadt nur eine „temporäre Lösung“. Eigentlich soll er auf das Gelände der Expressabfertigung verlegt werden. Da dies derzeit noch nicht bereitsteht, das Prestigeobjekt DFB-Fußballmuseum aber nun gebaut wird, darf der Steuerzahler den erneuten Umzug des ZOB in einigen Jahren erneut zahlen.

Berlin. Der Berliner Senat plant unter dem Motto „Perlenkette aus Licht“ für acht Brücken und Tunnelräume in der City West ein übergreifendes Lichtkonzept. Aufgrund der Vervielfachung der geplanten Kosten bei einer früheren Lichtinstallation unter einer Brücke im Bezirk Neukölln befürchtet der Bund der Steuerzahler, dass auch dieses Lichtprojekt zwischen der Hertzallee am Bahnhof Zoologischer Garten und der Bleibtreustraße im Westen den Steuerzahler am Ende ein Vielfaches kosten könnte. Aufgabe des Wettbewerbs sei es

laut Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gewesen, einerseits die Brücken durch Licht zu inszenieren und zugleich die Tunnelräume als Bestandteil des öffentlichen Raums aufzuwerten, sie in ihr Umfeld einzubinden und ihre Barrierewirkung abzumildern. Die Lichtkonzepte für die einzelnen Brücken sollen nach dem Ausschreibungstext sukzessive realisiert werden. In den Jahren 2012 und 2013 stünden demnach für erste Investitionsmaßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Zentren“ zunächst 440.000 Euro zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sei mindestens die Realisierung der Lichtinstallationen für drei Brücken in der Hardenberg-, Kant- und Bleibtreustraße zu finanzieren. Eine weitergehende Finanzierung der Lichtinstallationen an den übrigen Brücken sei dann in den Folgejahren beabsichtigt. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Beleuchtung dunkler Ecken unter Brücken sieht auch der Bund der Steuerzahler durchaus ein. Er ist jedoch der Auffassung, dass die kreditfinanzierte Realisierung aufwändiger Kunstprojekte als Beleuchtungsersatz aufgrund der schlechten Erfahrungen in Berlin-Neukölln hinstehen sollte. Selbst die Wettbewerbsjury hatte auf die baulich anspruchsvolle Ausführung und deren Vandalismusanfälligkeit hingewiesen.

Bund/Schleswig-Holstein. Der Nord-Ostsee-Kanal, der die Unterelbe bei Brunsbüttel mit der Kieler Förde verbindet, ist

die meist befahrene künstliche Wasserstraße der Welt. Seine wirtschaftliche Bedeutung für den Hamburger Hafen ist immens, denn rund 40 Prozent aller in Hamburg umgeschlagenen Container werden über den Kanal weiter in den Ostseeraum transportiert. Eröffnet wurde er 1895 aus militärstrategischen Gründen. Schon bald erwies er sich als zu klein und so wurde der Kanal noch in der Kaiserzeit 1914 erweitert. In diesem Ausbauzustand befinden sich heute die Schleusenanlagen in Brunsbüttel und Kiel sowie die sogenannte



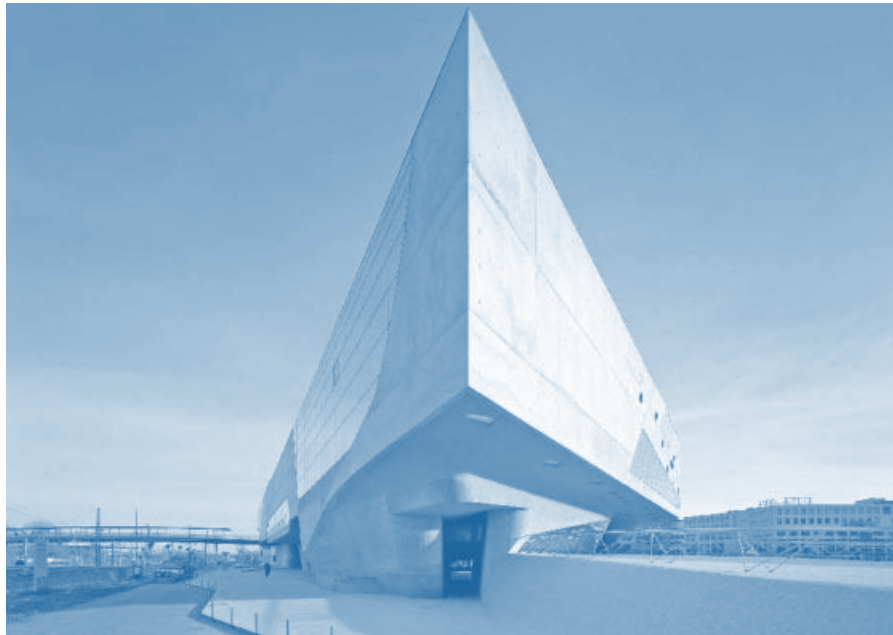
Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals stockt. Gehen bisher investierte Millionen baden?

Ost-Strecke von Königsförde bis zur Ostsee. Doch die Schiffe werden immer größer und die Ausfallzeiten der maroden Schleusen immer länger. Darum plant die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung seit inzwischen zwölf Jahren jeweils eine neue Schleusenkammer für Brunsbüttel und Kiel sowie eine Verbreiterung und Vertiefung der Ost-Strecke.

Veranschlagt sind dafür insgesamt 1,25 Mrd. Euro, geplante Fertigstellung 2014. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau leitete das Planfeststellungsverfahren für den Ostteil ein. Es begannen umfassende umweltbiologische Untersuchungen, die Erstellung von Baugutachten, der Ankauf von Grundstücken und der Abriss von Gebäuden. Die an der Kanalböschung gefundenen Kreuzottern siedelte man in ein eigens angelegtes Ersatz-Reservat um. Weitere Ingenieure wurden befristet eingestellt und ein zusätzliches Verwaltungsgebäude in Kiel errichtet. Die vorbereitenden Maßnahmen kosteten bislang gut 8 Mio. Euro, hinzu kommen die 4,7 Mio. Euro für das neue Gebäude, das im November bezugsfertig sein soll. Doch mittlerweile hat man im Bundesverkehrsministerium festgestellt, dass die Mittel für die Umsetzung der Planungen vorläufig nicht zur Verfügung stehen. Nur der Neubau der Schleuse in Brunsbüttel ist finanziert. Das kurz vor dem Abschluss stehende Planfeststellungsverfahren landet dann wohl in der Schublade. Und wenn irgendwann doch das Geld da ist, werden zumindest die Umweltuntersuchungen nicht mehr aktuell sein. Enttäuschend ist dieses Ergebnis noch aus einem anderen Grund: Anders als bei vielen anderen Großprojekten der letzten Zeit ist es dem Wasser- und Schifffahrtsamt gelungen, bei der Planung weitgehende Einigung mit allen Betroffenen zu erzielen. Dazu trug

nicht nur die Einsicht in die Notwendigkeit bei, sondern auch eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. Der Steuerzahler kann nur hoffen, dass die Baumittel noch bereitgestellt werden, bevor das gesamte Planfeststellungsverfahren neu aufgerollt werden muss.

Stuttgart. Das Stuttgarter Kunstmuseum ist ein markanter Neubau im Herzen der Stadt, der rund 70 Mio. Euro gekostet hat. Seit der Fertigstellung im Jahr 2005 bereitet aber vor allem ein (kleines) Baudetail erhebliche Probleme. Ein begehrtes Oberlichtband, bestehend aus 50 Glaselementen, welches als wichtiges Gestaltungselement des Bauwerks angesehen wird, ist seither immer wieder ein Vandalismusopfer. Nachdem bereits mehr als 20 Glaselemente zerstört wurden, entschloss man sich nun, eine dauerhafte Lösung zu finden. Die zunächst angedachte Variante, ein Schließen und der Ersatz des Oberlichtbandes mit Betonfertigteilen, hätte rund 1,59 Mio. Euro kosten sollen. Doch machten die Architekten unter Berufung auf ihre Urheberrechte dem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung. Nun sollen die Glaselemente zunächst ausgetauscht und dann durch Edelstahlplatten abgedeckt werden. Zusätzlich sollen aber in die Edelstahlelemente noch Glasöffnungen eingebaut werden, die mit einer LED-Lichtinstallation hinterlegt sind. Dies wird als eine integrierte Lösung



Tolle Architektur, aber Baumängel könnten für die Steuerzahler teuer werden.

zwischen Kunst und Kultur angepriesen. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf rund 1,85 Mio. Euro geschätzt – nicht zu vergessen sind die jährlichen Folgekosten für die Lichtkunst in Höhe von ca. 21.000 Euro. Für die Steuerzahler stellt sich die Frage, ob dieses Desaster nicht vorhersehbar war. So traurig das ist: Aber leider ziehen begehbare Glasplatten Zerstörungswütige magisch an. Diese Erfahrung dürften auch schon andere Städte gemacht haben.

Wolfsburg. Das „Science Center“ Phaeno gilt als eine der größten Attraktionen der Stadt Wolfsburg. Außen erwartet die Besucher eine sensationelle Architektur und innen eine Vielzahl erlebbarer Experimente. Doch obwohl das Phaeno beeindruckende Besucherzahlen vorzuweisen hat, ist es für die Steuerzahler längst zum Fass ohne Boden geworden. Rund 15 Mio. Euro hat

bislang die Beseitigung von Baumängeln gekostet, die größtenteils aus der einzigartigen Architektur und/oder der Verwendung neuartiger Baumethoden resultierten. Weitere Kostensteigerungen werden darüber hinaus von der Stadt Wolfsburg befürchtet. Bei der Mängelbeseitigung ist der Bauträger – eine städtische Wohnungsgesellschaft – finanziell in Vorleistung getreten, bis die Haftungs- und Regressansprüche geltend gemacht werden können. Aber die verantwortlichen Baufirmen sind teilweise pleite oder lassen es auf langwierige Prozesse ankommen. Letztere haben das städtische Unternehmen bereits etwa 4 Mio. Euro gekostet. Welchen Betrag die Steuerzahler am Ende wirklich zu schultern haben, wird sich also erst noch zeigen. Doch dass es sich um eine Millionensumme handeln wird, ist sehr wahrscheinlich. So zeigt sich einmal mehr, dass der öffentliche Bau-

herr besser nicht auf architektonische Extravaganzen setzen sollte. Das hätte dem innovativen Museums-Konzept des Phaenos auch keinen Abbruch getan.

Erfurt. Ende April 2010 erfolgte mit viel Politprominenz die Einweihung und Inbetriebnahme des Thüringer Kompetenzzentrums für Hochtechnologie und Solarwirtschaft. Maßnahmeträger und Betreiber für das Kompetenzzentrum war das Bildungswerk für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung Thüringen gGmbH. Insgesamt kostete das Zentrum ca. 9,5 Mio. Euro und bot Aus- und Weiterbildungsplätze in einer Vielzahl moderner Berufe. Ursprünglich war sogar ein Gebäudekomplex für ca. 12 Mio. Euro vorgesehen, dessen Kosten jedoch nach einer Optimierung des Baus auf die oben genannten 9,5 Mio. Euro reduziert wurden. Das Zentrum war als überbetriebliche Einrichtung vorgesehen und fand vor dem Bau breite Zustimmung. Allerdings gab es auch kritische Stimmen, die auf die demografische Entwicklung und bereits vorhandene Ausbildungskapazitäten in einigen Berufen hinwiesen. Für die Investition flossen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Fördermittel in Höhe von 7,868 Mio. Euro, davon 50 Prozent Landesmittel. Doch schon zum 30. Juni 2011, nach etwas mehr als einem Jahr, musste der Träger des Kompetenzzentrums Insolvenz anmelden. Am 16.

September 2011 wurde der Geschäftsbetrieb eingestellt. Mit Bescheid vom 4. Oktober 2011 erfolgte der Widerruf der Förderung in voller Höhe.

Die Insolvenzverwalterin soll nach Presseberichten eine unzureichende Auslastung des Kompetenzzentrums beklagt haben. Den Hauptgrund für die Auslastungsprobleme sieht das Wirtschaftsministerium in der rückläufigen



Auch Kompetenz kann pleitegehen. So geschehen in Erfurt.

Entwicklung der Solarbranche, die so zum Zeitpunkt der Bewilligung des Projekts nicht absehbar war. Verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Träger und Kunden bzw. Partnern waren nach Ansicht des Ministeriums erst nach der Realisierung des Projekts möglich. Möglicherweise wurden die Steuermittel umsonst investiert. Vom Wirtschaftsministerium wird jedoch eine Weiterführung des Kompetenzzentrums als

Bildungseinrichtung beabsichtigt. „Um die Gefahr einer Insolvenz aber zu reduzieren, wird zur Vermeidung von Überkapazitäten unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung eine bessere konzeptionelle Umsetzung der betreffenden Projekte angestrebt“, antwortete das Ministerium im Landtag zu den Konsequenzen aus dem Vorgang bei einer künftigen Vergabe von GRW-Mitteln. Man möchte der Bewilligungsbehörde zurufen: „Hättet ihr das doch schon früher gemacht!“ Medien berichteten im Juli 2012, dass die Landesentwicklungsgesellschaft des Freistaats an dem Kompetenzzentrum Interesse habe.

Kassel/Niestetal. Für die Erneuerung einer maroden Fahrradbrücke über die Losse haben die beiden Kommunen einen städtebaulichen Vertrag geschlossen und sich auch eine 80-Prozent-Förderung durch das Land Hessen gesichert. Ersetzt werden soll die alte Holzbrücke durch eine Betonbrücke, da dieses Material langlebiger ist und die jährlichen Unterhaltungskosten relativ gering ausfallen sollen. Konkrete Angaben über den geringen Unterhaltungsaufwand werden jedoch nicht gemacht. Die Kostenschätzungen haben es jedoch in sich. Für den 14 Meter langen und 2,50 Meter breiten Übergang hat die Stadt Kassel als Planungsbehörde 250.000 Euro veranschlagt. In der Nachbargemeinde Kaufungen wurde eine ähnlich große, überdachte Holzbrücke

auch über die Losse für rund 100.000 Euro fertiggestellt. Als Grund für die hohen Kosten werden in Kassel die besonderen Anforderungen, die das Gelände an den Bau stelle und eine kostenintensive Gründung erfordere, genannt. Die gewählte Brückenbreite sei notwendig, um einen uneingeschränkten Begegnungsverkehr zu ermöglichen; die verstärkte Tragkraft, damit Kraftfahrzeuge die Brücke überqueren können. Ein weiterer Grund für die hohen Kosten liegt nach Auskunft der Pressestelle von Kassel darin, dass ein größerer Sicherheitszuschlag für Unvorhergesehenes eingeplant wurde. Doch bei der Gemeinde Niestetal war man über die Höhe der Kosten überrascht, ist doch in den Gesprächen bisher nur von 200.000 Euro die Rede gewesen. Ein Vergleich der Kosten ist dagegen durchaus angebracht, denn die Holzbrücke hat einen ähnlichen Unterbau mit insgesamt 28 Metern Betongründung auf sieben Meter langen Bohrpfehlen und einem Betonwiderlager. In Kaufungen wurden insgesamt drei Varianten geprüft, mit dem Ergebnis, dass Stahlfachwerkträger oder eine Brücke aus ultrahochfestem Beton auch nicht teurer geworden wären. Vielleicht liegt der Grund für die Preisspanne auch einfach darin, dass die Betonbrücke nach Auskunft der Pressestelle von Niestetal eben kein „Zweckbau von der Stange“ ist, sondern „etwas fürs Auge“ mit einem „optisch ansprechenden Aufbau“. Vielleicht ist



Interessante Idee, aber nicht durchdacht. Der Tretbootkanal durch Kiels Innenstadt dürfte für die klamme Stadt schwer zu schultern sein.

aber auch der Umstand, dass eine üppige Landesförderung winkt, ein Grund für das teure Brückenbauwerk. Überhaupt nicht einleuchtend ist, weshalb die neue Brücke, die eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer darstellt, für Kraftfahrzeuge befahrbar sein muss.

Kiel. Die Landeshauptstadt Kiel plant, in der Innenstadt einen neuen Wasserlauf zu schaffen, der den derzeitigen Bootshafen mit dem sogenannten Kleinen Kiel verbindet. Für diesen „Tretboot-Kanal“ werden Kosten von bis zu 11 Mio. Euro kalkuliert, man hofft dafür auf Fördermittel. Hinzu kommen jährliche Unterhaltungsaufwendungen zwischen 130.000 und 150.000 Euro. Zugegeben: Die Holstenstraße, Kiels Haupteinkaufsmeile, strahlt den Charme vergangener Jahrzehnte aus. Eine Attraktivitätssteigerung wäre gut. Doch die jetzt vorgestellten Pläne wirken reichlich hoch ge-

griffen. Hinzu kommen absehbare Verkehrsprobleme: Im Bereich des neuen Wasserlaufs befindet sich heute eine Hauptverkehrsachse der Innenstadt. Außerdem könnte es Probleme mit der Wasserqualität geben. Da es keinen natürlichen Zufluss gibt, ist möglicherweise eine ständige Umwälzung und Belüftung notwendig, um die Geruchsbelastung und das Algenwachstum in Grenzen zu halten. Voraussichtlich wird das Projekt vor allem aber an den fehlenden Finanzmitteln scheitern: Kiel ist mit rund 736 Mio. Euro verschuldet. Bei einem geplanten Fehlbetrag von 68 Mio. Euro in diesem Jahr machen einbrechende Gewerbesteuererinnahmen einen Nachtragshaushalt notwendig. Die letzten Haushalte wurden vom Innenministerium nur noch unter Auflagen genehmigt. Und eigentlich hatte sich die Ratsversammlung darauf verständigt, die Priorität bei den städtischen Inves-

tionen auf den Schul-, Kindergarten- und Sportbereich zu legen, weil hier ein Sanierungstau im dreistelligen Millionenbereich besteht. Vor diesem Hintergrund sind die 440.000 Euro, die man jetzt für einen Architektenwettbewerb und weitere Planungen bereitgestellt hat, höchstwahrscheinlich verschwendet.

Münster. Das Mariinski-Ballett St. Petersburg soll im nächsten Jahr den Weg nach Münster finden, um dort mit „Der Clown – Ballett in 3 Teilen und 16 Bildern“ eine Uraufführung zu feiern. Die Stadt Münster hat dem organisierenden Verein „Tanzspektrum“ bereits 184.000 Euro an Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost gezahlt, 30.000 Euro hat der Verein selbst angespart. Klingt doch erstmal gut, oder? Oder. Wenn man sich das Projekt näher ansieht, bekommt es ein Geschmäcke. Ursprünglich war das Gastspiel bereits für Mai 2011 geplant. Der Rat der Stadt Münster hatte in seiner Sitzung Ende September 2010 einstimmig beschlossen, dem Tanzspektrum den Zuschuss zu geben und das Geld im Oktober ausgezahlt. Wäre die Uraufführung im Mai vorigen Jahres ein rauschender Erfolg geworden, wären wohl kaum kritische Fragen aufgetaucht. Doch das Projekt wurde verschoben, es soll jetzt im März 2013 über die Bühne gehen – und die Presse in Münster berichtet, dass es noch eine

Finanzierungslücke von 100.000 Euro gebe, die von Sponsoren geschlossen werden soll. Von einer solchen Finanzierungslücke weiß die Stadt Münster nach eigenen Angaben jedoch nichts. Sie geht davon aus, dass die Veranstaltung stattfindet. Nun ist die künstlerische Leiterin des Tanzspektrums die Ehefrau eines Ratsmitglieds, das mit über den Antrag auf Zuschuss entschieden hat und zudem Mitglied der Arbeitsgruppe ist, die sich mit allen Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost beschäftigt. Es wäre sicherlich klüger gewesen, hätte sich der Ehemann bei der Entscheidung über den Antrag des Tanzspektrums bedeckt gehalten. Denn so tut sich die Frage auf, ob da nicht vielleicht ein zweifelhaftes Projekt recht bevorzugt finanziell unterstützt wurde. Wie das Ganze ausgeht, bleibt vorerst abzuwarten. Die Stadt Münster ist jedenfalls nachdenklich geworden. Sie teilt dem BdSt mit, dass sie „das Verfahren der Auszahlung von Zuschüssen in der hier ausgewiesenen Höhe überdenken wird; möglicherweise kommt zukünftig eine Auszahlung in Teilbeträgen in Betracht“. Und sollte „Der Clown“ doch nicht die Bühne betreten, „wird die Stadt Münster den gewährten Zuschuss zurückfordern“. Hoffentlich mit Zinsen, denn die ausgezahlten 184.000 Euro nutzen derzeit weder der Stadt noch anderen Projekten.

Leipzig/Dresden. Die Porsche AG, die seit dem verloren gegangenen Übernahmepoker mehrheitlich zum Volkswagenkonzern gehört, soll im letzten Jahr Antrag auf Subventionen für die Erweiterung des Leipziger Werks beim Freistaat Sachsen gestellt haben. Porsche investiert nach Firmenangaben rund 500 Mio. Euro in die neue Produktionsstätte. So entstehen für die Cajun-Produktion mehr als 1.000 neue Arbeitsplätze und ein neues, 17 Hektar großes, Produktionsgelände. „Dass aus der Montagefabrik nun ein echtes Vollwerk mit Karosseriebau und Lackiererei wird, ist für meine Mannschaft und mich eine enorme Motivation“, erklärte Siegfried Bülow, Vorsitzender der Geschäftsführung der Porsche Leipzig GmbH, bei der Grundsteinlegung im Herbst 2011 und nannte als Herausforderung den strengen Zeitplan, in dem die Werkserweiterung erfolgen soll. Die Produktion des Cajun soll bereits Ende 2013 starten. Nach Medieninformationen soll Porsche für die Werkserweiterung ca. 100 Mio. Euro Steuergelder in Aussicht haben. Eine Antwort auf unsere Anfrage vom Juli 2012, ob Porsche Fördergelder beantragt habe und in welcher Höhe, wurde uns vom zuständigen Sächsischen Wirtschaftsminister verweigert. Porsche habe Anspruch auf die Verschwiegenheit der Verwaltung (§ 30 VwVfG). Die Beteiligten (u. a. Unternehmen und Privatpersonen) können sich danach insbesondere auf das Be-

triebs- und Geschäftsgeheimnis sowie auf Geheimnisse, die zum persönlichen Lebensbereich (u. a. Datenschutz) gehören, berufen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr darf daher ohne Befugnis keine Auskünfte zu den gestellten Fragen des Bundes der Steuerzahler in Sachsen e.V. erteilen. Noch Anfang des Jahrtausends hatte der damalige Porsche-Manager Wendelin Wiedeking sich gegen Subventionen für die Werksansiedlung ausgesprochen. Hierfür erhielten Wiedeking und die Porsche AG den Sächsischen Steuerzahlerpreis des Bundes der Steuerzahler Sachsen e. V. Der Steuerzahlerbund würdigte damit die Porsche-Ansiedlung in Leipzig, die ohne öffentliche Fördermittel zustande gekommen war. Porsche habe damals auf 50 Mio. Euro Subventionen verzichtet. Wiedeking wurde mit dem Preis für sein klares Ja zum Standort Deutschland und sein ebenso klares Nein zum Subventionsspoker ausgezeichnet. Schon damals standen die Weichen für eine Werkserweiterung in Leipzig auf Grün. So sicherte sich Porsche unter Wiedeking bereits frühzeitig die Erweiterungsflächen. Unter seiner Leitung passten Luxus und Stütze nicht zusammen. Wiedeking plädierte für die Abschaffung der Subventionen in der Automobilindustrie. Ihm war es geradezu peinlich, dass auch große Unternehmen sich nicht scheuten, selbst geringe Subventionen mitzunehmen. Die starke Marke Porsche mit

ihrem unverwechselbaren Profil sei die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens und nicht Hilfe durch die öffentliche Hand. Die neue Geschäftsführung und der neue Eigentümer von Porsche sehen dies vollkommen anders und nehmen, was Politiker und Verwaltung aus dem Steuersäckel der Steuerzahler bereit sind zu geben. Damit verliert aus unserer Sicht die Marke Porsche ein Alleinstellungsmerkmal und der Steuerzahler eine Menge Geld!

Lüdenscheid. Lüdenscheid bereitet sich auf die Regionale 2013 vor. Das teuerste Projekt ist der Ausbau der Phänomenta, einem weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Wissenschaftsmuseum. Aus Steuerzahlersicht lobenswert ist die Tatsache, dass die Einrichtung, die einer privaten Trägergesellschaft gehört, bisher ohne Steuergelder auskommt.

Doch das soll sich jetzt ändern. Fast 14 Mio. Euro sollen mit der Regionale in den Ausbau des Museums fließen. Als Attraktion soll ein 70 Meter hoher Stahlurm mit Foucault'schem Pendel dienen. Dann können die Besucher die Erdrotation künftig hautnah am übergroßen Modell erleben. Zusätzliche Lichtinstallationen sollen den Tag-und-Nacht-Rhythmus erfahrbar machen. Für die Lüdenscheider könnte sich das ehrgeizige Vorhaben allerdings zu einem Finanzdesaster entwickeln. Zwar erwartet man in Lüdenscheid üppige Zuwendungen, auch aus dem EU-Strukturfonds. 90 Pro-

zent der Kosten übernehmen Land und EU, also am Ende auch die Steuerzahler. Die Stadt selbst ist mit zehn Prozent an den Kosten beteiligt, trägt aber erhebliche Risiken: Sie hat sich verpflichtet, die Phänomenta 15 Jahre lang weiterzuführen, falls der Trägerverein dies aus eigener Kraft nicht schafft. Andernfalls müssten die Fördermillionen zurückgezahlt werden, wie es in der Stadt heißt. Der Zeitplan ist eng, und die Ausschreibung muss nach komplexem EU-Recht durchgeführt werden. Deshalb wird externer Sachverstand eingekauft. Auch die Mehrarbeit der Stadtverwaltung schlägt zu Buche. Das kostet richtig viel Geld: Inzwischen musste der Kämmerer alleine für zusätzliches Personal überplanmäßig eine knappe Million Euro bereitstellen. Und wie fast immer, wenn die öffentliche Hand baut, könnte es Kostenüberraschungen geben. Die Verwaltung wies in einer Vorlage an den Rat darauf hin, dass man mit einem solchen Bauwerk bislang keine Erfahrung habe und die Kosten bisher nur grob nach der einschlägigen DIN 276 geschätzt seien. Sollte es zu Mehrkosten kommen, werden diese wohl an der Stadt hängen bleiben. Warum der Rat dem Vorhaben unter diesen Bedingungen überhaupt zugestimmt hat, ist schwer verständlich. Dreht man doch in Lüdenscheid heute jeden Cent ohnehin schon dreimal um. Aber wenn lukrative Fördermittel winnen, werden Sparbemühungen regelmäßig schnell vergessen. ■

Erfolge

Wo Steuermittel gerettet wurden ...

Kreis Herzogtum-Lauenburg. Mit einer Werbekampagne für den Wirtschaftsstandort Herzogtum-Lauenburg sollten jährlich 500.000 bis 750.000 Euro aus Ausschüttungen der Kreissparkasse für die Schaffung von 1.000 neuen Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Mit großformatigen Plakaten und Imageanzeigen in überregionalen Wirtschaftsmagazinen wollte man mögliche Investoren ansprechen. Ein kreisweites Flächenmanagement sollte bei der Suche nach dem optimalen Standort helfen. Nennenswerte Erfolge konnten aber bislang nicht erzielt werden. Wir haben deshalb bereits im Schwarzbuch 2010 vor den Kosten dieser Werbemaßnahme gewarnt. Denn allenfalls wird eine Verlagerung von Arbeitsplätzen aus anderen Bereichen der Metropolregion Hamburg erreicht. Im Rahmen allgemeiner Sparbemühungen hat nun der Innenausschuss des Kreises Herzogtum-Lauenburg empfohlen, die Kampagne endgültig einzustellen. Dadurch sollen 2013 bis 2015 pro Jahr 705.000 Euro eingespart werden. Wir hoffen auf eine Umsetzung der Empfehlung bei den Haushaltsbeschlüssen, denn eine gegenseitige Abwerbung von Arbeitsplätzen zwischen Gebietskörperschaften kann nicht im Sinne der Steuerzahler sein.

Niedersachsen. Leistung muss sich lohnen - auch für niedersächsische Kommunalbeamte. So ist den Kommunen zwischen Ems und Elbe gemäß einer

Landesverordnung erlaubt, ihren Beamten für herausragende besondere Leistungen einmalige Prämien oder regelmäßige Zulagen zu gewähren. Allerdings sind sowohl die Zahlungshöhe als auch die Empfängerzahl streng limitiert. Im Regelfall dürfen in einem Jahr maximal 15 Prozent der Beamten in den Genuss laufender Zahlungen (bis 7 Prozent des Grundgehalts) kommen, unter bestimmten Bedingungen bis zu 30 Prozent. Doch drei Landkreisen und mehr als drei Dutzend Gemeinden war das nicht genug. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden verschiedene Modelle geschaffen, damit teils über 90 Prozent der Beamtenschaft „leistungsbasierte“ Zulagen oder Prämien erhalten konnten! Aufgeflogen ist diese illegale Praxis erst im Juli 2011 im Landkreis Osnabrück. Der Bund der Steuerzahler brachte Licht in das Dunkel dieses Prämienskandals, zu dem so manche Kommunen und Aufsichtsbehörden bis heute beharrlich schweigen. In einem besonderen Fall erstattete der Bund der Steuerzahler sogar Strafanzeige gegen eine Bürgermeisterin wegen des Verdachts der Untreue. Im Zuge unserer Recherchen stellten wir über die Jahre angesammelte „Leistungszahlungen“ in Höhe von rund 900.000 Euro fest, die zum Großteil gegen die Landesverordnung verstießen. Die kritische öffentliche Berichterstattung führte letztendlich dazu, dass die betroffenen Kommunen sofort die umstrittenen Prämienszahlungen einstellten.

Des Weiteren haben viele Landkreise und Gemeinden in den Jahren 2011/2012 damit begonnen, die rechtswidrigen Zulagen und Prämien wieder einzusammeln. Somit wurde das selbstherrliche Brechen von Landesrecht auf Steuerzahlers Kosten beendet und es besteht die Hoffnung, dass ein beträchtlicher Teil der illegalen Zahlungen wieder in die Kommunalhaushalte zurückfließt. Die Steuerzahler erwarten darüber hinaus, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden - in krassen Fällen auch in strafrechtlicher Hinsicht.

Bund. Im Schwarzbuch 2010 kritisierte der Bund der Steuerzahler das kostspielige Anheuern von gleich drei PR-Agenturen auf einmal durch das Bundesarbeitsministerium, obwohl zugleich knapp 40 Mitarbeiter in vier verschiedenen Referaten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums zuständig waren. Von den Agenturen wurde ein All-Inclusive-Paket verlangt – von der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen über die Erstellung von Pressematerialien, Vorbereitung von Tagungen und Kongressen bis zur Begleitung der Ministerin bei öffentlichen Terminen. Das Aufgabenfeld der Agenturen gestaltete sich damit nahezu identisch mit dem der vielen PR-Beschäftigten im Ministerium. Diesen Missstand griff auch der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2011 auf, mit einem

ebenso verheerenden Ergebnis. Die Wirksamkeit seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit könne das Ministerium nicht bewerten, so das Urteil der Rechnungshofprüfer. Hierfür wären Erfolgskontrollen nötig, die aber nicht angestellt würden. Ferner seien die Verantwortlichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit hausintern unklar, das eigentlich für die Koordination zuständige Referat komme dieser Aufgabe schlichtweg nicht nach. Etliche Maßnahmen der ministeriellen Öffentlichkeitsarbeit genügten zudem nicht den Anforderungen an eine wirtschaftliche und sparsame Verwaltung. Die Not des Ministeriums, deshalb externe Profis anzuheuern, kommt bei den Prüfern nicht gut an. Wie seinerzeit der Bund der Steuerzahler, brandmarkt der Rechnungshof den Umfang der ausgeschriebenen Aufgaben. Die Agenturen nehmen sowohl Aufgaben aus dem Kernbereich der ministeriellen Öffentlichkeitsarbeit als auch einfache Routineaufgaben wahr, die eigentlich von der Heerschar der Öffentlichkeitsarbeiter im Ministerium zu erfüllen wären. Alles in allem schreiben die Prüfer dem Ministerium ins Stammbuch, intern eine grundlegende Aufgabenkritik durchzuführen und die hauseigenen Referate für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach funktionalen Kriterien neu zu ordnen und besser zu koordinieren. Künftig solle das Ministerium konsequenter prüfen, ob zu vergebende Aufgaben nicht vom hauseigenen Personal selbst

erledigt werden können. Der Bund der Steuerzahler sieht sich durch das Urteil des Rechnungshofs vollauf in seiner Kritik bestätigt. Der interne Personal-Wirrwarr und der teure Zukauf von PR-Experten haben letztlich zur Steuergeldverschwendung geführt. Immerhin hat das Ministerium reagiert und eine umfassende Aufgabenkritik in Gang gesetzt, um Möglichkeiten einer Aufgabenbündelung auszuloten und Einsparpotenziale zu ermitteln.

Eschweiler. Im Oktober 2011 und Januar 2012 kritisierte der Bund der Steuerzahler die Planungen zu einem überflüssigen Kreisverkehr in Eschweiler. Nun wird er nicht gebaut, obwohl er eigentlich schon beschlossen war. Wieder einmal zeigt sich, dass kräftiger Gegenwind unsinnige Projekte zu Fall bringen kann. Viele Gründe sprachen gegen den geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt Jägerspfad/Wilhelminenstraße. Leisten konnte sich das hochverschuldete Eschweiler dort lediglich einen Minikreisverkehr, der mindestens 156.000 Euro gekostet hätte. Doch die Verwaltung hielt es für fraglich, ob mit dem Kreisverkehr tatsächlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen ist und wies darauf hin, dass „der Kreisverkehr in seiner vorliegenden Planung nicht die Entwurfsgrundsätze für Minikreisverkehre erfüllt“. Fahrzeuge, die größer als ein Müllauto sind, hätten zum Beispiel erhebliche Probleme mit diesem Mini-



Umgedacht - der überflüssige Eschweiler Kreisverkehr kommt jetzt doch nicht.

kreisverkehr gehabt. Viele Eschweiler Bürger fragten sich auch, warum überhaupt ein Kreisverkehr am Jägerspfad nötig ist. Als Unfallhäufungsstelle war der Knotenpunkt nicht bekannt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 7. März 2012 wurde nun das Aus für den Kreisverkehr bekanntgegeben. Für die Steuerzahler eine runde Sache.

Kreis Pinneberg. Jahrelang bezuschusste der mit knapp 74 Mio. Euro verschuldete Landkreis Pinneberg sein defizitäres Jugendheim im dänischen Hejsager bei Hadersleben. Schon im Schwarzbuch 2009 forderten wir ein Ende der Förderung wegen mangelnder Auslastung und hoher Kosten. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl privater Einrichtungen, die Vereinen und Jugendgruppen einen Aufenthalt zu vergleichbaren Preisen er-

möglichen – ohne Steuerzahlersubventionen. Nun endlich hat der Kreis Pinneberg vor dem Hintergrund seiner finanziellen Lage beschlossen, die Förderung zum Jahresende 2013 einzustellen. Hierdurch werden jährlich 35.000 Euro laufende Kosten und zusätzlich anstehende Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten am Gebäudekomplex gespart.

München. Seit Jahren verschickt die Landeshauptstadt München an Münchner Hundebesitzer, Zweitwohnungsinhaber sowie an Personen, die Sondernutzungsgebühren zu entrichten haben, Zahlungserinnerungen vor Fälligkeit.



BdSt-Initiative erspart Münchens Steuerzahlern 25.000 Euro pro Jahr.

Diese Erinnerungsschreiben werden auch an Abgabepflichtige versandt, um diese über den bevorstehenden Lastschrifteneinzug von Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer sowie Sonder-

nutzungsgebühren zu informieren. Man will damit besonders bürgerfreundlich verfahren. Allein im Jahr 2011 wurden rund 45.000 derartiger Zahlungserinnerungen versandt, die zu Portokosten von ca. 25.000 Euro geführt haben. Dabei ist nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München aus der „Verwaltungspraxis heraus zu bedenken, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger ihre Abgaben rechtzeitig zahlen. Die Mehrkosten für die Zahlungserinnerungen entstehen daher tatsächlich zu Lasten der Allgemeinheit und begünstigen lediglich einzelne wenige Abgabepflichtige, die ansonsten nicht rechtzeitig zahlen würden“. Daher hat die Landeshauptstadt München auf Vorschlag des Bundes der Steuerzahler die bisherige Praxis auf den Prüfstand gestellt. Sie wird den jährlichen Versand von Zahlungserinnerungen einstellen. Eine vernünftige und sparsame Entscheidung!

Bielefeld. Verbesserung der Funktion der Sinnesorgane, Verjüngung der Gesicht- und Halshaut, Normalisierung des Gewichts, Figurkorrektur, Erhöhung der Abwehrkräfte, Verjüngung des ganzen Organismus – das sind einige der Ziele eines Seminars nach dem Norbekov-System. Das jobcenter Arbeitplus Bielefeld hatte 31 Erwerbslosen über 50 Jahre die Seminarankündigung geschickt und sie zur Teilnahme eingeladen. Die Kosten sollte das jobcenter

übernehmen. Wie sollte ein solches Seminar den Teilnehmern helfen, einen neuen Job zu finden, fragte der Bund der Steuerzahler sich und das jobcenter. Die Antwort auf die ganz und gar nicht versteckte Kritik daran, ein Seminar zum Sich-jünger-fühlen mit öffentlichem Geld zu bezahlen, ließ nicht lange auf sich warten: Zwar hält das jobcenter Bielefeld „Angebote für sinnvoll, die eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Leistungsvermögen, inneren Haltungen und individuellen Ressourcen ermöglichen“ – aber es hat dann doch Abstand davon genommen, seinen Kunden das Seminar zu finanzieren, nachdem man sich „ausführlich mit der Kritik an dem Angebot auseinandergesetzt“ habe. Gut so. Interessant am Rande: Keiner der jobcenter-Kunden hat das Seminar als Selbstzahler besucht.

Bund. Per Gesetz brachte die Bundesregierung im Jahr 2009 gegen viel Widerstand und Kritik, auch stets seitens des BdSt, den Elektronischen Entgelt-nachweis (ELENA) auf den Weg. Mittels ELENA wurde den Arbeitgebern eine Meldepflicht zur elektronischen Übermittlung von Arbeitnehmerdaten auferlegt. Die Bundesregierung lobte das Meldesystem als Vorzeigeprojekt für den Bürokratieabbau, datenschutzrechtliche Bedenken wurden anfangs weitgehend ignoriert. Doch zeigte sich alsbald, dass neben den massiven datenschutzrechtlichen und technischen Problemen vor-

allem kleine und mittlere Unternehmen durch die lästigen Meldepflichten belastet wurden und das Projekt auch dem Staat teuer kam. Es folgte die Kehrtwende. Im Koalitionsvertrag zwar noch vorgesehen, wurde ELENA im Herbst 2011 begraben. Das anfängliche Hochloben der Koalitionäre drehte sich um 180 Grad. Ein Bundestagsantrag von CDU/CSU und FDP vom November 2011 konstatierte: „Die Koalition hat das Verfahren über den elektronischen Entgelt-nachweis (ELENA) beendet. Damit werden kleine und mittlere Unternehmen von ungerechtfertigten Anforderungen an Berichtspflichten ebenso entlastet wie die Kommunen von unverträglich hohen Anforderungen im bisherigen Verfahren. Die kritische Sammlung von persönlichen Daten an zentraler Stelle ist beendet. Nun kommt es darauf an, die in der ELENA-Meldephase gesammelten Erkenntnisse für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren zu nutzen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch Möglichkeiten einer kurzfristigen Reduzierung des Bürokratieaufwands ins Auge zu fassen.“ Diese späte Einsicht der Politik hat allein den Bund und damit die Steuerzahler rund 30 Mio. Euro gekostet. Aber der ELENA-kritische BdSt meint: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Dennoch stellt der Bund im laufenden Jahr 2012 weitere 5,75 Mio. Euro bereit, um das gescheiterte Projekt luxuriös abzuwickeln, 750.000 Euro

davon für kommunikative Maßnahmen, also für den öffentlichkeitswirksamen Abgesang auf ELENA.

Kall/Eifel. Im November 2011 kritisierte der BdSt die geplante Schließung eines beliebten Jugendwaldheims im Eifelörtchen Kall. Nun bleibt die Einrichtung vorerst bestehen und wird nicht auf Burg Vogelsang neu errichtet. Auch die geplante Jugendherberge, die sich mit dem Jugendwaldheim Räumlichkeiten auf Vogelsang teilen sollte, ist gestrichen. Ein Erfolg im Interesse der Steuerzahler! Seit 40 Jahren gibt es das Jugendwaldheim in Kall, und fast immer war es ausgebucht. Dass die Einrichtung geschlossen werden sollte, um auf Burg Vogelsang, einer ehemaligen Ausbildungsstätte der Nationalsozialisten bei Gmünd/Eifel, neu errichtet zu werden, sorgte besonders bei den Kaller Bürgern für Empörung. Das Jugendwaldheim in Kall müsste schließen, weil sich das Land keine zwei Standorte leisten kann. Der BdSt kritisierte, dass die Steuerzahler bei dem Umzugsprojekt wohl ordentlich draufzahlen. Laut Presse sollte das gesamte Projekt zunächst 10 Mio. Euro kosten. Doch dann kletterten die geschätzten Kosten schon auf 5,5 Mio. Euro für das Jugendwaldheim und 8,7 Mio. Euro für die Jugendherberge. Da gerade Sanierungen in historischen Gebäuden oft teure Überraschungen bergen, konnte man an fünf Fingern abzählen, dass die Kosten weiter gestiegen

wären. Auch die Höhe der Miete, die der Landesbetrieb Wald und Holz an das deutsche Jugendherbergswerk für die Nutzung des neuen Jugendwaldheims zu zahlen gehabt hätte, war unklar. Ebenso, was mit dem landeseigenen Jugendwaldheim samt Grundstück in Kall geschehen sollte. Das Land müht sich seit langem um eine Nutzung für Burg Vogelsang. Neben dem Jugendwaldheim und der Jugendherberge sind weitere Projekte geplant. Laut Presse hatte sich nun herausgestellt, dass die Realisierung aller EU-geförderten Projekte zusammen über 50 Mio. Euro kosten würde. Damit wäre die Belegung von Vogelsang zu einem EU-Großprojekt geworden mit der Folge, dass die Arbeiten für mindestens ein Jahr stillgestanden hätten, da neue Anträge und Entscheidungen nötig geworden wären. Um dies zu verhindern und wohl auch wegen der heftigen Kritik, entschied das Land, Jugendherberge und -waldheim vorerst zu streichen, um den finanziellen Aufwand unter 50 Mio. Euro zu halten.

Aurich. Die ostfriesische Stadt Aurich wollte in Deutschland neue Maßstäbe bei öffentlichen Sitzgelegenheiten schaffen. So war am Georgswall die Aufstellung einer luxuriösen Edelbank aus norwegischem Granit geplant, die allen Ernstes 320 Meter lang sein sollte. Für das Guinness Buch der Rekorde hätte das zwar nicht gereicht, aber bei geschätzten Kosten von rund einer Million



Granit, Granit und nochmals Granit. Nach Protesten des BdSt soll in Aurich auf eine 320 Meter lange Sitzbank aus Granit verzichtet werden.

Euro gerieten die Steuerzahler auch so ins fassungslose Staunen. Einmal realisiert, hätten auf der Riesensitzbank mehr als 600 Menschen gleichzeitig Platz nehmen können – doch dass solch ein lokaler Bedarf existiert, glaubte in Aurich niemand. Die Kritik des Bundes der Steuerzahler an diesem kuriosen Prestigeprojekt löste ein bundesweites Medienecho aus und auch Auricher Bürger selbst liefen dagegen Sturm. Angesichts des massiven Protests wandte sich die Mehrheitsgruppe im Stadtrat von der Luxusbank ab. Die bis Redaktionsschluss politisch favorisierte aber noch nicht abgesegnete Alternative sieht vor, über die Länge des Georgswalls nun eine Hecke zu pflanzen und einige Sitzgelegenheiten aufzustellen. Laut Presseangaben soll der neue Plan bis zu 150.000 Euro kosten. Das schont die Auricher Stadtkasse – im Vergleich mit den Kosten für die monströse Granitbank – um rund 850.000 Euro.

Schleswig-Holstein. Im Schwarzbuch 2011 berichteten wir über die Praxis vieler Kommunalverwaltungen, Beamten Leistungsprämien quasi mit der Gießkanne zu gewähren, obwohl eine entsprechende Landesverordnung die Zahl der Empfänger auf maximal 15 Prozent aller Beschäftigten beschränkte. Die Kommunen wollten damit eine Gleichstellung der Beamten mit den Angestellten erreichen. Wir befürchteten vor einem Jahr, dass eine geplante Änderung der Landesverordnung dazu genutzt werden könnte, diese rechtswidrige Praxis nachträglich zu legalisieren. Unsere Proteste sind jedoch im Innenministerium gehört worden: So hat eine Umfrage des Innenministers ergeben, dass mindestens ein Drittel aller Kommunalverwaltungen rechtswidrige Leistungsprämien ausgezahlt haben. Per Erlass wurden sie aufgefordert, dieses unverzüglich einzustellen. Eine Rückforderung gegenüber den Beamten solle von den Verwaltungen geprüft werden. Bei der Neufassung der Prämienverord-

nung hat man zwar die Höchstgrenze von 15 Prozent fallen gelassen, gleichzeitig aber klargestellt, dass eine Prämie nur für herausragende besondere Leistungen gezahlt werden dürfe, die für jeden Einzelfall aktenkundig zu begründen sei. Als Beispiele werden einmalige und unübliche Aufgaben genannt oder der Fall, dass ein Beamter vorübergehend den Tätigkeitsbereich anderer Stellen mit übernehmen muss. Insofern kann eine Leistungsprämie auch immer nur zeitlich befristet gewährt werden. Diese Regelung erscheint praxisgerecht und sinnvoll. Wer mehr leistet als seine Kollegen, soll auch besser verdienen. Aber die bloße Pflichterfüllung darf nicht gesondert belohnt werden.

Dreiborn. Wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, in Dreiborn am Rande des Nationalparks Eifel, stritt man lange um eine Umgehungsstraße. Der Bund der Steuerzahler hatte schon im Januar 2010 erkannt, dass die geplante Ortsumgehung in Wahrheit überflüssig ist und entsprechend kritisch berichtet. Nun wird die Ortsumgehung nicht gebaut, wie das NRW-Verkehrsministerium mitteilte. Angesichts sinkender Mittel für den Neu- und Ausbau von Straßen habe die Landesregierung die Prioritäten für Straßenbauvorhaben in NRW überarbeitet. NRW beweise als erstes Bundesland den Mut, Wahrheiten offen auszusprechen und Prioritäten zu setzen. Für die strittige Umgehung hätte

man die Grenzen des Nationalparks Eifel verschieben müssen, ein Gebiet mit der höchsten Schutzkategorie, die das Naturschutzrecht kennt. Die Frage, wie sich Ortsumgehung, Wildtiere und die strengen Naturschutzziele des Nationalparks miteinander vertragen, war nicht geklärt. Ebenso ungewiss war, was die Umgehungsstraße den Steuerzahler eigentlich insgesamt kosten sollte. Befürworter der Ortsumgehung hatten argumentiert, dass das Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren in Dreiborn gestiegen sei. Aktuelle Verkehrszählungen bestätigten dies jedoch nicht. Seit seiner kritischen Berichterstattung hatte der BdSt mehrfach beim Verkehrsministerium nachgefragt, ob die Planungen zu diesem zweifelhaften Projekt noch Bestand haben. Anfang Januar 2012 teilte das Ministerium dem BdSt das Aus für die Ortsumgehung mit. ■

Nachlese

Was daraus geworden ist ...

Mecklenburg-Vorpommern. Die endgültige Entscheidung zum Wiederaufbau der Darßbahn zieht sich weiter hin. Der Bund der Steuerzahler hatte das Mammutprojekt bereits in den letzten beiden Jahren im Schwarzbuch kritisiert. Ein 67.000 Euro teures Ursprungsgutachten zur Wiederinbetriebnahme der Darßbahn aus dem Jahr 2010 attestierte der geplanten Strecke zwischen Barth und Prerow keine Wirtschaftlichkeit. Dennoch wird seitdem seitens der Politik an dem 38-Millionen-Euro-Projekt festgehalten. Detailplanungen wurden auf den Weg gebracht und allerlei Stellschrauben gedreht, in der Hoffnung, am Ende durch Strecken- und Planungsmodifikationen das bisher negative Nutzen-Kosten-Verhältnis noch in den positiven Bereich zu drehen und damit eine formelle Rechtfertigung für den Bau zu haben. Hierzu wurde kürzlich abermals ein Gutachten in Auftrag gegeben. Wesentlicher Knackpunkt ist der Bau einer neuen Straßen-/Eisenbahnklappbrücke über den Meiningenstrom, deren Kosten erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts haben werden. Unter anderem fehlen auch noch Angaben zum Eisenbahnanteil an den Projektkosten. Der Bund der Steuerzahler steht dem Wiederaufbau der Darßbahn weiterhin kritisch gegenüber und wird die sich schleppenden Planungen weiter beobachten.

Dresden. Bereits 2009 berichtete der Bund der Steuerzahler von der unendlichen Geschichte des sogenannten „Wiener Lochs“ in Dresden. Die Sicherung der Baugrube verschlingt jeden Monat ca. 30.000 Euro Steuergelder. Seit über acht Jahren hofft die Stadt auf eine Bebauung, bis 2009 hatte die Absicherung der Grube bereits rund 2 Mio. Euro verschlungen. Seit unserer letzten Veröffentlichung vor drei Jahren sind nun nochmals eine Mio. Euro Steuergelder zweckentfremdet worden.

Damals plante die Stadt, die Baugrube für rund 2 Mio. Euro zu verfüllen, um die Kosten für die Wasserhaltung zu sparen. Laut Pressesprecher der Stadt Dresden sollen die Kosten für das Zuschütten der Baugrube inzwischen allerdings schon auf 4 bis 5 Mio. Euro angestiegen sein. Grund für diese Kosten sind zum Teil technische Voraussetzungen, um der komplizierten Grundwassersituation gerecht zu werden. Die Stadt Dresden hat das Grundstück zum wiederholten Male ausgeschrieben. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren einige Voraussetzungen geändert. So kann ein Investor jetzt im 4. OG auch Wohnungen planen (bisher nur Büroflächen). Das Grundstück könnte auch geteilt werden, was vorher nicht möglich war. Derzeit verhandelt die Stadt mit zwei Investoren. Gleichzeitig prüft die DREWAG (Stadtwerte), ob das Gelände als Firmensitz in Frage kommen würde. Hauptproblem der Vermarktung waren in der Vergan-



Ewige Baustelle - das „Wiener Loch“ in der Landeshauptstadt Dresden.

genheit vor allem die Größe des Grundstücks und die Immobiliensituation in Dresden insgesamt. Erschwerend kam hinzu, dass im Zuge der Flut 2002 mehrere Investoren von ihrem Projekt Abstand genommen hatten, da die Fläche stark durch das Weißeritz-Hochwasser betroffen war. Die Erschließung des Wiener Platzes kostete die Stadt Dresden bislang rund 152 Mio. Euro, davon 88 Mio. Eigenmittel. 64 Mio. Euro erhielt die Elbestadt aus Fördermitteln.

Lemgo. Die schlimmsten Befürchtungen haben sich bestätigt: 2006 hatte der Bund der Steuerzahler erstmals über die Pläne berichtet, ein 1,9 km langes Teilstück der sogenannten Begatalbahn von Lemgo bis Lemgo-Lüttfeld zu reaktivieren und dort einen neuen Haltepunkt zu bauen – für insgesamt 3,9 Mio. Euro. Obwohl klar war, dass diese Strecke nur einige hundert Schüler

täglich nutzen würden, wurde der Plan verwirklicht. Das Argument: Zu einem späteren Zeitpunkt würde auch der Rest der Begatalbahn bis nach Barntrop reaktiviert werden und dann würden deutlich mehr Bürger die Bahn nutzen. Daran zweifelte der BdSt jedoch stark. Denn die dafür veranschlagten Kosten in Höhe von rund 20 Mio. Euro standen schlicht nicht zur Verfügung. Der Rat des Bundes der Steuerzahler lautete daher klar: Die Reaktivierung bis nach Lemgo-Lüttfeld sollte warten, bis die Finanzierung des Gesamtprojekts gesichert ist – sonst droht Verschwendung. Nun haben sich die Zweifel bestätigt: Der Verkehrsverbund Ostwestfalen Lippe bzw. die verantwortlichen Politiker in Lemgo und Dörentrup waren nicht bereit, den jährlich erforderlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von einer Million Euro für die Begatalbahn zu übernehmen, berichtet die Presse.



Der Bund der Steuerzahler hat Recht behalten. Die Teilstrecke der Begatalbahn von Lemgo bis Lemgo-Lüttfeld ist unwirtschaftlich.

Die Verkehrsbetriebe Extertal erklärten zudem in einem Telefonat mit dem BdSt, dass das Projekt „Reaktivierung Begatalbahn“ aufgrund der finanziellen Lage auf unbestimmte Zeit verschoben sei. Für den Ausbau des ersten Streckenabschnitts und den Neubau des Haltepunkts Lemgo-Lüttfeld kommt das allerdings zu spät. Ein Rückbau, damit zumindest die Zuschüsse für den unwirtschaftlichen Streckenabschnitt nicht weitergezahlt werden müssen, scheidet auch aus. Denn dann müssten die Fördergelder zurückgezahlt werden. Auch dieses Geld hat man nicht – womit die Verschwendung vollzogen ist und sich zeigt: Hätten die Verantwortlichen die Bedenken des BdSt gelten lassen, hätten sie eine millionenschwere Verschwendung vermeiden können.

Bad Segeberg/Wahlstedt. Im Schwarzbuch 2011 berichteten wir von den Eskapaden der Mittelzentrumsholding Bad Segeberg/Wahlstedt. Die Gesellschaft war ursprünglich gegründet worden, um gemeinsame Kommunalunternehmen zu tragen. Dann hatte man sich aber um den Betrieb eines Spaßbades auf der 80 Kilometer entfernten Insel Fehmarn beworben und den Zuschlag erhalten. Doch die erwarteten Besucherzahlen sind nie erreicht worden. Statt 130.000 kamen im Eröffnungsjahr 2009 lediglich 79.000, 2010 nur noch 71.000 Gäste. Die Folge waren enorme Betriebsverluste: 2009 etwa 590.000 Euro, 2010 etwa 780.000 Euro und 2011 ein Defizit in etwa gleicher Höhe. Da sich laut Vertrag die Stadt Fehmarn nur mit maximal 92.000 Euro am Betrieb beteiligte, mussten die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt den

Rest aufbringen. Zur Rettung des Unternehmens griffen beide Städte tief in ihre leeren Taschen. Insgesamt müssen aus den städtischen Haushalten 3,5 Mio. Euro in Bad Segeberg und 1,2 Mio. Euro in Wahlstedt aufgewendet werden, um die Schulden aus dem Engagement auf Fehmarn auszugleichen. Nur so konnte das Insolvenzverfahren für die Holding abgewendet werden. Geld, das an anderer Stelle dringend benötigt würde.

Bremen. Über den Fußgänger-Tunnel in Bremen-Vegesack, der das Stadthaus (früheres Kaufhaus Kramer) mit der Tiefgarage am Sedanplatz verbindet, berichtete der BdSt bereits im Schwarzbuch 2010. Er kritisierte das Bauprojekt als unnötig, da das Stadthaus bereits über einen Tiefgaragen-Aufzug und dann ebenerdig über den Sedanplatz erreicht werden kann. Doch wollte die Politik noch zusätzlich eine „wetterunabhängige Erreichbarkeit“ der im Gebäude ansässigen Behördendienststellen sowie der Bank-, Einzelhandels- und Freizeitangebote gewährleisten. Anfang 2012 wurde der etwa 17 Meter lange Tunnel fertiggestellt – doch nicht für die ursprünglich kalkulierten 371.000 Euro, sondern nach bisherigem Stand für satte 871.000 Euro! Die Kostensteigerung beträgt 135 Prozent. Laut einem Sachverständigen-Gutachten, das die Hansestadt bei einer Bremer Kanzlei in Auftrag gegeben hatte, soll das Planungsunternehmen die Hauptschuld an

der Kostenexplosion tragen. So seien sämtliche Kostenansätze um mehr als das Doppelte überschritten worden und für viele notwendige Leitungsverlegungen hätten überhaupt gar keine Ansätze in der Kostenberechnung vorgelegen. Aufgrund der grob fehlerhaften Kalkulation wäre die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Planungsfirma berechtigt, meint der Gutachter. Wie hoch diese Ansprüche aber sind, muss erst in einem weiteren Gutachten ermittelt werden. Inwieweit die Steuerzahler also schadlos gehalten werden können, bleibt in Bremen abzuwarten. Doch was den Tunnelbau noch schlimmer macht: Nach Presseberichten wird der Tunnel nur spärlich genutzt. Im Zweifel sollen die Besucher des Stadthaus die oberirdische Route im Tageslicht bevorzugen.

Hessen. Im Schwarzbuch 2007 warnte der Steuerzahlerbund davor, dass im „Wildschutzgebiet Reinhardswald“ ein eklatanter Fall von Steuergeldverschwendung durch das Land droht. Dort sollte im Staatswald ein verrottendes und von Sturmschäden stark mitgenommenes Gatter von 75 km Länge instand gesetzt werden. Doch da auch ein erneuertes Gatter weder dem Wild noch dem Wald nutzen, sondern lediglich dazu dienen würde, eine größere Rotwilddichte aufrechtzuerhalten, um die Bejagung zu vereinfachen, forderte der BdSt das zuständige Hessische Ministerium für

Umwelt, Landwirtschaft und Forsten damals auf, diese unsinnigen Planungen einzustellen. Stattdessen sollte wie in den übrigen ausgewiesenen Rotwildgebieten endlich auch im Reinhardswald ein natürliches gatterloses Gleichgewicht angestrebt werden. Doch anstatt die Mahnung ernst zu nehmen, wurden im Jahr 2009 für rund 730.000 Euro Teilstrecken des Gatters erneuert. Jetzt hat der Hessische Rechnungshof den Sachverhalt überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass er die Teilerneuerung des im Norden und im Osten in weiten Teilen immer noch maroden Gatters nicht nachvollziehen kann und die gesamte Einzäunung für entbehrlich hält. Auch der Landesbetrieb Hessen-Forst hat festgestellt, dass die durchgeführte Instandsetzung „weder gesellschaftspolitisch noch betriebswirtschaftlich vertretbar“ war.

Nürburg. Jetzt ist es amtlich: Der Steuerzahler darf den staatlichen Vergnügungsbetrieb an der Traditions-Rennstrecke Nürburgring bezahlen. Mindestens 254 Mio. Euro müssen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden, um die Gläubiger der 2009 errichteten Immobilien zufriedenzustellen. Daneben hat die landeseigene Gesellschaft am Ring, die Nürburgring GmbH, Insolvenz anmelden müssen. Weil die Wettbewerbshüter der Europäischen Union massive Verstöße gegen geltendes Recht sehen, war dem Land untersagt worden,



Desaster mit Ansage: Die Pleite des Nürburgrings.

die Ring-Gesellschaft noch länger mit Steuergeldern über Wasser zu halten. Sogleich nahm der Ministerpräsident dies zum Anlass, der EU-Kommission die Schuld für das Debakel am Ring in die Schuhe zu schieben – ein kaum zu übertreffendes Maß an Wahrnehmungsstörung. Die EU untersagt dem Land lediglich, weiteres Geld in ein Fass ohne Boden zu werfen. Schuld an der Katastrophe ist allein die Landesregierung Rheinland-Pfalz, die einen völlig überdimensionierten Freizeitpark in die spärlich besiedelte Landschaft gesetzt hat. Und weil Ministerpräsident Kurt Beck immer versprochen hatte, dass der Steuerzahler dafür kein Geld drauflegen muss, es jetzt aber doch so ist, steht er in der politischen Verantwortung für das jetzige Desaster: Er muss zurücktreten.

Bayern. Das Finanzdesaster um die Bayerische Landesbank (BayernLB) wird zu einem Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler.



Die BayernLB - ein leidiger Dauerbrenner für die Steuerzahler.

Gerügt hatte der Bund der Steuerzahler bisher

- die leichtsinnige Anlagepolitik mit „Ramsch-Hypotheken“ auf dem amerikanischen Immobilienmarkt
- die Geschäfte mit hoch risikobehafteten Wertpapieren, sogenannten Asset Backed Securities (ABS)

➔ **Der Freistaat Bayern musste sich mit 10 Mrd. Euro tief verschulden, um seine Landesbank vor der Pleite zu retten.**

- den Erwerb und Abstoß der maroden österreichischen Skandalbank Hypo Group Alpe Adria (HGAA)

➔ **3,7 Mrd. Euro wurden in den Sand gesetzt.**

- die millionenschweren Investitionen in die Hotellerie (Luxushotel Inter-Continental auf dem Obersalzberg, Schlosshotel am Wörthersee in Velden/Kärnten)
- das 5 Mio. Euro teure Sponsoring eines neuen Fußballstadions in Klagenfurt

- die verschleierte Zahlung von millionenteuren sogenannten „Beraterhonoraren“ (umgerechnet rund 31 Mio. Euro) für das ehemalige Vorstandsmitglied Gerhard G., die nichts anderes als Bestechungsgelder waren und die Gerhard G. als Vorstandsmitglied der BayernLB niemals hätte annehmen dürfen. Der Ex-Banker musste seine Untreue teuer bezahlen. Er wurde wegen Bestechlichkeit, Untreue und Steuerhinterziehung zu einer – allerdings noch nicht rechtskräftigen – Freiheitsstrafe von achteinhalb Jahren verurteilt.

Die Misswirtschaft nimmt jedoch kein Ende.

- Die BayernLB ist als einer der größten Einzelgläubiger dem Vernehmen nach mit rund 52 Mio. US-Dollar von der Insolvenz der US-Kommune Jefferson County im Bundesstaat Alabama betroffen. Die Bayerische Landesbank hat zwar ihr Geschäft mit Jefferson

County vor einiger Zeit aufgegeben und entsprechende Kreditbestände in die „Restructing Unit“, d. h. in ihre interne „Bad Bank“ gesteckt, mittels derer sie abgewickelt werden.

➔ **Die BayernLB musste für ihr diesbezügliches gewagtes finanzielles Engagement eine Wertberichtigung bilden, über deren Höhe man sich unter Berufung auf das Bankgeheimnis in Schweigen hüllt.**

Im Sinne der bayerischen Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass sich aus dem besagten Insolvenzverfahren nicht noch zusätzliche Belastungen und Risiken ergeben.

- „Holocaust-Opfer gegen Banken-Diebstahl“ haben fünf ungarische Banken auf Schadensersatz in Höhe von 75 Mrd. US-Dollar, darunter auch das Sorgenkind der BayernLB, ihre ungarische Tochter, die MKB-Bank, verklagt. Dabei geht es um ein Dekret der ungarischen Regierung während des Nazi-Regimes, wonach jüdische Bürger ihre Wertgegenstände bei Banken deponieren mussten, aber nichts mehr zurückbekamen. Die Geschädigten und ihre Rechtsnachfolger fordern für den erlittenen Vermögensverlust 2 Mrd. US-Dollar plus Zinsen, somit insgesamt rund 75 Mrd. US-Dollar.

➔ **Ein milliardenschweres Damoklesschwert schwebt über der BayernLB.**

- Hohe Abschreibungen im mindestens mittleren dreistelligen Millionen-

bereich wegen der schwächelnden Landesbanktochter, der ungarischen MKB-Bank, führen zu weiteren erheblichen Belastungen. Zum einen musste die Bayerische Landesbank für die Bankenabgabe in Ungarn für ihre MKB-Tochter mit mehr als 50 Mio. Euro tief in die Tasche greifen. Zum anderen wurden durch das von der ungarischen Regierung verabschiedete sogenannte Fremdwährungswandelgesetz die Ertragsaussichten der MKB-Bank deutlich geschmälert. Aufgrund dieses Gesetzes wird ungarischen Kreditnehmern die Ablösung von Fremdwährungskrediten ermöglicht, d. h.: Schuldner können ihre Kredite rund ein Viertel unter dem Marktkurs der Fremdwährung zurückzahlen. Die Differenz haben die Banken zu tragen.

➔ **Die BayernLB musste den Buchwert ihrer ungarischen Tochter nach unten korrigieren. Dadurch verlieren die stillen Einlagen des Freistaates Bayern und der bayerischen Sparkassen nicht nur an Wert. Auch Zinsen können auf diese Einlagen nicht gezahlt werden – all dies zu Lasten der bayerischen Steuerzahler.**

Diese dürfen gespannt sein, ob es der BayernLB tatsächlich gelingen wird, bis 2019 sämtliche 5 Mrd. Euro – wie mit der EU-Kommission abgestimmt – an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der im Jahr 2008 10 Mrd. Euro Staatsschulden zur Rettung seiner Landesbank aufnehmen musste.

Hamburg. Seit Jahren wird in Hamburg an der Elbphilharmonie gewerkelt. Ursprünglich für 77 Mio. Euro kalkuliert, dann mit Änderungen der Hamburgischen Bürgerschaft für 241 Mio. Euro ausgeschrieben, erreichen die Baukosten mittlerweile nach offiziellem Stand 323,5 Mio. Euro. Seit der Grundsteinlegung im April 2007 überwirft sich die Stadt regelmäßig mit dem Bauunternehmen Hochtief und liefert dem Boulevard ausreichend Stoff für eine peinliche Seifenoper. Endgültig zum Baustopp führten gravierende Haftungsfragen rund um die Absenkung des Daches. Die Bedenken wurden von der Stadt öffentlich als taktisches Manöver heruntergespielt, mit dem Hochtief höhere Kosten für sich herausholen wolle. Die Auseinandersetzung mündete in einem beispiellosen Kleinkrieg, der das Vertrauen der Vertragspartner nachhaltig zerrüttete. Der Steuerzahlerbund hat dazu beigetragen, die Wogen zu glätten. Mittlerweile reden die Beteiligten wieder miteinander und ein Baufortschritt ist in Sicht. Ziel ist, das Gebäude so zügig wie möglich zu errichten und anschließend die Gerichte über die entstandenen Mehrkosten entscheiden zu lassen. In dieser völlig verfahrenen – von gegenseitigem Misstrauen geprägten – Situation hat der Bund der Steuerzahler einen 10-Punkte-Plan erarbeitet, der eine zügige Wiederaufnahme der Bauarbeiten mit einem verbindlichen Fertigstellungstermin vorschlägt. Folgt man diesen Vorschlägen nicht, ist mit

weiteren Verzögerungen und vermeidbaren Kostensteigerungen zu rechnen, die von den Hamburger Steuerzahlern zu tragen wären. Das bei professioneller Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung vermeidbare Schadenspotenzial dürfte sich mittlerweile auf über 100 Mio. Euro belaufen.

Bochum. Und sie bauen es doch. Wie der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch 2011 berichtete, will sich Bochum, eine klamme Kommune im Nothaushalt, den Traum vom eigenen Konzerthaus für seine Symphoniker unbedingt erfüllen. „Wir wären unverantwortlich bis zum „Geht-nicht-mehr“, wenn wir es jetzt nicht machten“, kommentiert Bochums Kulturdezernent die positive Entscheidung des Bochumer Stadtrates. Aus Sicht des BdSt ist eher das Gegenteil der Fall, Bochum kann sich das Konzerthaus nicht leisten. Verfechter des Projekts weisen stets auf die günstige Ausgangssituation: Von den 33 Mio. Euro Kosten, die der Bau des Musikzentrums kosten soll, sind mehr als 16 Mio. Euro Fördergelder von EU und Land, 14 Mio. Euro wollen engagierte Bürger sowie Sparkasse und Stadtwerke zur Verfügung stellen. Der Anteil der Stadt beträgt demnach 2,4 Mio. Euro. Eine nicht unbescheidene Summe für Bochum – und leider nur ein Teil der Kosten, die die Stadt bei der Realisierung des Projekts tragen muss. Damit das Land NRW das Projekt finanziell unterstützt, muss die Stadt Bo-

chum die Jahrhunderthalle übernehmen. 400.000 Euro zahlt die Stadt derzeit für Unterhalt und Betrieb. Welche Summen auf sie nach dem Jahr 2023 zukommen, wenn die Zweckbindungsfrist für die Jahrhunderthalle ausläuft, kann heute niemand absehen. Derzeit belaufen sich die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Instandhaltungs- und Grundversicherungskosten der Halle auf jährlich 2,3 Mio. Euro. Und absehbar scheint jetzt schon, dass der Bau des Konzerthauses teurer wird als vom Bochumer Stadtrat mit 33 Mio. Euro festgelegt. Ein Gutachten überprüfte die drei Siegerentwürfe des Architektenwettbewerbs hinsichtlich der Plausibilität der Kosten für Bau und Betrieb. Danach kommt die Stadtverwaltung zu dem Schluss, „dass das Projekt im Kostenrahmen errichtet und betrieben werden kann“. Daran gibt es erhebliche Zweifel: Sechs der neun im Stadtrat vertretenen Parteien stimmten dieser Vorlage nicht zu. Laut Gutachten ist nach jetzigem Stand zumindest davon auszugehen, dass die Kosten um +/- 15 Prozent schwanken werden. Nach Aussage der Stadt Bochum muss sie Mehrkosten beim Bau übernehmen. Das könnte teuer für den Steuerzahler werden. Weitere Kosten kommen laut Medienberichten zudem durch das Grundstück (1 Mio. Euro) sowie Parkplätze hinzu. Problematisch ist auch, dass bisher das Geld für den Bau von Verwaltungsgebäuden für die Bochumer Symphoniker fehlt. Für den Fall, dass die Stadt mit den Architekten

hierfür keine Lösung findet, müssten Räume angemietet werden. Da die Betriebskosten für das Musikzentrum auf 650.000 Euro festgelegt sind, würden die Mietkosten dieses ohnehin viel zu optimistisch eingeschätzte Budget wohl vollends sprengen. Dass dieser Betrag äußerst niedrig angesetzt ist, zeigt etwa der Blick nach Dortmund: Dort beliefen sich die Betriebskosten für das Konzerthaus im Jahr 2010 auf 5 Mio. Euro.

Hof-Plauen. Bereits in seinem Schwarzbuch 2011 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass am Regionalflughafen Hof-Plauen, insbesondere dem Fluglinienbetrieb Hof-Frankfurt a. Main, der schon lange keine rentable Angelegenheit mehr war, festgehalten wird – koste es, was es wolle. Trotz hoher jährlicher Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln – allein im Jahr 2011 flossen rund 3,6 Mio. Euro – kam in diesem Jahr das „Aus“ für den Fluglinienbetrieb auf dieser Strecke. Infolge erheblich zurückgehender Fluggastzahlen war diese Fluglinie trotz der hohen öffentlichen Subventionen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Die Linienverbindung Hof-Frankfurt a. Main wird nach der Insolvenz des bisherigen Betreibers auch nicht mehr neu ausgeschrieben. Man hatte also offenbar Einsehen mit den Steuerzahlern, die die luxuriöse Erschließung der Region Oberfranken-Ost teuer zu bezahlen hatten. Auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,



Die Linie Hof-Frankfurt a. Main fliegt aus dem Angebot. Der BdSt sagt: Gut so!

Verkehr und Technologie, das im letzten Jahr diese Strecke noch „aus übergeordneten struktur- und regionalpolitischen Gründen für die Verbesserung der Standortsituation Hochfrankens für unverzichtbar“ hielt, ist nunmehr der Auffassung, dass aufgrund der rückläufigen Nachfrage „die Fluglinie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebiets, das der Flugplatz bedient, nicht mehr unabdingbar ist“. Zu Hofen bleibt, dass sich der Regionalflughafen Hof-Plauen, der künftig für den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr sowie für den Privatluftverkehr vorgehalten wird, zu einem guten Standortfaktor entwickelt und nicht als weiteres Millionengrab entpuppt.

Staßfurt. Im Schwarzbuch 2011 berichteten wir über die Schließung des Krankenhauses in Staßfurt, in welches vorweg rund 40 Mio. Euro investiert worden sind. Die landkreiseigene Salz-

landklinik-Holding, zu der neben den Krankenhäusern Aschersleben, Bernburg und Schönebeck auch dieses Krankenhaus gehörte, war wegen sinkender Patientenzahlen und massiven Management- und Strukturproblemen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Trotz zusätzlicher Millionen aus der Landkreiskasse war die Klinik nicht mehr zu halten und der Landkreis trat die Flucht nach vorn an und votierte für den Verkauf der gesamten Holding. Die Frage, ob sich der Verkauf letztlich für den Steuerzahler „rechnen“ würde, musste im Schwarzbuch 2011 noch offen bleiben. Inzwischen sind die Würfel gefallen und die Holding samt der vier Krankenhäuser im März 2012 verkauft worden. Im Rahmen einer Ausschreibung hatte ein beauftragtes Transaktionsbüro aus Hamburg die Offerten zweier Bieter ermittelt, zwischen denen sich der Landkreistag entscheiden konnte. Leicht hat man es sich dabei im Salzlandkreis ge-

wiss nicht gemacht, zumal die finanziellen Gebote um mehr als 24 Mio. Euro differierten. Schließlich entschied man sich für den Anbieter, der das niedrigere Gebot abgegeben hatte, aber alle vier Krankenhausstandorte, also auch Staßfurt, erhalten will. Sowohl Landes- als auch Bundeswirtschaftsministerium mussten dem Verkauf zustimmen, weil in der Vergangenheit viele Millionen Fördergelder in die Salzlandkliniken geflossen waren. Was der Landkreis konkret an Euro und Cent für die vier Krankenhäuser erhält, wird auch auf Anfrage geheim gehalten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Die Presse spricht von 48 Mio. Euro für die gesamte Holding der Salzlandkliniken. Eine Rate von 26 Mio. Euro soll im April 2012 bereits beim Landkreis eingegangen sein. Hinzu kommt lt. Presseberichten gleichzeitig eine Nachtragsgebühr über 800.000 Euro, die das Hamburger Transaktionsbüro auf Grund der langwierigen Verkaufsverhandlungen für seine weiterführende Begleitung verlangt. Alles in allem kann die Antwort auf die Frage, was auf dem Konto der Steuerzahler aus diesem „Geschäft“ übrig bleibt, nur sein: Ein stattlicher Millionen-Verlust!

Dresden. Die bereits im Schwarzbuch 2008 wegen ungenügendem Projektmanagement und Baukostenüberschreitung von ca. 6 Mio. Euro verewigte Eishalle Dresden findet leider auch dieses Jahr ihren Platz im Buch der Verschwen-

der. Die von der „Freiberger Arena“ zur „Energieverbund Arena“ umbenannte Halle erlebte im Februar 2012 ein eisiges Erwachen. Das Dach der 4.000 Besucher fassenden Spezialhalle wurde durch Eis und Frost so stark beschädigt, dass das gesamte Dach neu aufgebaut werden muss. Wie der zuständige Eigenbetriebsleiter des Dresdner Sportstätten- und Bäderbetriebs bei einem Vororttermin im Juli 2012 mitteilte, konnte eine eindeutige Schadensursache trotz der Beauftragung unterschiedlichster Sachverständiger und Gutachter nicht ermittelt werden. Die Kosten für Gutachter und statische Berechnungen summieren sich auf 40.000 Euro. Gesichert ist bisher die Feststellung, dass die Rissbildung durch Kältekontraktion im Dachbelag erfolgte, welche einen Zutritt von Niederschlags- und Tauwasser in die Dachkonstruktion ermöglichte. Schadensbegünstigend kommen laut gutachterlicher Aussage verschiedene Aspekte in Frage, deren Zusammenspiel und Affinität zum Schaden nicht endgültig geklärt sind. Eine Sofort- oder Notreparatur fand unverzüglich nach dem Schadensereignis im Februar/März 2012 statt. Hierbei wurde auf die beschädigte Dachbahn (insgesamt ca. 6 km Risse) eine gleichwertige Dachbahn verlegt. Kosten ca. 150.000 Euro. Diese Maßnahme hatte jedoch lediglich das Ziel, die Halle kurzfristig weiter bespielbar zu machen und den Zeitraum der erforderlichen Sanierungsplanung zu überbrücken. Gleichfalls sollte diese



Ein Dachschaden mit Folgen: Die Dresdner Eishalle ist abermals im Schwarzbuch dabei.

Maßnahme auch zum damaligen Zeitpunkt noch der Beweissicherung dienen. Wegen fehlender Sanierungsplanung dienten die Kosten aus der Neuerrichtung der Eishalle als Maßstab. Noch vor der abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat wurde die Sanierungsplanung durch den beauftragten Planer vorgelegt. Hierin sind jetzt die aus den unterschiedlichen Gutachten gewonnenen Erkenntnisse eingeflossen. Dies bedingt eine in Teilen geänderte Planung in Bezug auf die Ausgangssituation (geschädigte Ausführung). Beispielsweise erfolgte eine Änderung der im Dämmmaterial eingebetteten Akustikbleche, des eingesetzten Dämmmaterials, der abschließenden Dachbahn oder der Dachentwässerung. Mit dieser Sanierungsplanung wurde erstmals eine Kostenberechnung vorgelegt. Diese wies am Ende einen Aufwand von 2,1 Mio. Euro aus. Doch das Drama spitzte sich weiter zu. Die Sanierungsplanung erwies sich als unzureichend, der Prüfstatiker verweigerte die Genehmigung und die ausführende Dachdeckerfirma hegte Zweifel,

dass die geplante Befestigungslösung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie die Größe der Dachfläche, die verwendeten Dachmaterialien, die Dachneigung und der vorgegebenen Bautechnologie im Zusammenhang mit der verfügbaren Bauzeit fehlerfrei ausführbar sei. Eine erneute Umplanung der Sanierungsplanung wegen eines ungenügenden Befestigungsdetails wurde durch den Eigenbetrieb beauftragt. Sobald die Freigabe des Prüfstatikers vorliegt, können die weiteren Schritte geplant und eingeleitet werden. Konkrete Auswirkungen auf Zeitplan und Kosten können derzeit noch nicht bestimmt werden. Fest steht jedenfalls, dass der Bauzeitraum sich aufgrund der aufwendigeren Technologie verlängert und sich daher bereits die baustellenbedingten Kosten erhöhen werden. Darüber hinaus werden andere Materialien verwendet. Das Ende 2007 fertiggestellte Gesamtprojekt hat damals ca. 30 Mio. Euro gekostet, wovon ca. 18,6 Mio. Euro durch Fördermittel (Sportförderung und Hochwasser) finanziert wurden.



Hagen hat sein eigenes ESM-Finanzdebakel. Beim Bau des Emil-Schumacher-Museums wurden relevante Betriebskosten unterschlagen. Die Folgen sind jetzt teuer.

Hamburg. Im Schwarzbuch 2011 haben wir darüber berichtet, dass auf dem Energieberg im Hamburger Stadtteil Georgswerder ein 3 Mio. Euro teurer Spazierweg errichtet werden sollte, der teilweise auf Stelzen geführt wird. Das Konstrukt ist für die Besteigung des Hügels nicht erforderlich, soll aber mittels Beleuchtung dafür sorgen, dass der Energieberg auch nachts von Weitem sichtbar ist. Deshalb wird der Weg auch spöttisch „Heiligenschein“ genannt. Wir hatten gefordert, auf den Bau zu verzichten. Die Linkspartei brachte unsere Forderung als Antrag in die Hamburgische Bürgerschaft ein. Aber einzig die FDP stimmte ebenfalls für den Verzicht. Die Abgeordneten von SPD, CDU und den Grünen stimmten für diese Verschwendung von Steuergeld. Besonders ärgerlich ist, dass die Kosten zwischenzeitlich um 350.000 Euro gestiegen sind. Vielleicht spenden ja jene Abgeordnete das Geld, die den Heiligenschein unbedingt wollten. Aber das ist wohl nur ein frommer Wunsch hart arbeitender Steuerzahler.

Hagen. Das Schwarzbuch 2011 hatte bereits über das Emil-Schumacher-Museum (ESM) in Hagen berichtet, das viel höhere Folgekosten als ursprünglich geplant nach sich gezogen hat. Finanziert hatten das rund 23 Mio. Euro teure Bauprojekt das Land NRW, der Regionalverband Ruhr, der Landschaftsverband und die Stiftung Emil Schumacher Museum. Die Folgekosten allerdings musste die Stadt übernehmen. Und die sind mit 1,3 Mio. Euro mittlerweile so hoch, dass Ratspolitiker der lokalen Presse offen gestanden, dass es das Museum heute nicht gäbe, wären die Folgekosten seinerzeit richtig berechnet worden. Bei der Entscheidung des Rates über das Projekt im Jahr 2002 waren in der Kalkulation wichtige Positionen wie Versicherungen, Gas, Wasser und bereits vorhandene Personalkosten für das benachbarte Osthaus-Museum unberücksichtigt geblieben. Man rechnete mit Betriebskosten in Höhe von 461.000 Euro. 2007 schätzte man die Folgekosten dann schon auf 871.000 Euro. 2010

betrogen die tatsächlich aufgewandten Kosten jedoch 1,3 Mio. Euro. Dabei sollte das ESM mit seinem Energieverbrauch vorbildlich sein, denn der Energiebedarf des Museumskomplexes sollte weitgehend durch regenerative Energien gedeckt werden. Die exakten Energiekosten seien jedoch erst nach Inbetriebnahme der Haustechnik im Sommer 2009 deutlich geworden. „Fakt ist, dass die Planer eine energetisch günstige Bewirtschaftung zugesichert haben, die sich in dieser Größenordnung wohl nicht einstellen wird“, so die Stadt. Zudem traten Hygieneprobleme in den haustechnischen Anlagen auf. Auch diese Mängel erhöhten die Betriebskosten. Wer verantwortlich ist, wird seit Dezember 2010 in einem selbstständigen Beweisverfahren geklärt. Nach Auskunft der Stadt liegen bislang keine Ergebnisse vor; wann damit zu rechnen ist, ist bis dato nicht bekannt.

Hamburg. Vor zwei Jahren berichteten wir über Mietbetrug in Hamburg, der zu Lasten der Steuerzahler ging. Während sich die Verwaltung einem Großteil der konkreten Vorwürfe zwischenzeitlich anschloss und gegen einen mutmaßlichen Betrüger zivilrechtliche Schritte einleitete, wurden die Ermittlungen über das von uns bei der Staatsanwaltschaft angezeigte Verhalten der zuständigen Arge nach rund 16-monatiger Dauer eingestellt. Die Arge hatte trotz wiederholter konkreter Hinweise auf zu hohe

Flächenangaben in Mietverträgen mit Sozialleistungsempfängern nicht reagiert und über Jahre hinweg überhöhte Mieten gezahlt. In ihrer bemerkenswert langen Begründung zur Einstellung des Verfahrens führte die Staatsanwaltschaft aus, dass dem mittlerweile entlassenen Leiter der Arge nicht nachgewiesen werden konnte, dass er „Profit“ aus den überhöhten Mietzahlungen schlug oder bewusst Beihilfe zu Gunsten der mutmaßlichen Mietbetrüger betrieb. In ihrem Schreiben an den Steuerzahlerbund räumt die Staatsanwaltschaft zwar indirekt ein, dass Steuergeld verschwendet wurde. Jedoch bietet das geltende Recht keine ausreichende Grundlage, um dieser Verschwendung mit rechtlichen Mitteln zu begegnen. Das wäre mit einem Straftatbestand der Haushaltsuntreue, wie ihn der Steuerzahlerbund fordert, anders. Überraschend ist, dass die Hamburger Verwaltung trotz der seit Jahren erdrückenden Informationslage und der verschwendeten Summe noch immer nicht alle Wohnungen von Wohnung-Beziehern dahingehend überprüft hat, ob die Angaben im Mietvertrag mit der Realität übereinstimmen. Dem Steuerzahlerbund liegt ein weiterer Fall vor, der beweist: die große Verschwendung geht weiter. Wir bleiben dran! ■

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Brücken, Verkehr & Co.		
Hannover	Radweg-Rückbau in der Stammestraße Niedersachsen	4
Stephanskirchen	Bürger bremsen Bremsschwellen aus Bayern	4
Insel Poel	Neue Brücke ohne Anbindung Mecklenburg-Vorpommern	4
Hamburg	Teures Grundstücksgeschäft im Hafen Hamburg	5
Bund/Bayern	„Grünbrücke“ mit zweifelhaftem Sinn Bund/Bayern	6
Bietigheim-Bissingen	Neues Parkhaus wird nicht genutzt Baden-Württemberg	7
Augsburg	Granitplatten halten nicht, was sie versprechen Bayern	8
Wismar	Radfahren in denkmalgeschützten Parks Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	Eigener Catwalk für eine handvoll Wildkatzen Niedersachsen	10
■ Fehlplanungen		
Offenburg	Kinderplanschbecken: Eine unendliche Geschichte Baden-Württemberg	11
Bund	Überflüssige „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ Bund	11
Itzehoe	Grobes Foul: Neue Sporthalle ohne Anbindung Schleswig-Holstein	12
Frankenroda	Erst investieren, dann schließen: Die Kita in Frankenroda Thüringen	12
Thale	Konzeptionsloses Baden im Harz Sachsen-Anhalt	13
Würzburg	Unpraktisch: Die Verkleidung des Kulturspeichers Bayern	14
Lübeck-Travemünde	Spaßbad weg, Kredit läuft weiter Schleswig-Holstein	15
Seligenstadt	Einsames Parkdeck sucht Anschluss Hessen	16
Mühlheim am Main	Unwirtschaftliche Biogasanlage Hessen	17
München	Baupfusch bei Tiefgarage des Abfallwirtschaftsbetriebs Bayern	17
Hagen	Schulzaun ohne Sinn Nordrhein-Westfalen	18

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Kostenexplosion		
Berlin/Brandenburg/Bund	Bruchlandung des Großflughafens Berlin-Brandenburg Berlin/Brandenburg/Bund	20
Stuttgart	Theatersanierung wird zur Tragödie für Steuerzahler Baden-Württemberg	21
Norddeutschland	Doppeltinstandsetzung der Gorch Fock läuft aus dem Ruder Schleswig-Holstein/Niedersachsen	22
Hof	Sanierungskosten für Hofer Freiheitshalle explodieren Bayern	23
Niedernhausen	Dubiose Auftragsvergaben für Sanierung Autorialhalle Hessen	24
Zimmernsupra	Unklare Kostensteigerungen für Gasthaussanierung Thüringen	25
Dortmund	U-Turm wird immer teurer Nordrhein-Westfalen	26
Troisdorf	Projekte auf Burg Wissem laufen aus dem Ruder Nordrhein-Westfalen	27

■ Teure Fehler

Droyßig	Finanzpolitischer Unsinn in der Verbandsgemeinde Sachsen-Anhalt	29
Cloppenburg	Kostenüberblick geht beim Soestebad verloren Niedersachsen	30
Berlin	Grundstück verschenkt - Auflagen nicht durchgesetzt Berlin	31
Renquishausen	Biogasanlage floppt Baden-Württemberg	32
Büsum	Land unter bei der „Sturmflutenwelt Blanker Hans“ Schleswig-Holstein	33
Gütersloh	Schlechte Planung macht neue Rathaustreppe nötig Nordrhein-Westfalen	33
Holzminden	Doppelter Müllverbrennungsvertrag Niedersachsen	34
Hamburg	Palmendesaster in Rahlstedt Hamburg	35

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Teure Annehmlichkeiten		
Bund	Politikerverein streicht Fördergelder ein Bund	36
Niedersachsen	Teures Gutachten sorgt nicht für Rechtssicherheit Niedersachsen	36
Bund	Überflüssiges Gutachten zum Verbraucherschutz Bund	37
Baden-Württemberg	Fragwürdige Fahrradähler für Kommunen Baden-Württemberg	38
Bund	Go East: Förderung einer Fraueninitiative Bund	39
Rostock	Bundesumweltministerium schießt Steuergelder in den Wind Mecklenburg-Vorpommern	40
Oberhausen	Oberhausen kommt auf den Müll Nordrhein-Westfalen	40
Bund	Deutsche Steuergelder für chinesische Passivhausexperten Bund	41
Reilingen	Luxus im Wald – die neue Begegnungsstätte in Reilingen Baden-Württemberg	42
Hamburg	Alsterfontäne zieht um Hamburg	43

■ Treue Diener, teure Diener

Hagen	Abschiedssaure für Chef der Wohnungsbaugesellschaft Nordrhein-Westfalen	44
Hauzenberg	Wie ein Staatsdiener Kasse macht Bayern	44
Schwerin	Verwaltungsmitarbeiter streiken und kassieren Lohn Mecklenburg-Vorpommern	45
Mannheim	Überflüssiges Dezernat wird eingerichtet Baden-Württemberg	47
Göttingen	Rechtswidriger Mietkostenzuschuss für Uni-Professorin Niedersachsen	47

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Teure Imagepflege		
Bund	Neue Männervereine braucht das Land Bund	49
Celle	Celle fährt Entdeckerbus weiter in die Sackgasse Niedersachsen	49
Hessen	Teure Werbekampagne für Bioenergie Hessen	50
Bund	Subventionen subventionieren: „Beratungsbüro Green IT“ Bund	51
Mecklenburg-Vorpommern	Imagepflege durch Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern	51
Bund	Inhaltsleere Anzeige des Bundeswirtschaftsministeriums Bund	52

■ Finanzmärkte

Sachsen	Steuerzahler muss für Spekulationen der SachsenLB zahlen Sachsen	54
Landsberg am Lech	Alleingang des Kämmerers führt zu Verlusten Bayern	54
Südwestfalen	Spekulative Zinswetten setzen Kommunen unter Druck Nordrhein-Westfalen	55
Kahla	Kahla übernimmt sich mit Swap-Kontrakten Thüringen	56
München	Landesstiftung verliert Vermögen durch Börsengeschäfte Bayern	56
Riesa	Riesa hat sich verzockt Sachsen	57

■ Skurriles

Schwentinal	Da läuft was falsch: Die Bahnhofstoilette in Raisdorf Schleswig-Holstein	58
Fulda	Unpraktische Holz Hunde verfehlen Zweck als Spielgeräte Hessen	58
Berlin	Kein Geld für Gehwegsanierung, aber für Kunst Berlin	59

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Rechnungshof deckt auf		
Saarbrücken	Erweiterung der Uni kommt teuer Saarland	61
Potsdam	Nach Kritik neues Messekonzept für Grüne Woche Brandenburg	61
Göttingen	Uni Göttingen übernimmt sich mit Risikokapitalgesellschaft Niedersachsen	62
Schleswig-Holstein	Kosten- und Leistungsrechnung wird kaum genutzt Schleswig-Holstein	62
Worms	Überdimensioniertes Verwaltungsgebäude erntet Kritik Rheinland-Pfalz	63
Potsdam	Planlose Förderung des „Wassertourismus“ Brandenburg	63
Berlin	Berlin zahlte zu hohe Niederschlagsentgelte Berlin	63
Niedersachsen	Kungelei bei der Pleite des Forschungszentrums Elsflath Niedersachsen	64
Baden-Württemberg	Land investiert in zweifelhafte Tabakforschung Baden-Württemberg	66
Potsdam	Kritikwürdige Zuschüsse für Unternehmensnetzwerke Brandenburg	66

■ Verschwendung droht

Völpke	Investition in ein „Haus ohne Kinder“? Sachsen-Anhalt	67
Ostwestfalen-Lippe	Nationalparkpläne stehen in der Kritik Nordrhein-Westfalen	68
Kassel	Fahrradverleihsystem Konrad fährt rote Zahlen ein Hessen	69
Eutin	Drohen Blüten(alp)träume in Eutin? Schleswig-Holstein	70
Dahn	Fehlinvestition in Seniorenresidenz geplant Rheinland-Pfalz	71
Bad Fredeburg	Neue Musikakademie erzeugt Misstöne Nordrhein-Westfalen	72
Dortmund	Dortmunds riskantes Spiel beim Fußballmuseum Nordrhein-Westfalen	72
Berlin	Pläne für „Perlenkette aus Licht“ sind nicht einleuchtend Berlin	73
Bund/Schleswig-Holstein	Klamme Kassen: Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals stockt Bund/Schleswig-Holstein	74
Stuttgart	Stuttgarter Kunstmuseum mit teuren Nachbesserungen Baden-Württemberg	75

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Wolfsburg	Baumängel am Science Center Phaeno werden teuer Niedersachsen	76
Erfurt	Insolvent statt kompetent: Die Pleite des Kompetenzzentrums Thüringen	77
Kassel/Niesetetal	Schick, aber teuer – die neue Fahrradbrücke über die Losse Hessen	78
Kiel	Luxuriöser Tretbootkanal durch die Innenstadt Schleswig-Holstein	79
Münster	Vorschuss für Tanzverein, aber Bühne bleibt leer Nordrhein-Westfalen	80
Leipzig/Dresden	Porsche auf der Überholspur – mit Staatssubventionen Sachsen	81
Lüdenscheid	Riskanter Ausbau des Wissenschaftsmuseums Phänomenta Nordrhein-Westfalen	82

■ Erfolge

Kreis Herzogtum-Lauenburg	Erfolgreiche Werbekampagne soll eingestellt werden Schleswig-Holstein	83
Niedersachsen	Rechtswidrige Praxis der Beamtenprämien hat ein Ende I Niedersachsen	83
Bund	Bundesarbeitsministerium denkt bei PR-Arbeit um Bund	84
Eschweiler	Unnützer Minikreisverkehr kann verhindert werden Nordrhein-Westfalen	85
Kreis Pinneberg	Zuschüsse für Jugendheim in Dänemark laufen aus Schleswig-Holstein	85
München	Portokosten für unnötige Zahlungserinnerungen entfallen Bayern	86
Bielefeld	Ego-Seminar wird doch nicht vom Jobcenter finanziert Nordrhein-Westfalen	86
Bund	Projekt ELENA endlich eingestellt Bund	87
Kall/Eifel	Teurer Neubau des Jugendwaldheims verhindert Nordrhein-Westfalen	88
Aurich	Pläne für 320 Meter lange Granitbank beerdigt Niedersachsen	88
Schleswig-Holstein	Rechtswidrige Praxis der Beamtenprämien hat ein Ende II Schleswig-Holstein	89
Dreiborn	Zweifelhafte Umgehungsstraße kommt nicht Nordrhein-Westfalen	90

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
■ Nachlese		
Mecklenburg-Vorpommern	Darßbahnpläne rollen weiter Mecklenburg-Vorpommern	91
Dresden	Dresden versenkt weiter Steuergelder im „Wiener Loch“ Sachsen	91
Lemgo	Unwirtschaftliche Begatalbahn Nordrhein-Westfalen	92
Bad Segeberg/Wahlstedt	Schlechte Geschäfte der Mittelzentrumsholding Schleswig-Holstein	93
Bremen	Baukosten des Fußgängertunnels laufen davon Bremen	94
Hessen	Sinnlos umzäuntes Rotwildgatter Hessen	94
Nürnberg	Nürburgring-Pleite mit Ansage Rheinland-Pfalz	95
Bayern	Dauerbrenner BayernLB Bayern	95
Hamburg	Kosten für die Elbphilharmonie steigen weiter Hamburg	98
Bochum	Konzerthaus kommt, egal was es kostet Nordrhein-Westfalen	98
Hof-Plauen	„Aus“ für Fluglinienbetrieb Hof-Frankfurt a. Main Bayern	99
Staßfurt	Klinik verkauft - Verlustbefürchtung bestätigt Sachsen-Anhalt	100
Dresden	Dachschaden bei der Dresdner Eishalle Sachsen	101
Hamburg	Beleuchteter Spazierweg sprengt Kostenrahmen Hamburg	103
Hagen	Zu hohe Betriebskosten beim Emil-Schumacher-Museum Nordrhein-Westfalen	103
Hamburg	Mietbetrug zu Lasten der Steuerzahler Hamburg	104

Der Bund der Steuerzahler

Mehr Nutzen für Sie!

Sie sind noch nicht Mitglied?

Wir setzen uns für die Interessen der Steuerzahler ein, indem wir für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik nehmen.

Wir setzen uns mit viel Engagement und Beharrlichkeit für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein. Wir prüfen, recherchieren und kommentieren die öffentlichen Ausgaben, um die Verschwendung zu verhindern und um den sorglosen Umgang mit unserem Steuergeld offenzulegen.

Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig, durch alle Instanzen.

Wir kennen uns mit Steuern und Finanzen aus, deshalb können wir Sie zuverlässig, kompetent und aktuell informieren.

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Deshalb: Werden Sie Mitglied!

Mitglied werden Sie in den Landesverbänden des Bundes der Steuerzahler. Gern übersenden wir Ihnen unser Informationsmaterial. Fordern Sie es noch heute an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Mehr Informationen finden Sie auch unter www.steuerzahler.de. Dort können Sie Mitglied werden und sofort die Vorteile der Mitgliedschaft für sich nutzen.



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Französische Straße 9 -12 · 10117 Berlin
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625
info@steuerzahler.de

Baden Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899
baden-wuerttemberg@steuerzahler.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827
bayern@steuerzahler.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/7924015
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Kopernikusstr. 39 · 14482 Potsdam
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg Vorpommern

Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland Pfalz

Riedweg 3 · 55130 Mainz
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland

Talstraße 34 - 42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Bahnhofstraße 6 · 09111 Chemnitz
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906300
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen Anhalt

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 0391/5311830 · Fax: 0391/5311829
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 0431/563065 · Fax: 0431/567637
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799
thueringen@steuerzahler.de